

Berliner Anwaltsblatt



herausgegeben vom Berliner Anwaltsverein e.V.
in Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Berlin

Dezember · 12/2010



Jetzt kommt BBI 21

mit den Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg
und der Notarkammer Berlin

59. Jahrgang

Kompetente Weiterbildung für die ganze Kanzlei.

www.dralle-seminare.de
info@dralle-seminare.de

DRALLE | SEMINARE

Seminare Februar – August 2011



ARBEITSRECHT Optimale Streitwert- und Gebührenberechnung

Mi. 23. Februar 2011 | Berlin
13.30 – 18.30 Uhr

Mit FAO-Bescheinigung

Für Rechtsanwälte/innen und ihre Mitarbeiter/innen

Streitwerte, alle Gebühren, Rechtsschutz-
versicherung, Vergütungsvereinbarung,
aktuelle Rechtsprechung
Mit praxisorientierter Fallbearbeitung

Wolfgang Daniels

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dorothee Dralle

Lehrbeauftragte, Rechtsfachwirtin

€ 175,-* (inkl. Imbiss)

RVG für Anfänger/Quer- und Wiedereinsteiger/-innen

Mi. 23. März 2011 | Berlin
9.30 – 16.30 Uhr

Für Rechtsanwälte/innen und ihre Mitarbeiter/innen

Grundlagen und Aufbau des RVG mit VV,
wichtigste außer- und gerichtliche
Gebühren (im Zivil- und Verwaltungsrecht)
Mit praxisorientierter Fallbearbeitung

Dorothee Dralle

Lehrbeauftragte, Rechtsfachwirtin

€ 215,-* (inkl. Mittagessen)

Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe

Mi. 13. April 2011 | Berlin
9.30 – 16.30 Uhr

Für Rechtsanwälte/innen und ihre Mitarbeiter/innen

Vom Antrag bis zur erfolgreichen
Abrechnung, Beiordnung, Vorschüsse,
aktuelle Rechtsprechung
Mit praxisorientierter Fallbearbeitung

Dorothee Dralle

Lehrbeauftragte, Rechtsfachwirtin

€ 215,-* (inkl. Mittagessen)

SOZIALRECHT Optimale Gebühren- abrechnung

Mi. 15. Juni 2011 | Berlin
13.30 – 18.30 Uhr

Mit FAO-Bescheinigung

Für Rechtsanwälte/innen und ihre Mitarbeiter/innen

Rechtssicheres Ausschöpfen der
Gebührenrahmen, besondere Probleme
bei der Termins- und Erledigungsgebühr,
aktuelle Rechtsprechung
Mit praxisorientierter Fallbearbeitung

Nils Johannsen

Fachanwalt für Sozialrecht

Dorothee Dralle

Lehrbeauftragte, Rechtsfachwirtin

€ 175,-* (inkl. Imbiss)

FAMILIENRECHT Optimale Gebühren- abrechnung

Mi. 31. August 2011 | Berlin
13.30 – 18.30 Uhr

Mit FAO-Bescheinigung

Für Rechtsanwälte/innen und ihre Mitarbeiter/innen

FamFG: Verfahrenswerte; Besonderheiten
im Verbundverfahren; Kostentragungs-
pflicht, aktuelle Rechtsprechung
Mit praxisorientierter Fallbearbeitung

Silvia Groppler

Fachanwältin für Familienrecht

Dorothee Dralle

Lehrbeauftragte, Rechtsfachwirtin

€ 175,-* (inkl. Imbiss)

DRALLE | SEMINARE

Gesellschaft für Beratung und
Weiterbildung mbH

Telefon 030.788 99 343
Telefax 030.81 49 48 40

Die kreative Arbeitsatmosphäre in den
hellen, freundlichen Räumen hat unsere
Seminare zusätzlich erfolgreich gemacht.

Auf unserer Website finden Sie mehr
dazu – wir freuen uns auf Sie!

* FRÜHBUCHERRABATT (5 %)

bei Buchungen bis 6 Wochen vor Seminarbeginn
Ermäßigung auch bei Mehrfachbuchungen

Alle Preise zuzügl. MwSt.

Liebe Leserinnen und Leser, herzlich willkommen im Berliner Anwaltsblatt



In diesem Heft bilden die Berliner Anwaltstage 2010 den Schwerpunkt. Beim diesjährigen traditionellen Berliner Anwaltsessen war neben der Dinner Speech des Ex-ZDF-Chefredakteurs Nikolaus Brender der **Besuch der Bundesjustizministerin** ein weiterer besonderer Höhepunkt.

In ihrer Rede beim Berliner Anwaltsessen kündigte Sabine Leutheusser-Schnarrenberger eine Überprüfung des **§ 522 Abs. 2 ZPO** an.

Der Deutsche Anwaltverein hat sich von Anfang an gegen diese Vorschrift gewandt und fordert seit langem ihre Reform. Denn durch die Möglichkeit der Zurückweisung der Berufung durch Beschluss und die unterschiedliche Praxis an den Land- und Oberlandesgerichten war die Überprüfung von erstinstanzlichen Urteilen aus Sicht der Bürger zu einem Lotteriespiel geworden. Die Praxis war aber – verwunderlich genug für eine Norm ohne Ermessensspielraum – auch regional stark abweichend: Während in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern die Quote der

Zurückweisungen im Jahre 2006 bei über 50 Prozent lag, betrug sie in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen lediglich etwas über 20 Prozent.

Inzwischen hat die Bundesregierung ihren Gesetzentwurf hierzu vorgelegt. Dieser sieht die **Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde** gegen bislang unanfechtbare Zurückweisungsbeschlüsse von Berufungsgerichten vor. Der Deutsche Anwaltverein begrüßt diesen Vorschlag. Im Gesetzgebungsverfahren wird der DAV sich dafür einsetzen, eine für den Rechtsschutz der Bürger optimale Reform zu erreichen. Beispielsweise könnte in geeigneten Fällen eine mündliche Verhandlung sinnvoll sein.

Dieses ist das letzte **Berliner Anwaltsblatt** im alten Jahr. Der Juristentag in Berlin, Datenschutz und Anwaltskanzlei, die Lage der Versorgungswerke, der elektronische Rechtsverkehr, Praxisfragen zu RVG und Berufsrecht, die Berichte aus der Rechtsprechung des Kammergerichts zu verschiedenen Rechtsgebieten in der Reihe „Richter-

und Anwaltschaft im Dialog“ – dies waren einige der Themen dieses Jahres. Herzlichen Dank unseren Autoren und der Redaktion mit ihrem Schriftleiter Herrn Kollegen Dr. Eckart Yersin für viele interessante Anregungen und spannende Diskussionen im Berliner Anwaltsblatt 2010.

Ihnen, Ihren Familien, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich frohe, erholsame Feiertage und alles Gute für das neue Jahr.

Ihr

Ulrich Scheffenberg

Unsere Themen im Dezember 2010

Die Zauberformel verliert an Wirkung

Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Berliner Anwaltsvereins, Ulrich Schellenberg, zu den Internationalen Berliner Anwaltstagen 2010 Seite 445

Legitimation durch Verfahren und Justizberichterstattung

Die Reden des Traditionellen Berliner Anwaltsessens Seite 451

Kein Klageverfahren soll länger dauern als 1 Jahr –

Interview mit OVG-Präsident Jürgen Kipp Seite 471

Neue Turbulenzen um die grundbesitzende GbR

von Rechtsanwalt und Notar Dr. Wolfgang Probandt Seite 484

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe:

<u>Titelthema</u>	<u>Kammerton</u>	<u>Forum</u>
Die Zauberformel verliert an Wirkung 445	Die Rechtsanwaltskammer Berlin teilt mit 470	Leserbriefe 485 Nachrichten aus der Republik Bürocratia 486 Goldene Handschläge, teure Kohle 486 Berühmte Juristen 487
Die Reden des Traditionellen Berliner Anwaltsessens 451	Mitgeteilt	Büro&Wirtschaft
10. Berliner Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften 454	Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin 479	ra e vs ermöglicht elektronischen Datenaustausch zwischen Anwalt und Rechtsschutzversicherer 488
Club Crawl mit dem BAV 456		Bücher
Aktuell	Urteile	Buchbesprechungen 489
Unanfechtbarkeit von Berufungsbeschlüssen soll fallen 457	Auskunftsanspruch über Todesumstände von Jugendrichterin Kirsten Heisig bejaht 482	Termine
Die Macht der Bilder 458	Reisekosten bei uneingeschränkter Beordnung 482	Terminkalender 491
ARD-Rechtsexperte in den Ruhestand verabschiedet 459	Vorgerichtliche Honorarvereinbarung contra Gebührenanrechnung 483	Beilagenhinweis
Gemeinsamer Aufruf der RAK Berlin und des Berliner Anwaltsvereins 460	Kfz-Versicherung: Vollständige Leistungskürzung bei 1,1 Promille nicht zwingend 483	Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Firmen
BAVintern	Wissen	Juristische Fachseminare, Bonn, PVS RA GmbH, Mülheim an der Ruhr und
Aktuelle Rechtsprechung des OVG zum öffentlichen Baurecht Xinnovations 2010 Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz digital 463	Neue Turbulenzen um die grundbesitzende GbR 484	www.Berliner-Anwalt.de, Berlin (Teilaufgabe) bei.
Recht aufschlussreich! 464		Wir bitten um freundliche Beachtung
Präsident der American Bar Association zu Besuch in Berlin Zeitungsbeilage 464		
„Alles, was Recht ist“ 464		
Sitzungstermine der Arbeitskreise Arbeitsrecht und Strafrecht im BAV Veranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins 466		

Heft 1-2/2011 des Berliner Anwaltsblatts erscheint Mitte Februar 2011

BAVintern

Die Mitgliedschaft im Berliner Anwaltsverein bringt Ihnen viel, kostet Sie aber fast nichts,
wenn Sie die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen:

für den Mitgliedsbeitrag von 99,00 Euro im Jahr für Junganwältinnen und Junganwälte in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach für 198 Euro im Jahr bieten wir Ihnen

Alle Leistungen des Berliner Anwaltsvereins

- kostenlos das Berliner Anwaltsblatt (10mal jährlich),
- kostenlos DAV-Ratgeber in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro,
- kostenlos Vermittlung von Namen und Anschriften von Anwälten im europäischen Ausland,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu den Fortbildungsveranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Krankenversicherung bei der DKV,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Berufshaftpflicht und Kanzleiversicherungen im Gerling-Konzern,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Kapital, Renten- u. Berufsunfähigkeitsversicherung bei der Deutschen Anwalts- u. Notarversicherung,
- Sonderkonditionen beim Eintrag in den „gewusst-wo“-Rechtsberatungsspiegel in Zusammenarbeit mit dem Verlag Schmidt-Römhild

Alle Leistungen des Deutschen Anwaltvereins (in dem Sie über den BAV automatisch Mitglied werden)

- kostenlos das Anwaltsblatt (11mal jährlich),
- kostenlos die DAV-Depesche (wöchentlich per E-Mail),
- kostenlos Europa im Überblick (per E-Mail),
- DAV-Service-Hotline zum Gebührenrecht,
- kostenlose Aufnahme in den Datenbestand der Deutschen AnwaltAuskunft, der Anwaltvermittlung des DAV (nur für DAV-Mitglieder),
- kostenlose AnwaltCard - die Kreditkarte des DAV, in Kooperation mit der Santander Consumer Bank AG,
- Zugang zu den DAV-Arbeitsgemeinschaften (nur für Mitglieder), die u. a. einen Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Anwaltakademie,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen des DAV,
- Sonderkonditionen für das Anwaltverzeichnis (ca. 40 Euro Ersparnis),
- Sonderkonditionen für Neufahrzeuge der Marken Opel und Saab,
- Sonderkonditionen bei Mietwagen über eine Kooperation mit Hertz-Autovermietung,
- Sonderkonditionen beim Telefonieren in Mobilfunk-Netzen bei der Grundgebühr über T-Mobile und E-Plus,
- Sonderkonditionen im Festnetz/Mobilfunk/Internetzugang über Telego!,
- Sonderkonditionen bei Kauf oder Miete digitaler Kopiersysteme, Drucker usw. der Marken RICOH und TOSHIBA über den DAV-Kooperationspartner HOFMANN & WÖLFEL BÜROORGANISATION GmbH,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu Jurion (bis zu 50% Ersparnis für DAV-Mitglieder),
- Sonderkonditionen bei der Nutzung von juris, mehr dazu unter www.juris.de/dav,
- Sonderkonditionen beim Bezug der NJW (22,00 Euro Ersparnis jährlich),
- Sonderkonditionen beim Erwerb und Onlinenutzung des AnwaltKommentars zum Bürgerlichen Gesetzbuch der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (Sie sparen bis zu 30%),
- Sonderkonditionen in Hotels der NH-Hotelkette in Deutschland <http://anwaltverein.de/leistungen/rabatte/hotels>,
- Vergünstigungen bei verschiedenen Hotelketten über die Mitgliedschaft des DAV im Bundesverband der freien Berufe

Beitritt

Nehmen Sie unsere zahlreichen Vorteile in Anspruch, stärken Sie unseren gemeinsamen Einfluss in Politik und Wirtschaft, arbeiten Sie mit uns an einer gemeinsamen und starken Berliner Anwaltschaft.

Daher: Zögern Sie nicht länger

und treten Sie dem zweitgrößten örtlichen Anwaltsverein Deutschlands mit über 3500 Mitgliedern bei.

BAV

Die Zauberformel verliert an Wirkung

Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Berliner Anwaltsvereins, Ulrich Schellenberg, zu den Internationalen Berliner Anwaltstagen 2010

Kennen Sie das nicht auch?

Sie freuen sich auf einen schönen Abend. Es erwarten Sie interessante Gäste. Der Small Talk beginnt – und Ihr Gegenüber eröffnet das Gespräch mit der so schlichten wie gefährlichen Frage: „Was machen Sie eigentlich beruflich?“

Und mit einem Schlag wird Ihnen klar, wie das Gespräch über die nächsten Stunden verlaufen wird.

Antworten Sie wahrheitsgemäß – was ich mir bei Ihrem Beruf gar nicht anders vorstellen kann – dann können Sie sicher sein, dass Ihnen anhand eines persönlichen Erlebnisses die Ungerechtigkeit der Welt belegt wird.

Über ein erregtes

„...das darf doch nicht wahr sein ...“

steuert ihr Gegenüber direkt auf die conclusio zu.

„...und das soll dann ein Rechtsstaat sein, also nein?“

Von Platon stammt der schöne Vergleich, dass die Gerechtigkeit für die Seele das sei, was die Gesundheit für den Leib darstellt. Und Ungerechtigkeit

für die Seele das sei, was Krankheit für den Leib bedeutet.

Die Diagnose ist klar, Ihr Gegenüber leidet an tief empfundener Ungerechtigkeit.

Ich darf Ihnen versprechen, dass das Risiko eines solchen Gesprächsverlaufs heute

Abend bereits durch die doch sehr sorgfältige Auswahl der Gäste überschaubar, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen ist, denn auch Juristen leiden unter Ungerechtigkeit, aber sie wissen wenigstens über das Dilemma zwischen Recht und Gerechtigkeit. Allein das Wissen darüber macht schon vieles leichter.

Erstmals seit zwölf Jahren keine Verschärfung der Sicherheitsgesetze

Eine ganz besondere Freude ist es für uns, dass heute die Bundesjustizmini-



sterin Frau Leutheusser-Schnarrenberger zu uns gekommen ist. Frau Ministerin ich weiß, Sie haben für den heutigen Abend vielfältige Verpflichtungen auch im heimischen Bayern. Umso mehr freuen wir uns, dass Sie heute Abend zu uns in die Hauptstadt gekommen sind. Sie stehen – wie kaum jemand anderer – nicht nur für eine liberale Rechtspolitik – Sie stehen in allererster Linie für eine verfassungskonforme Rechtspolitik.

Sie haben im Rahmen der politischen Diskussion über den verfassungswidrigen Lauschangriff nicht Ihre Überzeugung abgegeben, um Ihr Amt zu behal-





ten. Sie haben Ihr Amt abgegeben, um Ihre Überzeugung zu behalten.

Zuletzt wurden im März dieses Jahres, wesentliche Regelungen der Vorratsdatenspeicherung für verfassungswidrig erklärt.

Während Sie, Frau Ministerin, diesen Tag als einen guten Tag für die Grundrechte bezeichnet haben, hat Ihnen der Vizepräsident des Bundes Deutscher Kriminalbeamter unverzüglich und scharf widersprochen. Er erklärte, „die Entscheidung sei ein guter Tag für Kriminelle“.

Es ist verblüffend und erschreckend zugleich, mit welcher Robustheit sich nach all den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts die Sicherheitsbehörden und deren Vertreter auch heute noch gegen unsere Verfassung stemmen.

Erstmals seit nunmehr zwölf Jahren steht am Ende eines Regierungsjahres keine Verschärfung der Sicherheitsgesetze, die so oft schon Thema unseres Berliner Anwaltsessen waren. Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen, dass



Sie ihre feste Überzeugung auch in Ihrer jetzigen Amtszeit zum Wohle unserer Verfassung einsetzen können.

Ich möchte Ihren Besuch heute Abend bei uns in Berlin aber auch zum Anlass nehmen, Ihnen ganz persönlich zu danken: Zu danken, dafür, dass Sie sich



vom ersten Moment an, gemeinsam mit uns, dafür eingesetzt haben, dass die Anwaltschaft beim Geheimnisschutz nicht in zwei Teile aufgespalten wird. Wir alle sind Anwälte mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten – und das muss auch so bleiben.

20 Jahre vereinigtes Deutschland: Nur selten geradlinig

Heute am 5. November vor 21 Jahren standen wir nur wenige Stunden vor dem Fall der Mauer. Heute vor 20 Jahren konnten wir bereits zurückblicken auf ein wiedervereinigtes Deutschland, das gerade vier Wochen alt geworden ist.

Zwischen dem Fall der Mauer und der Unterzeichnung des Einigungsvertrages lagen nur wenige Monate.

Der politische Weg zur Wiedervereinigung war kurz und entschlossen. Der Weg der Menschen aus der DDR in eine neue Rechtsordnung hat am 3. Oktober 1990 erst begonnen. Er war für die meisten nur in den seltensten Fällen geradlinig. Der Weg war steinig und schwer.

Alles wurde mit einem Mal fremd: die Rechtsordnung, das Arbeitsleben, das Geld, ja selbst die Menschen wurden einander fremd. Freundschaften und Familien zerbrachen. Vieles was früher Halt gab, fiel mit einem Mal weg.

Die Ostdeutschen hatten die Vereinigung stärker verlangt als die Westdeutschen.

„Wir sind das Volk!“ hatten sie gerufen.

„Wir sind die Eigentümer!“ schallte es aus dem Westen zurück.

Die Rückübertragung des Eigentums war eine politische Entscheidung. Geschehenes Unrecht sollte ausgeglichen werden. Neue Ungerechtigkeiten waren unvermeidbar. Die Wiedervereinigung war nicht nur die so oft beschworene Stunde der historischen Entscheidung. Es begann das Jahrzehnt der Verwaltungen und der Gerichte, aber auch der Anwaltschaft, ohne deren ganz alltägliche Arbeit gesellschaftliche Konflikte nicht gelöst werden können.

Gelbe Seiten

**Man hat keine
2. Chance für den
ersten Eindruck.**

Jetzt inserieren:
030.86 30 30



Für viele Menschen aus der DDR war das Ankommen in der Bundesrepublik mit Schmerz, Enttäuschung und Ungerechtigkeiten verbunden. Aber mit Blick auf die gestellte Aufgabe ist es umso

Für die großzügige Unterstützung der Internationalen Berliner Anwaltstage 2010 bedankt sich der Berliner Anwaltsverein bei den folgenden Sponsoren:

HDI
GERLING

Juris Das Rechtsportal

Deutsche Bank

AdvocARD
ANWALTS LIEBLING

dany

bemerkenswerter, wie gut es in der Rückschau zweier Jahrzehnte unserem Rechtsstaat gelungen ist, diesen Prozess zu meistern.

Legitimation durch rechtsstaatliche Verfahren?

Die dieses Jahr verstorbene Bärbel Bohley prägte den bekannten Satz:

„Wir haben Gerechtigkeit erwartet und den Rechtsstaat bekommen.“

Vielen mag dieser Satz auch heute noch aus dem Herzen sprechen, gefährlich für unser Gemeinwesen ist er allemal.

Während naturwissenschaftliche Wahrheit selbsterklärend ist, muss das Wahre und Richtige, das wir mit Gerechtigkeit verbinden, in sozialen Verfahren ermittelt werden. Die Ermittlung setzt voraus, dass eine Gesellschaft sich über den Weg dorthin im Klaren ist, das Verfahren bestehen, innerhalb derer die Parteien kommunizieren.

Grundlegend ist aber immer, dass die Anerkennung von Entscheidungen, die dieses Verfahren durchlaufen haben, Teil des gemeinsamen Konsenses ist – ja, sogar als Selbstverständlichkeit anerkannt werden.

Niklas Luhman hat dafür den Begriff „Legitimation durch Verfahren“ geprägt. „Die Zeit“ nannte diesen Begriff kürzlich „die Zauberformel der Bundesrepublik“.

Gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Wiedervereinigung kommt man nicht herum, dieser Form der Konfliktlösung ein gewisses magisches Moment zuzusprechen. Ohne „Legitimation durch Verfahren“ wäre uns die Wiedervereinigung nicht gelungen. Wie stark oder wie schwach die Legitimationswirkung eines solchen Verfahrens ist, entscheidet sich allein am Grad der Zustimmung der Gesellschaft.

Die Justiz ist schwach. Sie ist auf Akzeptanz angewiesen. Auch sie zieht ihre Legitimation aus dem rechtsstaatlichen Verfahren des Erkenntnisprozesses.

Als Anwälte wissen wir, wie dünn dieser Konsens sein kann. Es ist nicht einfach, einem Mandanten zu erklären, warum

ein Berufungsurteil, das die Entscheidung der ersten Instanz aufhebt, „richtiger“ sein soll als die Ausgangsentscheidung. Dies gilt umso mehr, wenn ihr Mandant sie fragt, warum denn dann er und nicht das erstinstanzliche Gericht, dessen Entscheidung ja aufgehoben wurde, die Gerichtskosten dafür zu bezahlen hat.

Wir erleben nun, dass die Bindungswirkung des Verfahrens nachlässt

Die Gegner eines Umbaus eines Bahnhofes in einer süddeutschen Großstadt lassen sich nicht mehr mit Verweis auf jahrelange Verwaltungs- und Gerichtsverfahren und deren endgültigen Abschluss in die Schranken verweisen. Sie wenden inhaltliche Fehler, Auslassungen und Täuschungen ein.

Noch gilt der Zorn der Politik, aber ist der Konsens hinsichtlich der Legitimation durch Verfahren erst einmal aufgekündigt, wird auch die Justiz Schaden nehmen.

An die mediale Inszenierung der Politik haben wir uns fast schon gewöhnet – nun greifen die Medien stärker denn je nach der Justiz.



Erinnern Sie sich noch an die Formulierung: „Wir können keine Stellung nehmen, es handelt sich um ein laufendes Verfahren.“? Man hat diesen Satz schon lange nicht mehr gehört. Heute erwidert Ihnen auf diesen Hinweis nicht nur mehr ein Journalist der privaten Rundfunk- und Fernsehsender mit einem gelangweilten: „Na und?“

Heute wetteifern zwei namhafte Hamburger Presseerzeugnisse vor Eröffnung des Termins zur mündlichen Verhand-

Weitere Informationen unter
www.volkswagenpartnerberlin.de



Spart an Kraftstoff. Nicht an Ideen.

Mehr als eine Idee voraus. Der neue Passat Variant.

Bei der Entwicklung des neuen Passat haben wir keine Kompromisse gemacht. Sondern alle Modelle im Verbrauch reduziert. Klassenbester ist der Passat 1.6 TDI mit BlueMotion Technology*: Mit einem Verbrauch von nur 4,4 l/100 km und nur 116 g CO₂/km ist er dem gesamten Wettbewerb überlegen. Dass der neue Passat daneben auch mit vielen weiteren Innovationen Maßstäbe setzt, zeigt Ihnen eine exklusive Probefahrt – im Variant oder in der Limousine.

Mehr zum neuen Passat erfahren Sie bei Ihren Volkswagen Partnern in Berlin.

*Passat Variant, 1.6 TDI BlueMotion Technology, 77 kW (105 PS), Dieselpartikelfilter, Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,3/außerorts 4,0/kombiniert 4,4/CO₂-Emission kombiniert 116 g/km. Gemäß RL 1999/100/EG, abhängig von Fahrweise, Straßen- und Verkehrsverhältnissen. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Wir in Berlin.

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Charlottenburger Straße 6, 14169 Berlin
Telefon 030 / 89 08-48 20

Autohaus Berolina GmbH
Cicerostraße 34, 10709 Berlin
Telefon 030 / 33 80 09-1 43

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Berliner Straße 68, 13507 Berlin
Telefon 030 / 89 08-49 15

Hans Laatzig Automobile GmbH
Eichhorster Weg 91, 13435 Berlin
Telefon 030 / 40 90 03-18

Willi Britsch GmbH
Grenzallee 100, 12057 Berlin
Telefon 030 / 68 98 50

ASB Autohaus Berlin GmbH
Marzahner Chaussee 234, 12681 Berlin
Telefon 030 / 547 97-1 12

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Am JuliuSturm 10, 13599 Berlin
Telefon 030 / 89 08-15 11

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Franklinstraße 5, 10587 Berlin
Telefon 030 / 89 08-12 00

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Goerzallee 251, 14167 Berlin
Telefon 030 / 89 08-28 23

Auto-Adler GmbH
Wendenschloßstraße 290, 12557 Berlin
Telefon 030 / 658 01 90

Autohaus möbus GmbH
Hansastraße 202, 13088 Berlin
Telefon 030 / 96 27 62-0

ASB Autohaus Berlin GmbH
Berliner Str. 100, 13189 Berlin
Telefon 030 / 47 99 50

Auto-Zellmann GmbH
Rudower Str. 29, 12524 Berlin
Telefon 030 / 679 72 10

Autohaus Thomas Kapinsky GmbH & Co. KG
Blankenburger Str. 95, 13089 Berlin
Telefon 030 / 47 89 96-0

Volkswagen Automobile Berlin GmbH
Oberlandstraße 40-41, 12099 Berlin
Telefon 030 / 89 08-30 00

Führerscheinentzug

Vorbereitung auf med.-psychol. Untersuchung
und verkehrspsychologische Gutachten
Auskunft: Dr. Borchers: (030) 861 89 27
Verkehrspsychol. u. verkehrspäd. Praxis

lung über die Beweiswürdigung der Aussagen einer Belastungszeugin und zitieren ohne jede Scheu aus tatsächlichen oder vermeintlichen gutachterlichen Stellungnahmen.

Die Glaubwürdigkeitsprüfung ist die größte Herausforderung im Kampf um die Wahrheit. Durch die mediengerechte Aufbereitung wird sie trivialisiert und zum allgemeinen Thekengespräch. Nichts ist für die Justiz gefährlicher, als das allgemeine Bauchgefühl. Legitimation durch Verfahren braucht zu allererst

auch für das Verwaltungsverfahren.

Wie begründe ich Vertrauen in das Gesetzgebungsverfahren, wenn offensichtlich wird, dass die Zeit für eine parlamentarische Beratung nicht mehr ausreicht, Expertenanhörungen nicht mehr stattfinden und die Parlamentarier sich beklagen, dass sie nicht mehr wissen, worüber sie abstimmen. Wie gewinne ich Vertrauen in ein Verfahren, wenn das Bundesverfassungsgericht regelmäßig die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes feststellt?!

Respekt vor dem Verfahren.

Aber Legitimation durch Verfahren setzt auch ein Verfahren voraus, das über jeden Zweifel erhaben ist. Vertrauen kann ein Verfahren aber nur einfordern, wenn es Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit begründet. Das gilt für das Gesetzgebungsverfahren wie

Aber auch ein Planfeststellungsverfahren zur Errichtung eines Flughafens bei dem die für die Bürger wesentliche Frage nach den Flugrouten und des Fluglärms nicht verbindlich geregelt sind, sondern als beliebig abänderbar erscheinen, erschüttern das Vertrauen der Bürger in das Verfahren.

Wenn jahrelang Lärmschutzzonen ausgewiesen und in Amtsblättern ausführlich erörtert werden, wenn die betroffenen Gemeinden über Jahre hinweg in der Fluglärmskommission beratschlagen und ein Fluglärmsimulator bis zum heutigen Tag jedem Bürger vermeintlich verlässlich Auskunft über den Fluglärm gibt und dann mit einem Federstrich völlig neue Flugrouten aus dem Hut gezaubert werden, dann ist der Widerspruch dagegen kein Zeichen von Modernisierungsverweigerung oder Ausdruck des Sankt-Florian-Prinzips, dann ist das ein Zeichen für den tief greifenden Verlust des Vertrauens in das Verfahren.

Der internationale Austausch mit unseren Anwaltskollegen aus Europa und darüber hinaus ist für den Berliner Anwaltsverein ein wichtiges Anliegen. Ich freue mich deshalb sehr, dass es uns in den letzten Jahren mit unserer Konferenz zum europäischen Berufsrecht gelungen ist, gerade diesen Bereich so erfolgreich zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Gäste, Sie alle sind uns sehr herzlich willkommen. Ich freue mich gemeinsam mit Ihnen auf die Dinner Speech von Herrn Brender und wünsche uns einen schönen Abend mit anregenden Gesprächen.

*Ulrich Schellenberg
ist Vorsitzender des
Berliner Anwaltsvereins*

Kompetente Weiterbildung für die ganze Kanzlei.

DRALLE | SEMINARE

ARBEITSRRECHT: optimale Streitwert- und Gebührenberechnung

Für Rechtsanwälte/innen und ihre Mitarbeiter/innen

Streitwerte, alle Gebühren, Rechtsschutzversicherung, Vergütungsvereinbarung, aktuelle Rechtsprechung, mit **praxisorientierter Fallbearbeitung**

Mi. 23. Febr. 2011, Berlin
13.30 – 18.30 Uhr

Mit FAO-Bescheinigung

Referent/in:

Wolfgang Daniels

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dorothee Dralle

Rechtsfachwirtin, Lehrbeauftragte

€ 175,- * zzgl. Mwst. (inkl. Imbiss)

Anmeldung:
info@dralle-seminare.de
Telefax 030.81 49 48 40
Telefon 030.788 99 343

Weitere Seminare & Infos: www.dralle-seminare.de | info@dralle-seminare.de

Legitimation durch Verfahren und Justizberichterstattung

Die Reden des Traditionellen Berliner Anwaltsessens

Das traditionelle Berliner Anwaltsessen ist weit mehr als ein kulinarisch-geselliges Dinner. In den Redebeiträgen des BAV-Vorsitzenden Ulrich Schellenberg, der Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und von Ex-ZDF-Intendant Nikolaus Brender standen aktuelle Fragen um die „Legitimation durch Verfahren“ und das Verhältnis von Justiz und Medien im Fokus.

Ein festlicher Abend unter Kolleginnen und Kollegen aus Berlin und dem Europäischem Ausland und zahlreichen Ehrengästen aus Justiz und Justizpolitik war das traditionelle Berliner Anwaltsessen. „Legitimation durch Verfahren“ so BAV-Vorsitzender Ulrich Schellenberg in Anspielung auf das von Niklas Luhmann stammende Schlagwort, „braucht zu allererst Respekt vor dem Verfahren.“ Und fügte mit Blick auf die



Wiedergabe von Ermittlungsverfahren in den Medien hinzu: „Nichts ist für die Justiz gefährlicher als das allgemeine Bauchgefühl.“

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger machte keinen Hehl daraus, dass ein warmer Empfang für eine Bundesministerin in diesen Tagen keine Selbstverständlichkeit ist. Allerdings brachte sie auch gute Nachrichten für die Anwaltschaft mit: Zunächst das Vorhaben, den einheitlichen Berufsgeheimnisschutz für die Anwaltschaft im Rahmen des § 160a StPO in der folgenden Woche im Bundestag zu beschließen (was dann auch erfolgte), außerdem die Ankündigung, im Bereich der Sicherheitspolitik nicht auf immer schärfere Eingriffe zu setzen. Schließlich kündigte sie auch das Vorhaben an, § 522 ZPO „auf den Prüfstand zu stellen“. Den Gedanken Schellenbergs wieder aufgreifend betonte sie in diesem Zusammenhang, die Legitimation sei am Größten wenn die Betroffenen das gerichtliche Verfahren auch verstehen können.

Auch Leutheusser-Schnarrenberger befasste sich kurz mit einem Leitmotiv des Abends – dem Verhältnis zwischen Justiz und Medien. Sie rief dazu auf, Trends in der Medienberichterstattung



entgegentreten, wenn damit rechtstaatliche Prinzipien gefährdet werden.

„Es darf weder Vorverurteilungen geben, es darf keine falsche „Aufklärung“ über angebliche Rechtslücken geben, die gar nicht bestehen und es darf auch nicht wegen der Quote Vorenthaltung von Erkenntnissen gegenüber den Strafverfolgungsbehörden geben,“

so Leutheusser-Schnarrenberger.

Justizsenatorin Gisela von der Aue befasste sich in ihrer Begrüßung wieder mit einem Thema der Europäischen Justizpolitik – der Harmonisierung mitgliedersstaatlicher Rechtsordnungen.

„Oft dürfte eine europäische Lösung den Bedürfnissen der am Rechtsverkehr Beteiligten in den

Büro- und Objekteinrichtungen, z.B. mit Wilkhahn



natürlich von:

officeform:
design gmbh berlin

lehrter straße 16-17
10557 berlin : moabit
telefon 0 30 : 3 94 95 90
telefax 0 30 : 3 94 96 60
berlin@officeform.de
www.officeform.de

Thema



einzelnen Mitgliedsstaaten besser gerecht werden, als ein Beharren auf nationalen Rechtsgewohnheiten.“

Sie warb für den Referenzrahmen für das Schuldrecht und die Schaffung einer sog „28. Rechtsordnung“ neben den Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten – ein Vorhaben, das das Land Berlin nachhaltig unterstütze.

Nikolaus Brender, Ex-ZDF-Chefredakteur, hielt die „Dinner Speech“ zum Thema „Berufliche Unabhängigkeit“.

Brender verteidigte zunächst die Presse gegen Kritik seiner Vorredner: „Justiz gehört in die Medien – sie ist Teil des öffentlich organisierten Lebens und Medien haben die Verantwortung über die Justiz zu berichten – die Frage ist: wie?“ Nicht nur die Medien hätten in den aktuellen Fällen gedrängt, Akten und anderes Material zu erhalten – auch Staatsanwälte und Anwälte versuchten ebenso aktiv, Medien zu instrumentalisieren und sie zum Teil des Verfahrens zu machen.

„Ungefährdet, unbestritten und ohne Feinde bleibt journalistische Unabhängigkeit auch im Deutschland des 21. Jahrhunderts nicht.“

„Unabhängigkeit“, so Brender, sei „die Monstranz der medialen Selbstbetrach-



tung. Mit Inbrunst wird sie poliert.“ Ein jüngster Fall „aus der Provinz“ - Bad Buchau in Schwaben – diente ihm als aktuelles Beispiel für journalistische Unabhängigkeit: Eine junge Redakteurin habe zu einem Strafbefehl wegen Kindesmissbrauchs gegen den Leiter der Jugendmusikschule recherchiert, und in einem Zeitungsartikel den Umgang des Bruders des Beschuldigten – des Bürgermeisters von Bad Buchau – kritisiert. Der Regionalchef der Zeitung wurde daraufhin vom Verlag mit sofortiger Wirkung freigestellt und zwar mit der Begründung, der Artikel habe „in der Bevölkerung sehr große Emotionen ausgelöst und heftige Reaktionen hervorgerufen“. Hierzu Brender: „Hut ab vor solchen Redakteuren wie dem Regionalchef der Schwäbischen Zeitung, die sich vor der Macht der Kungler, der Lichtscheuen und der Hinterzimmerstrategen wehren. Tatort Bad Buchau.“

Gerade in ländlichen Regionen mit nur einer Zeitung sei persönliche Unabhängigkeit der Journa-

listen „eine Frage von Information und Desinformation“. Nicht ein Privileg von Journalisten stehe dabei zur Debatte, sondern der Anspruch auf seriöse Information.

Erwartungsgemäß sprach Brender auch zum Zustand zur Unabhängigkeit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sein eigener Fall sei „persönlich ausgestanden – institutionell hoffentlich nicht.“ Im März 2010 habe Ministerpräsident Kurt Beck mit großem Tamm-Tamm angekündigt, den ZDF Staatsvertrag vor dem Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. „Heute schreiben wir den 5. November – Fragen der Unabhängigkeit werden gern vertagt,“ so Brender.

Erneut kritisierte Brender die Netzwerke, deren Frage „Ist das einer von uns?“ fundamentales Missverständnis über die Rolle der Journalisten kennzeichne. Dagegen empfahl er „Netzwerke der Besonnenheit“.

Mit Blick auch auf die Unabhängigkeit von Anwälten und Politikern empfahl er, die „permanente innere Treibjagd nach öffentlicher Aufmerksamkeit abzublauen“.



Thema



„Der Glaubwürdigkeit von Herrn Sarrazin und dem unabhängigen Charakter seines Anliegens könnte es gut bekommen, wenn er sein Buchhonorar einem vernünftigen Integrationsprojekt in Berlin zur Verfügung stellen würde. Das würde der Sache selbst nützen unter dem Motto: „Deutschland schafft an!““

Ein langjähriger treuer Gast des Berliner Anwaltsessens und Ehrenmitglied des Berliner Anwaltsvereins, **Dr. Gerhard Benn-Ibler**, der Präsident des Öster-

reichischen Rechtsanwaltskammer-tags, bedankte sich eloquent für die Einladung der ausländischen Gäste. Seine Ansprache hatte jedoch ein noch



ernsteres Anliegen: Indem er der Bundesjustizministerin ein Exemplar einer von der österreichischen Rechtsanwaltskammer geförderten Neuveröffentlichung überreichte, erinnerte er gleichzeitig an diejenigen, um die es in diesem Buch geht: „Advokaten 1938. Das Schicksal der in den Jahren 1938 bis 1945 verfolgten österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.“

Christian Christiani

MIT EINER ANZEIGE IM **BERLINER ANWALTSBLATT** SIND SIE BEI ÜBER
16.000 RECHTSANWÄLTEN
 IN BERLIN, BRANDENBURG UND MECKLENBURG-VORPOMMERN PRÄSENT.
CB-VERLAG CARL BOLDT | E-MAIL: CB-VERLAG@T-ONLINE.DE

10. Berliner Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften Spezialisierung und Fortbildung

Seit nunmehr 10 Jahren veranstaltet der Berliner Anwaltsverein jährlich die Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften. Bei der 10. Berliner Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften am 5. November 2010 diskutierten Vertreterinnen und Vertreter Europäischer Anwaltskammern und -vereinigungen zum Thema „Professionelle Standards der Anwaltschaft – Spezialisierung und Fortbildung“.

Die deutsche Debatte um die Spezialisierung und Fortbildung der Anwaltschaft ist von zwei Themen geprägt: der Fortentwicklung des international wohl einzigartigen Modells der Fachanwaltschaften und den Rufen nach einer Konkretisierung und Sanktionierung der Fortbildungspflicht. Ein Blick über die Grenzen, wie ihn die Berliner Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften nunmehr zum zehnten Mal bot, kann die Debatte nur befruchten. Wegen der unterschiedlichen Praxis in den europäischen Ländern gebe es keine einheitliche Empfehlung der CCBE was Spezialisierung und Fortbildungspflicht angehe, so Kai Thomas Pohl, Leiter der Deutschen CCBE-Delegation. Der Blick aufs Ausland zeigt, dass kein anderes Land ein Modell kennt, das dem der Fachanwaltschaften in Deutschland entspricht.

Das Schweizerische Modell, von dem Brenno Brunoni, Präsident des Schweizerischen Anwaltsverbands berichtete, ist – wie schon der Name „Fachanwalt SAV“ verdeutlicht – ein reines Ver-

bandsmodell des Schweizerischen Anwaltsverbands ohne gesetzliche Regelung. Es ist auf fünf Rechtsgebiete beschränkt und basiert auf Spezialisierungskursen des Schweizerischen Anwaltsverbands,



ohne „Falllisten“ wie sie in Deutschland Voraussetzung für die Fachanwaltschaften sind. Abgesehen vom Fachanwaltstitel wird in der Schweiz auch sonst gern auf Regulierung verzichtet: Die bloß rechtsberatende Tätigkeit, so Brunoni, sei überhaupt nicht reguliert und somit auch „jedem Metzger“ erlaubt. In diesem Punkt strebt der SAV jedoch Änderungen für gesetzliche Standards in der Rechtsberatung an. Auch in den Niederlanden sind Rechts- und Steuer-

beratung – geschweige denn Spezialisierungen innerhalb dieser Tätigkeiten – nicht durch Regulierung geschützt.

Andere Länder kennen kaum Spezialisierung. In der Türkei, so der Präsident der Union der Türkischen Rechtsanwaltskammern, Vedat Ahsen Cosar, unterscheidet der Rechtsberatungsmarkt im Wesentlichen zwischen strafrechtlich- und zivilrechtlich tätigen Anwälten. Wo – wie in Kroatien – für die Anwaltschaft weitgehende Werbeverbote bestehen, darf auch eine Spezialisierung



Thema



nicht beworben werden. Dies, so schilderte Jezina Vinka, Mitglied des Vorstands der Kroatischen Rechtsanwaltskammer, erschwere für Verbraucher die Übersicht über den Anwaltsmarkt. Auch für Einzelanwälte in Österreich – die dort 61% der Anwaltschaft ausmachen – vermutete Dr. Michael Auer, Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien, dass diese wohl überwiegend Generalisten seien.

In vielen Ländern besteht eine gesetzliche Pflicht zu einer Mindeststundenzahl an Fortbildungsveranstaltungen – und zwar mit Sanktionsmöglichkeiten für Rechtsanwaltskammern oder vergleichbare Körperschaften. Von einem „draconischen Fortbildungszwang“ für Barristers sprach in diesem Zusammenhang Barbara Dohmann QC von der Commercial Bar Association of England and Wales. Dessen Nichtbefolgung werde mit Geldstrafen und in schweren Fällen auch mit Suspendierung geahndet. Nicht nur juristische Fachkurse können dazu belegt werden, so Dohmann, sondern auch andere Fähigkeiten werden trainiert, so zum Beispiel in „Nichtdiskriminierungskursen“. England und Frankreich liegen mit einer Fortbildungsverpflichtung von 12 Stunden im Mittelfeld; von 8 Stunden (Südkorea) bis 18 Stunden (Finnland) reicht die jährliche Fortbildungspflicht in anderen Ländern.

Dr. Gerhard Benn-Ibler, Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags, stellte ein einheitliches Anwaltsbild an den Ausgangspunkt seiner Überlegungen. Daran schließt sich für ihn die Frage an: Wann und wie spezialisieren? Er plädierte dafür, Spezialisierungstendenzen schon im Stadium der Universitätsausbildung entgegenzutreten. Allgemeine juristische Grundlagen, so Benn-Ibler, seien unverzichtbar für



die Anwaltschaft, sowohl um den vielseitigen Anforderungen der Rechtsprobleme gerecht zu werden, als auch um Flexibilität im beruflichen Werdegang zu ermöglichen. Daher sei es in Österreich auch erforderlich, die Rechtsanwalts-

Prüfung zu vereinheitlichen, um einheitliche Standards zu schaffen. Auch das „Wie?“ müsse immer wieder kritisch überprüft werden, denn Fortbildungen zum „Kärntner Bootsstegerecht“ halfen weder der Anwaltschaft noch den Verbrauchern.

Der Berliner Anwaltsverein gibt eine Publikation mit den Ergebnissen der Länderberichte heraus, die über die Geschäftsstelle des Berliner Anwaltsvereins bezogen werden kann.

*Christian Christiani,
Geschäftsführer
des Berliner Anwaltsvereins*

Unser Geschenk-Tipp zu Weihnachten

Wehrle, Claudia; Zilian, Knud:

Heiteres aus der Justiz

CD-ROM. 2010. CD. In Jewelbox,
Verlag C. H. Beck
14,80 EUR
ISBN 978-3-406-61274-9

Rechtzeitig zur Adventszeit- und Weihnachtszeit bringt der Beck-Verlag wieder eine Hör-CD heraus. Zur Entspannung und Unterhaltung haben die Autoren merkwürdige Gerichtsentscheidungen des vergangenen Jahres zusammengestellt und als Hörspiel aufbereitet. Gerichtsreporter Karl Linckh führt durch seine schön-

sten Fälle und berichtet von merkwürdigen Klägern und skurrilen Sachverhalten. Die Begründung eines Anwalts, er habe die Berufungsfrist versäumt, weil er eingeschlafen sei, erscheint in der Rubrik „die besten Ausreden“. Ansonsten kann der geneigte Hörer erfahren, wie Regenwürmer umsatzsteuerrechtlich zu behandeln sind oder wie viel Rum in einem Pharisäer enthalten sein muss.

Wer sich an ungewöhnlichen Gesichten und deren juristischen Bewertung erfreut, hat an dieser Zusammenstellung ebenfalls Freude.

Patrick Radimersky



Club Crawl mit dem BAV

Anwälte sind sowieso komisch. Immer wenn man sich mit Kolleginnen und Kollegen über das Anwaltsdasein in der Stadt unterhält, beklagen sich viele darüber, dass untereinander so wenig bis gar kein Kontakt besteht, jeder für sich werkelt und der Anwaltsverein und gleich gar die Kammer überhaupt nichts tun. Sie müssten es besser wissen. Denn das Berliner Anwaltsblatt informiert sie über die vielfältigsten Kontaktmöglichkeiten – seien es Fortbildungsangebote, Vorträge, Berichte über Möglichkeiten sich zu engagieren oder an Veranstaltungen teilzunehmen und schließlich sogar zu Mitglieder- und Kammerversammlungen zu gehen.

Das ist aber nicht alles. Alljährlich im

November veranstaltet der BAV das Berliner Anwaltstreffen mit Begrüßungsabend, Anwaltskonferenz und Anwaltessen. Eine besonders gute Gelegenheit für zwanglose Kontakte bietet dabei der Begrüßungsabend. Ort des Geschehens war in diesem Jahr der Puro Club, eine für das „Event“ gut ausgewählte „Location“, ganz oben im Europa Center. Berliner Anwaltschaft trifft sich und auswärtige Gäste im Club auf Einladung des BAV – wenn das nicht der Aufbruch zu neuen Wegen ist! Neben den Anwaltsgesprächen tanzt die Disco, man kann zwanglos wechseln und einmal rundum auf die City West schauen. Manche ältere Besucher waren verwundert, manch einem war es zu laut, irgendwer war ein bisschen pikiert, aber

den meisten einschließlich der Justizsenatorin und Gerichtspräsidenten hat es gefallen. Seriös sind wir sowieso immer, warum also nicht ausnahmsweise einmal zum Club Crawl laden. Das Signal ist deutlich – der BAV ist nicht verstaubt.

Die ersten Themen kommen unweigerlich am nächsten Tag. Für die Internationalen Berliner Anwaltstage bedeutete dies konkret den gegenseitigen Austausch zwischen nahen und fernen Nachbarn über die Qualitätssicherung in der anwaltlichen Berufsausübung, d. h. Fortbildung, Spezialisierung und Fachanwaltschaft-

ten. Die Problemlagen bei den europäischen Nachbarn sind unterschiedlicher, als man vermutet. Am ehesten lässt sich unser System mit der Lösung in Frankreich mit vielen Fachanwaltschaften vergleichen. Bereits zu Österreich gibt es erhebliche Unterschiede, bedingt durch die geringere Anwaltsdichte und die Ausbildung der Anwaltsanwärter. Die englischen Kolleginnen und Kollegen sichern ihren Qualitätsstandard als Barrister durch die Bar Inns. Damit sind aber bei weitem nicht alle Lawyer eingebunden. Holländische Kollegen müssen ihrer Berufsorganisation jährlich Meldung über ihre Einhaltung der Berufsregeln machen und Fortbildungen nachweisen. Die außereuropäischen Gäste aus dem fernen Südkorea berichteten darüber, dass der anwaltliche Qualitätsstandard durch gegenseitigen Austausch gesichert wird. Dies kann durchaus wirkungsvoll sein, wenn man bedenkt, dass es in Südkorea weniger Anwälte als in Berlin gibt. Wie auch das Beispiel Ungarns zeigt, funktioniert die Qualitätssicherung in Ländern mit vergleichsweise sehr viel weniger Anwälten als in Deutschland mit weniger Aufwand, aber dennoch effektiv.

Der Fortbildungsnachweis, der bei uns nur von Fachanwälten erbracht werden muss und im Übrigen freiwillig zur Zertifizierung beim DAV und der BRAK vorgelegt werden kann, ist in anderen europäischen Ländern teilweise obligatorisch. Das führt bei uns deutschen Kolleginnen und Kollegen wieder zu der Frage des verbindlichen Nachweises der Fortbildung für alle Anwälte. Dazu wird es so bald aber nicht kommen. Sanktionslos kann Clubs besuchen und Fortbildungsangebote ausschlagen, wer nicht Fachanwalt ist. Die Berliner Anwaltstage zeigen aber auch, dass die qualitätsbewussten und fortgebildeten Anwältinnen und Anwälte durchaus auch feiern können.

*Dr. Eckart Yersin
Leiter der Redaktion
des Berliner Anwaltsblattes*



Das Mediationsgesetz kommt 2011
Jetzt Wirtschaftsmediator werden

Mediationsakademie Berlin

über 10 Jahre Erfahrung

**berufsbegleitende, zertifizierte
Ausbildung zum
Wirtschaftsmediator
in nur 5 Monaten**

**Speziell für Rechtsanwälte, Richter und Juristen
zertifizierte Ausbildung in Berlin
Beginn: 24.02.2011 (5 Module)**

**Kleine Lerngruppen, praxisorientiert
für beste Schulungsergebnisse
(als Bildungsurlaub anerkannt)**

Leitung: Dr. Th. R. Henschel

Intensivkurse auch in der Toskana und auf La Gomera
Weitere Informationen: www.mab-henschel.de
Tel: 030 78716673 (Frau Storck)

Aktuell

Unanfechtbarkeit von Berufungsbeschlüssen soll fallen

Mit der ZPO-Reform 2002 wurde die Möglichkeit des unanfechtbaren Zurückweisens der Berufung durch Beschluss gemäß § 522 Abs. 2 ZPO eingeführt, nun soll zumindest die Unanfechtbarkeit wieder einem Rechtsmittel weichen. Das Bundesjustizministerium hat Ende November einen Gesetzesentwurf vorgestellt, der gegen die bislang unanfechtbaren Zurückweisungsbeschlüsse das Rechtsmittel der Nichtzulassungsbeschwerde einführt. Hiermit will das von Sabine Leutheusser-Schnarrenberger geführte Ressort den Rechtsschutz im Zivilprozess weiter ausbauen.

Bei der Vorstellung des Gesetzesentwurfs sprach die Ministerin von einer Unwucht im Rechtsschutz, die beseitigt werden soll. Denn bislang bleibt die Zurückweisung einer Berufung durch Beschluss selbst dann unanfechtbar, wenn gegen ein zurückweisendes Urteil gleichen Inhalts die Nichtzulassungsbeschwerde möglich wäre.

Rechtsschutz regional unterschiedlich

Neben dem Ausbau des Rechtsschutzes an sich soll die Neuregelung auch für eine regionale Vereinheitlichung der rechtlichen Überprüfbarkeit erstinstanzlicher Entscheidungen sorgen. Denn die Möglichkeit, die Berufung per unanfechtbarem Beschluss vom Richtertisch zu bekommen, wird in den einzelnen Gerichtsbezirken höchst unterschiedlich genutzt. Nach Auskunft des Ministeriums bewegte sich die Quote der Erledigung durch Zurückweisungsbeschluss im Jahr 2009 auf der Ebene der Landgerichte zwischen 6,4 Prozent im OLG-Bezirk Karlsruhe und 23,8 Prozent im OLG-Bezirk Braunschweig, auf Ebene der Oberlandesgerichte zwischen 9,1

Prozent beim OLG Hamm und 27,1 Prozent beim OLG Rostock.

Ob eine Neuregelung an diesen Quoten etwas ändern würde, ist allerdings fraglich. In jedem Fall hätten Betroffene im

OLG-Bezirk Karlsruhe die gleichen Rechtsschutzmöglichkeiten wie die im OLG-Bezirk Braunschweig.

Neben dem Rechtsschutz selbst wird laut BMJ auch die mündliche Verhand-



RA-MICRO

Berlin-Brandenburg GmbH

Am Amtsgericht Charlottenburg





Dokumentenmanagement | Microsoft | Linux | Mac OS | E-Mail Sicherheit
 Kanzleisoftware | Diktiersoftware | Spracherkennung | Kanzleiberatung
 Thementage | Kanzleimarketing | IT-Beratung/-Service | Seminare
 Telefonanlagen | Hardware | Coaching | Jahresabschluss



RA-MICRO Berlin-Brandenburg GmbH | Holtzendorffstr. 18 | 14057 Berlin
 Tel. 030/2639220 | Fax. 030/26392234 | www.ra-micro-berlin.de | info@ra-micro-berlin.de

Nächstes offenes Seminar vom 30. Mai bis 1. Juni 2011 in Berlin

Klares Deutsch für Juristen

10%
Frühbucher-
Rabatt bis
31. Dezember

Informationen unter www.Klares-Juristendeutsch.de

Michael Schmuck

Rechtsanwalt • Journalist • Autor • Dozent

lung als zentraler Bestandteil des Zivilprozesses gestärkt. Die derzeitige Regelung erlaubt das Wegfallen der mündlichen Verhandlung, wenn die Berufung durch einstimmigen Beschluss zurückgewiesen wird. Dies muss dem Gesetzestext zufolge dann geschehen, wenn die Richter davon überzeugt sind, dass die Berufung keine Aussicht auf Erfolg hat und die Rechtssache keine grundsätzliche Bedeutung hat sowie die Fortbildung des Rechts oder die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des Berufungsgerichts nicht erfordert. Nach der Neuregelung soll auch in den Fällen mündlich verhandelt werden, in denen die Sache aussichtslos erscheint und die keine grundsätzliche Bedeutung haben, aber die mündliche Erörterung des Rechtsstreits aus Fairnessgründen geboten ist - zum Beispiel weil das Verfahren für die Parteien von großer Bedeutung ist.

DAV begrüßt Neuregelung

Das Justizministerium hat den Gesetzentwurf den Ländern und Verbänden mit Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Der Deutsche Anwaltsverein (DAV) hat bereits erkennen lassen, dass die Neuregelung im Sinne der Anwaltschaft ist. Die im Jahre 2001 eingeführte Regelung des § 522 Abs. 2 ZPO habe den

Rechtsweg für die Bürgerinnen und Bürger verkürzt. Daher begrüße man den vorgestellten Gesetzentwurf zur Einführung einer Nichtzulassungsbeschwerde gegen bislang unanfechtbare Zurückweisungsbeschlüsse von Berufungsgerichten, heißt es aus der Littenstraße.

Lotteriespiel werde ein Ende gesetzt

Zwar gebe es keine Abschaffung dieser Vorschrift, aber die Einführung eines Rechtsmittels sei ja auch schon mal was.

„Für den Bürger war der Zugang zum Recht durch diese Vorschrift verkürzt. Durch die unterschiedliche Praxis an den Land- und Oberlandesgerichten ist die Frage, auf welche Weise ein erstinstanzliches Urteil überprüft wird, aus Sicht des Bürgers zum Lotteriespiel geworden“, so Rechtsanwalt Prof. Dr. Wolfgang Ewer, DAV-Präsident. Diesem Lotteriespiel werde nunmehr ein Ende gesetzt. Im konkreten Gesetzgebungsverfahren würde der DAV sich noch dafür einsetzen, eine für den Rechtsschutz der Bürger optimale Reform zu erreichen. Die Stärkung der mündlichen Verhandlung sei ein Punkt, auf den man besonderen Wert legen wolle.

Eike Böttcher

(mit Material BMJ und DAV)

Die Macht der Bilder

Bald echtes Gerichtsfernsehen aus Karlsruhe?

Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, hat sich für die Übertragung wichtiger Gerichtsprozesse im Fernsehen ausgesprochen. In seiner Laudatio anlässlich der Verabschiedung des langjährigen ARD-Rechtsexperten und Karlsruhe-Korrespondenten Karl-Dieter Möller (siehe S. 459 in diesem Heft) hielt er eine erweiterte Fernsehberichterstattung zumindest aus dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe für denkbar.

Voßkuhle nahm dabei ausdrücklich Bezug auf die „n-tv-Entscheidung“ aus



Regina Prutek / pixello.de

dem Jahre 2001 (Urt. v. 24.01.2001, BVerfGE 103, 44), in der das BVerfG das Verbot einer Rundfunkübertragung aus dem Gerichtssaal zwar seinerzeit bestätigt, eine Gesetzesänderung aber von Verfassungs wegen nicht ausgeschlossen hatte. Schon die damalige Entscheidung war eine „split decision“ - in einem Sondervotum hielten 3 Richter ein absolutes Verbot angesichts des Auseinanderfallens von Saalöffentlichkeit und Medienöffentlichkeit durch audiovisuelle Medien für unverhältnismäßig.

„Wenn man nicht möchte, dass die Darstellung von Geschworenenprozessen in amerikanischen Anwaltsserien und Gerichtsshows à la Barbara Salesch das Bild der Bürger von der deutschen Justiz prägen, dann muss man die Möglichkeit eröffnen, bei realen Prozessen 'mit dabei' zu sein“, so Voßkuhle. Es



4 x im Jahr
jeweils zum
Quartalsende

Neue Mandanten gewinnen durch
Anzeigenwerbung in der Fachzeitschrift

BAUKAMMER BERLIN

Mitteilungsblatt für die im Bauwesen tätigen Ingenieure

CB-Verlag Carl Boldt

Postfach 45 02 07 · 12172 Berlin
Telefon (030) 833 70 87 · Fax (030) 833 91 25
E-Mail: cb-verlag@t-online.de

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Sollen Kameras im Gerichtssaal künftig grundsätzlich zugelassen werden? In welchen Verfahren sollte eine Fernsehberichterstattung aus dem Gerichtssaal ggfs. möglich sein und in welchen nicht?

müsse deshalb überlegt werden, ob aus dem höchsten deutschen Gericht in Karlsruhe nicht mehr nur Bilder von dem Einzug und der mündlichen Urteilsbegründung gezeigt werden dürften, sondern auch die gesamte mündliche Verhandlung.

Voßkuhles Vorstoß kommt zu einer Zeit, in der die Medien einerseits ein erhebliches Interesse an laufenden Gerichtsverfahren zeigen und darauf auch Einfluss nehmen (siehe Fall Kachelmann) und andererseits die Prozessbeteiligten die Medien zunehmend in die eigene Prozessführung mit einbeziehen (sog. „Litigation-PR“).

Für Strafrechtsverfahren wie etwa im Fall Kachelmann – dem zwar der Burda-Verlag ein „überragendes öffentliches Informationsinteresse“ bescheinigt, der aber (sicher zur Enttäuschung vieler) weitgehend hinter verschlossenen Türen unter Ausschluss auch der Saal-Öffentlichkeit stattfindet – hält indes auch BVerfG-Präsident Voßkuhle die Fernsehberichterstattung aus dem Gerichtssaal für ungeeignet. Es bestehe die Notwendigkeit, deutliche Grenzen der Bildberichterstattung zu ziehen und auch grundsätzlich die Frage zu stellen, ob sich die Bildberichterstattung für jedes Gericht eignet. Obwohl es um einen Strafrechtsfall geht, habe in der causa Kachelmann eine juristische Berichterstattung nur am Rande stattgefunden. Dagegen könne er sich ein Pilotprojekt mit Fernsehübertragungen aus seinem Hause, dem Bundesverfassungsgericht, durchaus vorstellen.

Thomas Vetter

ARD-Rechtsexperte in den Ruhestand verabschiedet

Großer Bahnhof zur Verabschiedung des Rechtsexperten der ARD: Karl-Dieter Möller wurde am 25. November 2010 in den Ruhestand verabschiedet. Nach 24 Jahren in der badischen Rechtsredaktion verlässt Möller den Posten des Redaktionsleiters der SWR-Redaktion „Recht und Justiz“. Vom Bildschirm wird sich der Rechtsexperte allerdings nicht endgültig verabschiedet. Zumindest im SWR-Verbrauchermagazin „Marktcheck“ wird Möller noch regelmäßig als Rechtsexperte auftreten.

Feierstunde im Karlsruher Schloss

Die aktuelle Berichterstattung im Ersten über Verfahren vor den höchsten deutschen Gerichten in Karlsruhe fällt seit dem 1. Dezember allerdings in den Ver-



**ARD-Rechtsexperten:
Karl-Dieter Möller (li.) und sein Nachfolger
Dr. Frank Bräutigam**

© SWR/Peter A. Schmidt

antwortungsbereich seines Nachfolgers, Dr. Frank Bräutigam (34). Bei der eigens einberufenen Feierstunde zu Möllers Verabschiedung stand dieser aber noch mal im Mittelpunkt. Vor zahlreichen Gästen im Karlsruher Schloss würdigten der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, und der Intendant des Südwestrundfunks (SWR), Peter Boudgoust, die Leistungen Möllers. Boudgoust beschrieb Karl-Dieter

Möller in seiner Rede als journalistischen Übersetzer und Verständlich-Macher. Möller sei es immer gelungen, juristisch korrekt und gleichzeitig verständlich zu berichten. „Der Job des Rechtsjournalisten ist ein Balanceakt zwischen den Polen ‘korrekt’ und ‘verständlich’. Karl-Dieter Möller ist ein Meister dieser Balance“, so Boudgoust. Ein „Journalist im Namen des Volkes“ eben.

Eines der bekanntesten Gesichter der ARD

SWR-Fernsehdirektor Bernhard Nellesen sagte zum Abschied des Rechtsexperten: „Karl-Dieter Möller ist eines der bekanntesten Gesichter der ARD. Er hat es mit seiner kompetenten Berichterstattung aus Karlsruhe geschafft, dass unser Publikum das Thema Recht mit seiner Person verbindet. Für sein enormes Engagement in den vergangenen 24 Jahren danke ich Karl-Dieter Möller sehr herzlich.“

Zu Möllers rechtlich-journalistischen Errungenschaften zählen Sendungen wie „Urteil des Monats“ und „Alles, was Recht ist“. Der „ARD-Ratgeber Recht“ ist auch heute noch das Aushängeschild der SWR-Fachredaktion im Ersten für alle Rechtsthemen. Die letzte Sendung mit Karl-Dieter Möller als Moderator flimmerte am 20. November 2010 über den Bildschirm.

Mit Möllers Abschied hat es nun auch bei der zweiten offiziellen TV-Rechtsredaktion des öffentlich-rechtlichen Fernsehens einen Wechsel an der Spitze gegeben. Bereits im letzten Jahr hatte sich Bernhard Töpfer vom Chefposten der ZDF-Redaktion „Recht und Justiz“ verabschiedet. Töpfer feierte am Tag von Möllers Verabschiedung übrigens seinen 66. Geburtstag.

Eike Böttcher

**Die nächste Ausgabe des Berliner Anwaltsblatts (Heft 1-2/2011) erscheint Mitte Februar.
Anzeigenschluss ist am 25. Januar 2011**

Gemeinsamer Aufruf der RAK Berlin und des Berliner Anwaltsvereins

Gewinnen wir gemeinsam Schulabgänger für die Ausbildung als ReNo

Der zukünftige Fachkräftemangel hat inzwischen die Tagespolitik erreicht.

Auch der Anwaltschaft droht ein Mangel an gut ausgebildeten Fachangestellten - wenn wir jetzt nicht gegensteuern.

Zum 30. September 2010 konnten bei der Rechtsanwaltskammer Berlin nur noch 289 neue Ausbildungsverträge registriert werden. Zum Vergleichszeitpunkt 2009 waren es noch 321 Verträge.

Das entspricht einem Rückgang von 10 %. Zwar ist auch die Zahl der Schulabgänger zurückgegangen. Aber gleichzeitig steigt jährlich die Zahl der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte auch in Berlin.

Daraus ergibt sich eine Schere, die die Qualität unserer Arbeit zu beschneiden droht. Denn nur mit Hilfe gut ausgebildeter Fachkräfte können sich die Kolleginnen und Kollegen auf das anwaltliche Kerngeschäft konzentrieren.

Da die Anwaltschaft – anders als technische Berufe – keine Fachkräfte aus dem Ausland durch Zuzug gewinnen kann, müssen wir unsere künftigen Auszubildenden unter den Schulabgängern gewinnen. Zusätzlich zur Darstellung des Berufs auf Ausbildungsmessen wollen wir gemeinsam eine Werbungsoffensive direkt in den Schulen starten. Dafür suchen wir Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind – im Idealfall vielleicht sogar in Begleitung des eigenen Azubi – in einer Schulstunde für diesen Ausbildungsberuf durch Schilderungen aus der Praxis zu werben.

Melden Sie bitte Ihre Bereitschaft, Schüler für die Ausbildung zu gewinnen!

Per email an ausbildung@rak-berlin.de

Per FAX 30 69 31-99 Stichwort Schule/Azubi.

Infomaterial steht bei der Kammer unter www.rak-berlin.de zur Verfügung und kann jederzeit unter Tel. 30 69 31 51 (Frau Pöschke) abgefragt werden.

BAVintern

Richter- und Anwaltschaft im Dialog:

„Dafür gibt es ja uns!“

Aktuelle Rechtsprechung des OVG zum öffentlichen Baurecht

Sie ist Autorin für die maßgebliche Kommentierung der Berliner Bauordnung und gehört seit 1992 dem 2. Senat des OVG Berlin-Brandenburg an. Frau Dr. Cornelia Broy-Bülow referierte in der Reihe „Richter und Anwaltschaft im Dialog“ des Berliner Anwaltsvereins am 9. November über die aktuelle Rechtsprechung des OVG zum öffentlichen Baurecht.

Die Darstellung gibt skizzenhaft die Schwerpunkte einiger der besprochenen Entscheidungen wieder.

Bauordnungsrecht (Abstandsflächen)

Der Vorrang des Planungsrechts ist auch im 34er-Gebiet zu beachten. Ob es um offene oder geschlossene Bebauung oder die straßen- und rückseitigen Grenzen der Bebauung geht: Nur bei einer nahezu ausschließlich vorherrschenden Art der Bebauung ist im 34er-Gebiet hinsichtlich der Grenzbebauung eine verbindliche Vorgabe anzunehmen. Entscheidend sind dabei die Gebäude der Hauptnutzung. Lässt sich eine rückseitige Baugrenze aus der vor-

handenen Bebauung nicht erkennen, darf nach Maßgabe von § 6 Abs. 1 S. 3 BauO an die Grenze gebaut werden: 10 S 26.09, Beschluss vom 30.10.09 (BauR 10, 441)

Wie verlockend, auf dem Dach der Garage eine Terrasse einzurichten. Aber Vorsicht: mit der Terrassennutzung entsteht eine funktionelle Verbindung der Fläche mit der Hauptnutzung und die abstandsrechtliche Privilegierung der Garagennutzung entfällt. Die nur baulich vorbereitete Möglichkeit einer Dachterrassennutzung löst als solche jedoch noch nicht den Fortfall der Privilegierung aus: 10 S 24.09, Beschluss vom 02.09.09 (BauR 10, 206) und 10 S 30.09, Beschluss vom 30.11.09 (BauR 10, 441):

§ 6 Abs. 12 der Brandenburgischen BauO privilegiert bei Umbauten Bestandsgebäude hinsichtlich der Ab-



	ERMITTLUNGEN	OBSERVATIONEN
	<ul style="list-style-type: none"> Anschriften- und Personenermittlungen Pfändungsmöglichkeiten Kontoermittlungen Vermögensaufstellungen Beweis- und Informationsbeschaffung 	<ul style="list-style-type: none"> Fehlverhalten in der Partnerschaft Mitarbeiterüberprüfung Unterhaltsangelegenheiten GPS-Überwachung Beweissicherung
Berlin	Hamburg	München
Kurfürstendamm 217 10719 Berlin Fon +49(0)30 · 65 70 91 91 Fax +49(0)30 · 65 70 91 93	Valentinskamp 24 20354 Hamburg Fon +49(0)40 · 31 11 29 03 Fax +49(0)40 · 31 11 22 00	Maximilianstraße 35a 80539 München Fon +49(0)89 · 24 21 84 72 Fax +49(0)89 · 24 21 82 00
PROFESSIONELLE BEWEIS- UND INFORMATIONSBESCHAFFUNG		www.dmp-detektei.de info@dmp-detektei.de

standsflächen. Aus § 6 V BauO ist jedoch keine Gestaltungsfreiheit innerhalb der Grenze eines fiktiven 3-m-Abstandes abzuleiten. Vielmehr sind die tatsächlichen Maße vor und nach dem Umbau zu vergleichen: 10 L 21.09, Beschluss vom 29.12.2009

Verfahrensrecht

Nochmals 10 S 24.09, Beschluss vom 02.09.09 (BauR 10, 206): Auch bei Vorhaben, die von der Genehmigung freigestellt sind, entfaltet der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Wann beginnt die Widerspruchsfrist für

den Nachbarn? Hat er vor der Erteilung der Baugenehmigung eine Nachricht der Behörde erhalten, mit der diese ankündigt, dass sie die Baugenehmigung erteilen wird, beginnt die Frist mit Erteilung der Genehmigung: 10 S 5.09, Beschluss vom 03.04.09 (BauR 09, 1427).

Eine Verwirkung des Widerspruchsrechts kann eintreten, wenn der Nachbar zwar keine direkte Einsicht in das Baugrundstück hat, aber unübersehbare Hinweise bestehen (Baukran!), dass gebaut wird. In diesem Fall darf der Nachbar mit dem Widerspruch gegen die Baugenehmigung nicht mehrere Jahre zuwarten, bis er erstmals durch den Neubau gestört wird: 10 S 5.10, Beschluss vom 29.04.10 (LKV 10, 326)

Normenkontrolle

Aus der Traum vom Haus am See? Das Instrument der Außenbereichssatzung dient dazu, eine Siedlungsbildung zu beenden, nicht, sie weiter zu befördern: 10 A 7.08, Urteil vom 12.05.09 (BauR 10, 578)

Der immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel (kurz: IFSP) ist nicht nur ein Wortungetüm. Dieses planungsrechtliche Instrument erfordert auch in der Anwendung große Sorgfalt: 10 A 2.07, Urteil vom 13.04.10 (BauR 10, 1535) und 2 A 7.08, Urteil vom 10.12.08

Recht der Werbeanlagen

Frau Dr. Broy-Bülow wies auf die Änderungen der BauO Berlin durch das Änderungsgesetz vom 08.07.2010 hin, die vor allem Werbeanlagen betreffen. Die Zulässigkeit insbesondere großformatiger Werbung an Baugerüsten ist deutlich eingeschränkt worden. In der Diskussion ging es auch darum, dass die Begriffe der *Verunstaltung* und der *Häufung* für den Rechtsanwender wenig aussagekräftig und kaum handhabbar seien. Darauf die Richterin Dr. Broy-Bülow mit sanftem Lächeln: „Dafür gibt es ja uns!“

Rechtsanwalt Percy Ehlert,
Berlin



**HDI
GERLING**

Firmen

**Erfolgreich im Mandat
oder selbst ins Verhör?**

Auf die HDI-Gerling Berufshaftpflicht ist Verlass – dank einer Haftungsanalyse, die auch spezielle Risiken Ihrer Beratungstätigkeit berücksichtigt.

Mehr darüber erfahren Sie bei unserer Gebietsdirektion Berlin, Tel. +49 (0)30 34009-274 oder schicken Sie uns einfach den Coupon als Fax +49 (0)30 34009-110.

www.gerling.de

Xinnovations 2010

Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz digital

Vom 13.-15. September 2010 fand in der Humboldt-Universität Berlin die diesjährige Xinnovations statt. Die dreitägige Konferenz setzt sich zusammen aus Wirtschaftsforen, Workshops aus der Wissenschaft und dem W3C-Tag. Ziel der jährlich stattfindenden Wissenschafts- und Wirtschaftskonferenz ist es, neue Allianzen zwischen Wissen, Wirtschaft, Politik und Verwaltung für technologische und soziale Innovationen zu schmieden. In mehr als 160 Referaten, Foren und Workshops ging es den rund 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern u. a. um semantische Technologien, Datenschutz in Zeiten von Web 2.0 und digitale Justiz.

E-Justice-Forum von besonderem Interesse

Insbesondere für Juristen von Interesse war das E-Justice-Forum am 14.09.2010. Hier ging es um eine Bestandsaufnahme des elektronischen Rechtsverkehrs zwischen der Justiz und ihren Verfahrensbeteiligten. Ziel war es, einzelne, sich aus dem Digitalisierungsprozess ergebende Problemfelder zu analysieren und gemeinsame Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Themen waren das Spannungsfeld zwischen richterlicher Unabhängigkeit und dem Trend zur Standardisierung und Zentralisierung von IT-Anwendungen, Neue Medien im Gerichtssaal, elektronische Kommunikation und E-Akte sowie Schutz der Privatsphäre in Zeiten von Web 2.0

Nach einer Begrüßung von Rainer Thiem, dem Vorstandsvorsitzender der Xinnovations e. V., folgten Grußworte der Staatssekretärin beim Bundesministerium der Justiz Frau Dr. Birgit Grundmann und des Staatssekretärs der Senatsverwaltung für Justiz Herr Hasso Lieber. Darauf folgten innovative Ideen zur Ausstattung von Gerichtssälen und der Möglichkeiten der Anwendung neuer Medien. Ebenso vorgestellt wur-

den mobile rechtsbezogene Anwendungen für das neue iPad und eine kurze, simulierte Darstellung eines zivilprozessualen Verhandlungstages unter Einbeziehung elektronisch vorliegender Akten. Es referierten u. a. Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar, Prof. Oliver Günther von der Humboldt-Universität und Rechtsanwältin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff zum Thema „Anwaltsgeheimnis 2.0“.

Kontroverser Diskurs über ausdrückenden Richter

Kontrovers wurde die Entscheidung des Richterdienstgerichtshofes beim OLG Hamm vom 20.10.2009 diskutiert, welches im Falle eines Registerrichters, der verlangt hatte, ihm sämtliche elektronischen Eingänge ausgedruckt vorzulegen, entschied, dass *„aus Art. 97 GG folgt, dass der Richter seine Arbeit grundsätzlich nach Maßgabe seiner individuellen Arbeitsgestaltung verrichten kann, [...] die Zulässigkeit, der Richterschaft eine neue Technik zur Verfügung zu stellen, führt nicht dazu, dass der Richter auch ausnahmslos verpflichtet ist, diese Technik zur Anwendung zu bringen; vielmehr findet die dahingehende Erwartung des Dienstherrn ihre Grenze dort, wo nach – willkürfreier- Einschät-*



RAin Auer-Reinsdorff im Gespräch

zung des jeweiligen Richters die richterliche Unabhängigkeit beeinträchtigt ist“.

In der freien Wirtschaft und in der allgemeinen Verwaltung können Arbeitgeber ihren Mitarbeitern die Nutzung neuer IT-Verfahren demgegenüber verbindlich vorschreiben. Auch wenn die meisten Richter der IT aufgeschlossen gegenüberstehen, ist eine Standardisierung IT-gestützter Arbeitsabläufe nur eingeschränkt möglich. In einer Podiumsdiskussion wurde dies diskutiert und durch die konstruktiven und zukunftsweisenden Anmerkungen von Dr. Wilfried

Bleiben Sie anspruchsvoll!

- ✓ Bücher und Fortsetzungen
- ✓ Zeitschriften und Tagespresse
- ✓ Bibliothekslösungen
- ✓ Online-Datenbanken

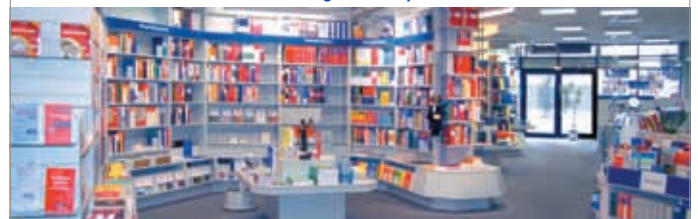
Standardwerke für **Recht, Wirtschaft und Steuern** vorrätig, i.d.R. binnen 24 h lieferbar.

300.000 ergänzende Titel ständig im Sortiment.

Beratung durch kompetente Fachbuchhändler/innen in unseren 5 Ladengeschäften.

Online-Datenbanken, E-Books und E-Journals.

Ihre Fachbuchhandlung: **Schweitzer Sortiment**
schnell – zuverlässig – kompetent



4x in Berlin · 1x in Potsdam · Tel. (030) 25 40 83-0
berlin@schweitzer-online.de
potsdam@schweitzer-online.de

www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Bernhard, Staatssekretär Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa ergänzt.

Die Xinnovations 2011 findet vom 19. - 21. September 2011 an der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Das virtuelle Forum bietet Ihnen bereits im Vorfeld der Veranstaltung die Möglichkeit, sich zu vernetzen und strategische Partner für neue Projekte zu gewinnen.

*Rechtsanwältin Vera Franz,
Berlin*

„Recht aufschlussreich!“

**Mehr als
50 Schul-Projektwochen im Jahr
2010 mit ehrenamtlich tätigen
Anwältinnen und Anwälten**

Seit zwei Jahren führt die Programmgattung Rechtskundepaket der Stiftung SPI gemeinsam mit zahlreichen Partnern – wie Justiz, Polizei, freien Trägern der Jugendhilfe, Jugendgerichtshilfe und dem Berliner Anwaltsverein – Projektwochen in ganz Berlin durch. Rechtsbewusstsein durch Rechtskenntnisse zu erlernen – so lässt sich das Ziel der Projektwochen am ehesten zusammenfassen. Neben Einblicken in die Arbeit der Polizei oder der Jugendgerichtshilfe bieten sie den beteiligten 8. und 9. Klassen auch ein Gespräch mit einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt und schließlich eine nachgestellte und erläuterte Jugendgerichtsverhandlung im Strafgericht Moabit mit „echten“ Staatsanwälten, Richtern und Anwälten.

Bei 17 Projektwochen waren allein im zweiten Halbjahr 2010 auf Vermittlung des Berliner Anwaltsvereins Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei den Projektwochen im Einsatz.

Auch im neuen Jahr sind wieder zahlreiche Projektwochen geplant – wenn Sie teilnehmen möchten, schreiben Sie uns schon jetzt unter mail@berliner-anwaltsverein.de.

Christian Christiani



Präsident der American Bar Association zu Besuch in Berlin

Bei einem Besuch in Berlin im Oktober dieses Jahres traf der Präsident der American Bar Association (ABA), Stephen N. Zack (im Bild ganz rechts), Repräsentanten des Deutschen Anwaltvereins und des Berliner Anwaltsvereins. Mit mehr als 400.000 Mitgliedern ist die ABA der größte freiwillige Berufsverband der Welt. Herausragendes Thema in der internationalen Zusammenarbeit von Anwaltsorganisationen sind für Zack die Menschenrechte – keine andere Berufsgruppe sei hierfür so prädestiniert wie die Anwaltschaft. Er selbst ist als vierzehn-

jähriger mit seiner Familie aus Kuba in die USA geflohen. Eine Gemeinsamkeit zwischen Berliner Anwaltsverein und der großen ABA: Beide setzen sich für ehrenamtliches Engagement von Anwälten in Schulen ein. „Civic Education“ ist einer der Schwerpunkte der Präsidentschaft von Stephen N. Zack: „27 Prozent der Amerikaner wissen nicht, dass die Bill of Rights die Religionsfreiheit garantiert – unser Berufsstand ist in der einzigartigen Lage, das zu ändern.“

Chr.

Zeitungsbeilage „Alles, was Recht ist“ begleitete Berliner Anwaltstage

Pünktlich zu den Internationalen Berliner Anwaltstagen 2010 erschien am 5. November 2010 die Tageszeitungsbeilage „Alles, was Recht ist“, die in Kooperation mit dem Berliner Anwaltsverein und dem in Berlin erscheinenden Tagesspiegel entstanden ist. In der 20-seitigen Beilage konnten sich insbesondere Mitglieder des Berliner Anwaltsvereins in einem redaktionell passenden Umfeld potenziellen Mandanten präsentieren. Über eine Fortsetzung dieser erfolgreichen Kooperation ist zwar noch nicht entschieden, jedoch hofft der BAV, entsprechende Nachfolgeprojekte für Berlins Zeitungsleser und für seine Mitglieder realisieren zu können.

ER TAGESSPIEGEL
FREITAG, 5. NOVEMBER 2010 / 66. JAHRGANG / NR. 20 789

ALLES, WAS RECHT IST
NE BEILAGE IN KOOPERATION MIT DEM BERLINER ANWALTSVEREIN

Viele Fallstricke: Was Arbeitnehmer und Arbeitgeber beim **KÜNDIGEN** beachten müssen – Seite B8

RECHT IM INTERNET: So reagiert man auf eine Abmahnung – Seite B16

TIPPS ZUR SUCHE NACH ANWÄLTEN – SEITE B2

Tagesspiegelbeilage vom 5.11.2010

Aus den Arbeitskreisen des BAV
Sitzungstermine des
Arbeitskreis Arbeitsrecht

Der Arbeitskreis bietet allen am Arbeitsrecht interessierten Anwälten ein Forum zur Diskussion und zum Austausch. Die im Rahmen der Sitzungen gehaltenen Referate und Übersichten über die Rechtsprechung und Gesetzesänderungen des jeweils zurückliegenden Monats dienen der Anregung und Fortbildung. Jeden 1. Mittwoch im Monat finden die regelmäßigen Sitzungen um 19.00 Uhr im DAV-Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin, EG statt. Mitglieder des BAV sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. Folgende Themen sind bis März nächsten Jahres geplant:

05.01.2011:
Die Bedeutung des EuGH und seiner Rechtsprechung in der arbeitsrechtlichen Praxis

Referent: RegDir Thomas Henze, M.L.E
 Rechtsprechungsübersicht (Referent: N.N.)

02.02.2011:
Urlaubsabgeltung

Referentin: RA'in Karin Möller
 Rechtsprechungsübersicht (Referent: RA Matthias Macha)

02.03.2011:
Betriebsübergang

Referent: RA Prof. Rolf Haase
 Rechtsprechungsübersicht
 (Referent: RA Markus W. Gülpen)

Weitere Informationen, sowie eine Aussicht für die jeweils kommenden Themen erhalten Sie auf der Internetseite des BAV (www.berliner-anwaltsverein.de). Für Anmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de.

Stephan Kirschnick

Veranstaltungen
des Arbeitskreises
Strafrecht

19.01.11:
Strafvereitelung durch den Strafverteidiger?

In der ersten Sitzung des Jahres 2011 am 19. Januar wird Kollege Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Ioan-

nis Zaimis, Römermann Rechtsanwälte AG, zum Thema „**Verspätet gestellte Beweisanträge der Verteidigung - Anfangsverdacht für eine versuchte Strafvereitelung?**“ referieren. Es wird dargestellt, welches Handeln das Risiko der Verwirklichung des Tatbestands der Strafvereitelung mit sich bringen kann (vgl. § 138a I Nr. 3 StPO) und welches Vorgehen des Strafverteidigers im Rahmen der Beweisantragsstellung zulässig ist. In der Diskussion soll auch auf generelle Aspekte der Strafvereitelung durch den Strafverteidiger eingegangen werden.

Zeit: Mittwoch, 19.01.2011, 18.30 Uhr
 Ort: Littenstr. 11, 10179 Berlin

16.02.2011:
WEISSER RING e.V.

Frau Sabine Hartwig, Landesvorsitzende des WEISSER RING Berlin e.V., wird am 16. Februar 2011 den WEISSER RING und seine Arbeit vorstellen. Hierbei handelt es sich um eine Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Familien.

Zeit: Mittwoch, 16.02.2011, 18.30 Uhr
 Ort: Littenstr. 11, 10179 Berlin

Milena Wolff

Wir sind für Sie da:
www.ramicro24.de



Michael Schucklies
und Team



**Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, erfolgreiches
Neues Jahr!**

RA-MICRO Berlin Mitte GmbH
 Friedrichstr. 95 - 10117 Berlin
 Tel: 030/ 20 64 80 22
 Fax: 030/ 20 64 81 66
ra-micro@schucklies.de
www.ra-micro-mitte.de

ra-micro 7 und DictaNet
 Vorfürhungen für Interessenten
 Infotag 12. Januar 2011
 Individuelle Termine jederzeit!

RA-MICRO für Berufseinsteiger
 Nutzen Sie RA-MICRO
 1 Jahr kostenlos !!

Wir sind für Sie da ... Ihre RA-MICRO Berlin Mitte GmbH... im Herzen Berlins







Veranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins

Anmeldungen: service@berliner-anwaltsverein.de

Datum / Ort / Gebühr	Referent	Thema
Mittwoch, 05.01.2011 19.00 – 21.00 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de	RegDir Thomas Henze, M.L.E RA'in Claudia Frank	Arbeitskreis Arbeitsrecht Die Bedeutung des EuGH und seiner Rechtsprechung in der arbeitsrechtlichen Praxis Rechtsprechungsübersicht
Donnerstag, 13.01.2011 19.00 – 21.00 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-gesellschaftsrecht@berliner-anwaltsverein.de	RA Dr. Martin F. Köhler RAuN StB Martin Gutsche	Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht Unternehmensnachfolge – Zum Spannungsfeld von Gesellschafts- und Erbrecht: Typische Fehler in der Nachlassplanung und deren Vermeidung
Mittwoch, 19.01.11 18.30 – 20.30 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-strafrecht@berliner-anwaltsverein.de	RA Ioannis Zaimis	Arbeitskreis Strafrecht Strafvereitelung durch den Strafverteidiger?
Mittwoch, 02.02.2011 19.00 – 21.00 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de	RA'in Karin Möller RA Matthias Macha	Arbeitskreis Arbeitsrecht Urlaubsabgeltung Rechtsprechungsübersicht
Mittwoch, 16.02.2011 18.30 – 20.30 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-strafrecht@berliner-anwaltsverein.de	Sabine Hartwig Landesvorsitzende des WEISSER RING Berlin e.V.	Arbeitskreis Strafrecht WEISSER RING e.V.
Mittwoch, 02.03.2011 19.00 – 21.00 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de	RA Prof. Rolf Haase RA Markus W. Gülpen	Arbeitskreis Arbeitsrecht Betriebsübergang Rechtsprechungsübersicht
Mittwoch, 06.04.2011 19.00 – 21.00 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de	RA Michael Loewer	Arbeitskreis Arbeitsrecht Tarifrecht des öffentlichen Dienstes in Berlin Rechtsprechungsübersicht
Mittwoch, 04.05.2011 19.00 – 21.00 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de	RA Jörg Hennig	Arbeitskreis Arbeitsrecht Auslandsentsendungen Rechtsprechungsübersicht
Mittwoch, 01.06.2011 19.00 – 21.00 Uhr DAV Haus, Littenstr. 11, 10179 Berlin Anmeldung: ak-arbeit@berliner-anwaltsverein.de	RA Michael Schinagl	Arbeitskreis Arbeitsrecht Elektronischer Rechtsverkehr Rechtsprechungsübersicht

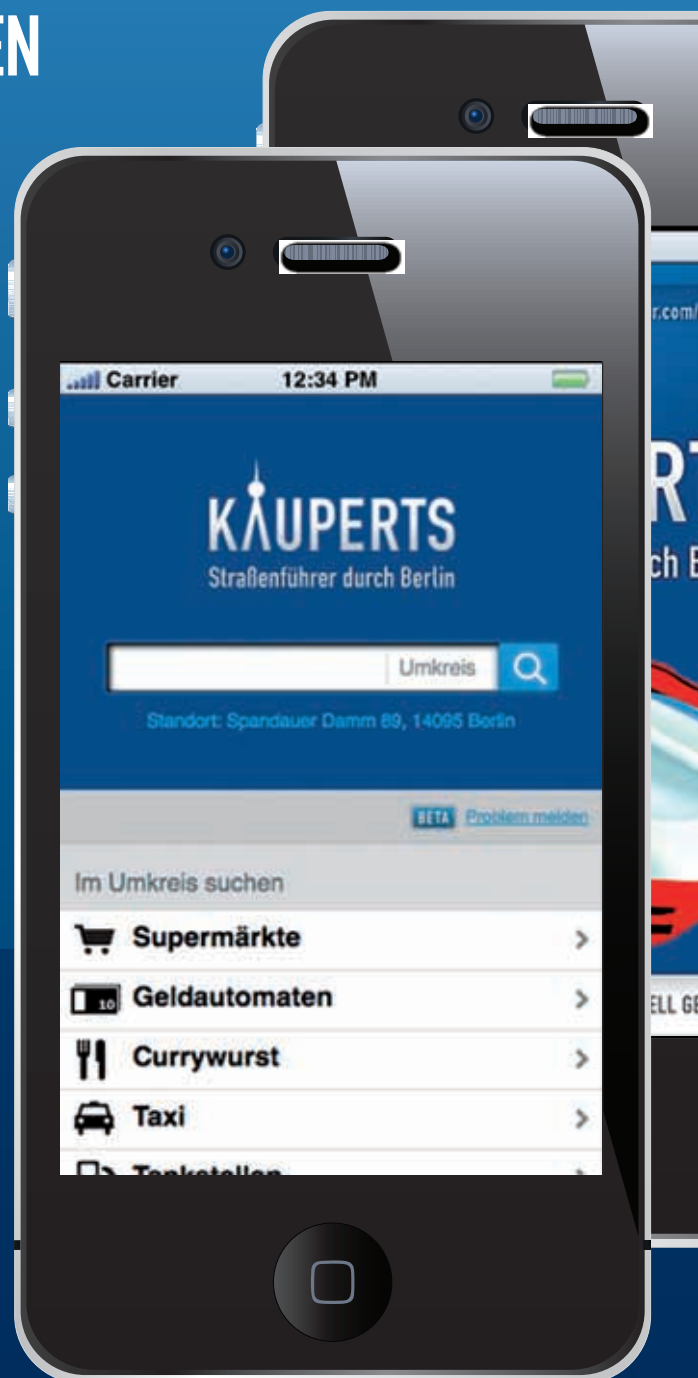
Die Teilnahmegebühren verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
 Anmeldung unter mail@berliner-anwaltsverein.de; Tel. (030) 251 38 46; Fax (030) 251 32 63

KAUPERTS

WER NICHT EINGETRAGEN IST, KANN NICHT GEFUNDEN WERDEN

KAUPERTS kennt Berlin. Und Berlin kennt und benutzt KAUPERTS - ob nun das klassische Buch, online oder unterwegs die mobile Website. Online und mobil zeigt KAUPERTS auch die Firmen und Adressen im Umkreis. Und wer da nicht dabei ist, kann auch nicht gefunden werden.

**JETZT KOSTENLOS EINTRAGEN:
[HTTP://BERLIN.KAUPERTS/EINTRAGEN](http://berlin.kauperts.com/eintragen)**





Verein zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der RENO-Angestellten in Berlin und Brandenburg e.V.

English for runaways!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die richtigen englischen Wörter aus dem juristischen Bereich zu finden, ist ja an sich schon eine schwierige Sache, aber genauso wichtig ist es, den notwendigen Ton in einer fremden Sprache anzuschlagen, damit der Gesprächspartner nicht vor den Kopf gestoßen wird. Für beide Aspekte haben wir die perfekte Lösung für Sie! Unsere Englischkurse werden nicht nur von native speakers geleitet, im Bereich des Notariats konnten wir sogar einen Juristen gewinnen.

So können wir Ihnen neben den unerlässlichen juristischen Vokabeln auch den interkulturellen Einstieg in Gespräche bieten. Dies ist deshalb notwendig, weil allein eine Übersetzung von deutschen Sprachmustern in die englische Sprache nicht ausreichend ist, das kann leicht beim Englisch sprechenden Mandanten falsch ankommen. Kommt der Deutsche in seiner Sprache schnell auf den Punkt, so liebt der Engländer den Smalltalk zu Beginn eines Gespräches. Fallen Sie also nicht mit der Tür ins Haus, fangen Sie Sätze nicht mit „I think“ an, mit einem „Do you think...“ haben Sie die Aufmerksamkeit des Gegenüber erreicht.

Wenn Ihnen der Gebrauch des Wortes „Sorry“ im Englischen zu oft vorkommt, dann denken Sie wieder typisch Deutsch. Im englischen Sprachraum ist es mehr als beliebt. Gespräche wie „My boss is not in, can I help you“, lassen Sie beim Gesprächspartner eher wenig interessiert erscheinen, ein Satz wie „I am sorry, I am afraid, he isn't in, may I take a message?“ vermittelt dem Gesprächspartner Ihr Entgegenkommen. Interessiert an mehr verbindlichem Business-English?

Englisch Kurs für Fortgeschrittene Teil I W 2/2011 Dozent: Gerald Brennan, Englischlehrer

Grundlagenkurs für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Die Teilnehmer können etwas Englisch verstehen und können eine Konversation mit einem Muttersprachler führen. Bei Anfänger ist die Teilnahme des Vorgängerkurses zweckdienlich, aber nicht Voraussetzung.

Kurstag:	Donnerstag, von 17.30 bis 19.30 Uhr
20.01.2011	Persönliche Gespräche mit den Mandanten, Vertiefung des Anfängerwissens Telefonieren
27.01.2011	Höflichkeitsformen mit begleitender Grammatik
03.02.2011	Vokabular fürs Büro
10.02.2011	Telefonieren
17.02.2011	Geschäftsbriefe
24.02.2011	Umgang mit Mandanten

Zu allen behandelnden Themen werden auch Unterlagen ausgegeben.

Teilnahmegebühr insgesamt:

199,00 EURO	Mitglieder RENO Berlin/Vereins zur Förderung der berufl. Weiterbildung
219,00 EURO	Nicht-Mitglieder

Englisch Kurs für Fortgeschrittene Teil II W3/2011

für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Wir wollen die Teilnehmer ansprechen, die bereits an den Kurs Teil I teilgenommen haben oder aus umfangreiche Vorkenntnisse mitbringen Teil I ist nicht Voraussetzung für die Teilnahme

<u>Kurstag:</u>	Donnerstag, von 17.30 bis 19.30 Uhr
03.03.2011	Vokabeln für Fortgeschrittene – Die tägliche Routine
10.03.2011	Business-Vokabeln: Übung und Aktivität
17.03.2011	Grammatik: Present Perfekt und Past Simple – Intensive Übungen
24.03..2011	Korrespondenz für die Kanzlei
31.03.2011	Vokabeln zum Zivil-, Familien-, Gesellschafts- und Handelsrecht
07.04.2011	Unterschiede zwischen „make and do“
	Zu allen Themen werden Unterlagen ausgegeben.

Teilnahmegebühr insgesamt:

199,00 EURO	Mitglieder	RENO Berlin/Vereins zur Förderung der berufl. Weiterbildung
219,00 EURO	Nicht-Mitglieder	

Legal Englisch für die Notarpraxis W 1/2011

Dozent: Dr. William Bondar, Rechtsanwalt

Kurs für Notarangestellte

Fundierte Englischkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilnahme!

<u>Kurstag:</u>	Freitag von 18.30 bis 20.30 Uhr
14.01.2011	Einleitung: Begrüßung, Was macht ein Notar?. Höflichkeitsformen:
21.01.2011	Geschäftsbriefe:
28.01.2011	Englisch in der notariellen Praxis:
04.02.2011	Übersetzung von notariellen Verträgen
11.02.2011	Telefonieren:
18.02.2011	Grundstückskaufvertrag / Gesetze:
25.02.2011	Handels- u. Gesellschaftsrecht:
04.03.2011	Verschiedene notarielle Dokumentationen:
11.03.2011	Verträge allgemein
18.03.2011	Zusammenfassung

Teilnahmegebühr insgesamt:

299,00 EURO	Mitglieder	RENO Berlin/Verein zur Förderung der berufl. Weiterbildung
375,00 EURO	Nicht-Mitglieder	

Fordern Sie nähere Informationen und eine ausführliche Ausschreibung an bei

Verein zur Förderung der beruflichen Weiterbildung der RENO-Angestellten
in Berlin und Brandenburg e. V., Michaelkirchstraße 13, 10179 Berlin
Fon: 030 262 69 35, Fax 030/2 65 24 13



TOP im...

Vorstand am 10. November 2010

Als neuer Beauftragter des Vorstands für Fragen der Informationstechnologie und zugleich Datenschutzkontrollbeauftragter wurde **Vorstandsmitglied Michael Rudnicki** gewählt.

Der Vorstand bestätigte das **generelle Rauchverbot** in allen Anwaltszimmern und stellte klar, dass dies auch für beide miteinander verbundene Räume in der **Kirchstraße** beim AG Tiergarten gelte.

Tagung zum beschleunigten Familienverfahren

Das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg richtet die Tagung zur interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienkonflikt über das Thema **„Problembereiche und Lösungsansätze im beschleunigten Familienverfahren bei schwierigen Fallkonstellationen“** am **18.01. und am 19.01.2011** in Zusammenarbeit u.a. mit der RAK Berlin in der Littenstr. 10 in den Räumen des Fachinstituts für Steuerrecht aus. Programm und Anmeldung unter www.rak-berlin.de unter Termine.

Dialog mit Verwaltungsrichtern

Der Präsident des OVG Berlin-Brandenburg und der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin beginnen eine Dialogreihe zu öffentlich-rechtlichen Rechtsfragen mit einem Referat von Ri'in OVG Birgit Plückelmann am **29.03.2011**, 15 - 18 Uhr zum "Ausländerrecht, insbesondere Visaverfahren zum Familiennachzug." Details **S.474**.

Kammerversammlung am 9. März 2011

Vorstandskandidaten stellen sich im Internet vor

Am **Mittwoch, 9. März 2011, ab 15 Uhr** findet im Haus der Kulturen der Welt, John-Foster-Dulles-Allee 10, 10557 Berlin die jährliche Kammerversammlung statt.

Die Hälfte des Vorstands steht zur Neuwahl an. Wieder werden sich auf unserer Website die Kandidaten vorab vorstellen. Wahlvorschläge sind bei der Geschäftsstelle spätestens 7 Tage vor der Wahl einzureichen. Sie müssen von mindestens 20 Kammermitgliedern unterschrieben sein. Aber auch noch in der Kammerversammlung können sich Kandidatinnen und Kandidaten spontan bis zum Beginn der Wahl melden.

Die Wahl selbst wird elektronisch durchgeführt.

Wichtige Gebührentipps vom Vorsitzenden der Gebührenreferententagung **RAuN Herbert P. Schons**, u.a. zur „Gefahrenquelle Vergütungsvereinbarung“ und über „Typische Einwände der Rechtsschutzversicherer“, stehen als Gastvortrag auf der Tagesordnung, die im nächsten Heft vollständig erscheint.

Der anschließende **Empfang** gibt allen Kammermitgliedern Gelegenheit, in ungezwungener Atmosphäre Gedanken auszutauschen und ihre Anliegen den neuen und alten Vorstandsmitgliedern vorzutragen.

Bedenken gegen die Fachanwaltsausbildung der Fachseminare von Fürstenberg

Die Fachseminare von Fürstenberg werben für ein neues Konzept für die Fachanwaltsausbildung unter dem Motto „In 9 Präsenztagen zum Fachanwalt!“. Das Ausbildungsmodell sieht eine Kombination von Fern- und Präsenzunterricht vor, wobei durch eine kursbegleitende Multiple-Choice-Klausur kontrolliert wird, ob die Nichtpräsenzstunden abgeleistet werden.

Die Anbieterin der Lehrgänge erweckte in einer Werbebroschüre, die auch im Internet abrufbar ist, unter der Überschrift "Rechtliche Rahmenbedingungen des Ausbildungsmodells" mit der

Behauptung "Gegenteilige Stellungnahmen einzelner Rechtsanwaltskammern (in Beantwortung unserer diesbezüglichen Anfrage vom 8. Mai 2009) sind uns nicht bekannt" den Eindruck, dass keine Rechtsanwaltskammer das Ausbildungsmodell hinsichtlich der Anforderungen des § 4 FAO beanstandet hat, obwohl jedenfalls die Rechtsanwaltskammer Berlin mit Schreiben vom 27.04.2010 und 29.09.2010 gegenüber den Fachseminaren massive Bedenken geäußert hatte.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin erkennt Fernlehrgänge unter bestimmten Voraussetzungen an, hat aber erhebliche Bedenken, ob das Kursangebot der Fachseminare zu Fürstenberg für den Nachweis des Erwerbs der theoretischen Kenntnisse nach der Fachanwaltsordnung geeignet ist. Insbesondere eröffnen die Multiple-Choice-Aufgaben Missbrauchsmöglichkeiten. Es ist u.a. nicht auszuschließen, dass die Aufgaben zur Lösung an Dritte weitergegeben werden.

Rechtsanwaltskammer Berlin

Hans-Litten-Haus

Littenstraße 9, 10179 Berlin

Tel. 306 931 - 0 Fax: 306 931 - 99

www.rak-berlin.de

E-Mail: info@rak-berlin.de

„Kein Klageverfahren soll länger dauern als 1 Jahr“

OVG-Präsident Jürgen Kipp im Interview

Kammerton: Die Verwaltungsgerichte in Berlin und Brandenburg sind im Bundesvergleich eher Schlusslichter in den Statistiken über die Verfahrensdauer. Woran liegt das?

Jürgen Kipp: Ich „protestiere“ gegen die Fragestellung. Für das VG Berlin und auch für das OVG Berlin-Brandenburg gilt der „Schlusslichtausgangspunkt“ Ihrer Frage nicht oder jedenfalls nicht mehr. Wir haben in den letzten Jahren erheblich aufgeholt, was nicht heißen soll, dass wir mit den erreichten Laufzeiten zufrieden wären oder sein könnten.

Schwerwiegendere Probleme gibt es noch in der erstinstanzlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit Brandenburgs. Der Hauptgrund dafür liegt immer noch in extremen Eingangszahlen bei wiedervereinigungsbedingten Rechtsgebieten in vergangenen Jahren. Der Abbau eines einmal entstandenen Rückstaus ist außerordentlich mühevoll. Hoffnung besteht allerdings auch insoweit. Zum einen ist die Situation schon relativ verbessert worden, zum anderen wird derzeit mit Unterstützung des Justizministeriums Brandenburg ein Programm zur vorübergehenden Verstärkung der brandenburgischen Verwaltungsgerichte umgesetzt.

Was halten Sie für den geeigneten Weg, um Verwaltungsgerichtsprozesse schneller durchzuführen? Ist von dem Gesetzentwurf über „Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren“ eine Beschleunigung zu erwarten?

Von dem Gesetzentwurf halte ich nicht viel. Es wird insbesondere wegen erheblicher Rückstände bei den brandenburgischen Verwaltungsgerichten eine erhebliche Anzahl von Entschädigungsstreitigkeiten geben, die nicht zur Bearbeitung und Erledigung des zugrundeliegenden Streits führen werden. Das aber müsste im Zentrum aller Überle-



*Jürgen Kipp, Präsident des
Oberverwaltungsgerichts
Berlin-Brandenburg*

gungen stehen. Aufgrund der europarechtlichen Zwänge ist jedoch gleichwohl mit dem Erlass des angesprochenen Gesetzes zu rechnen.

Wünschenswert zur Behebung der Rückstandssituation wären gut geplante, „phantasievoll umgesetzte“, vorübergehende Personalverstärkungen sowie vor allem auch die Optimierung einer Nutzung der bestehenden Ressourcen und Möglichkeiten.

Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger sind langsame Verfahren nicht immer ein Nachteil: Eine Anfechtungsklage gegen einen Rückforderungsbescheid hat aufschiebende Wirkung. Wie sehen Sie die Rolle der Anwältinnen und Anwälte?

Anwältinnen und Anwälte sind in unserem System selbstständige Organe der Rechtspflege. Sie haben zugleich eine von uns zu respektierende Funktion als Interessenvertreter ihrer Mandantschaft. Also müssen die Richterinnen und Richter mit Gelassenheit „ertragen“, dass eine Anwältin/ein Anwalt gelegentlich „auf Zeit spielt“. In aller Regel enthält das Prozessrecht ausreichende Möglichkeiten, die im objektiven Interesse wünschenswerte Beschleunigung der

Verfahren zu bewirken.

Generell wird man unverändert sagen müssen, dass Rückstände von Verfahren mit hoher Laufzeit ihren Grund in der großen Mehrzahl der Fälle nicht im Verhalten der Anwaltschaft haben. Dass es Fälle gibt, in denen dies anders beurteilt werden muss, mag zu bedauern sein, liegt jedoch in einem freiheitlichen System auf der Hand.

Die von den Verwaltungsgerichten festgesetzten Streitwerte sind für die Anwaltschaft alles andere als attraktiv. Trotzdem kann den Gerichten nur an fachkundigen, spezialisierten Prozessvertretungen gelegen sein. Ist eine der wirtschaftlichen Bedeutung der Sachen adäquate Anhebung der Streitwerte im Streitwertkatalog zu erwarten?

Die Konferenz der Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe der Länder hat beschlossen, erneut eine „Streitwertkommission“ mit der Aufgabe einzusetzen, den auf der genannten Ebene erarbeiteten Streitwertkatalog für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu überprüfen. Auf der Ebene der Länder Berlin und Brandenburg habe ich die Organisationen der Anwaltschaft in den begonnenen Diskussionsprozess bereits einbezogen.

Die Entscheidung über PKH-Anträge ist (eigentlich) alsbald und ohne Zögern zu treffen. Sehr häufig wird aber erst zusammen mit der Hauptsache entschieden. Das ist für die Richter bequemer, aber der Anwaltschaft wird Arbeit ohne Kostensicherheit zugemutet. Was kann man hier ändern?

Leider kann ich auf diese Frage nicht antworten, der Ausgangspunkt sei falsch. Die oftmals lange nach Eintritt der Entscheidungsreife des PKH-Antra-

ges erfolgende Gerichtsentscheidung darüber ist ein Schwachpunkt unserer häufig anzutreffenden Verfahrensweise. Insoweit müssen wir noch erhebliche Anstrengungen unternehmen. Es zeigt sich indessen, dass wir nicht alle unsere Ziele gleichzeitig realisieren können. Dafür kann ich nur um Verständnis bitten. Im Übrigen steht es einer Anwältin/einem Anwalt jederzeit frei, die Gerichtsentscheidung über einen PKH-Antrag anzunehmen, wenn sie/er der Auffassung ist, auf Kostensicherheit nicht länger verzichten zu können.

Was wünschen Sie sich für die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Berlin? Bitte bilden Sie hier Prioritäten.

Für die Verwaltungsgerichte in Berlin und Brandenburg wünsche ich mir die Beibehaltung und punktuelle Verbesserung der inhaltlichen Qualität unserer Arbeit und in zeitlicher Hinsicht Verhältnisse, in denen im erstinstanzlichen Verfahren kein Klageverfahren länger dau-

ert als ein Jahr, kein einstweiliges Rechtsschutzverfahren und kein PKH-Antragsverfahren länger dauert als drei Monate.

Ist der erste Wunsch erfüllt, wünsche ich mir, dass nicht Selbstzufriedenheit eintritt, sondern dass wir in der Lage sind, die zuvor genannten Zeiten insbesondere dann, wenn es für die Prozessbeteiligten wichtig ist, weiter zu reduzieren. Denn es besteht kein Zweifel daran, dass auch eine Laufzeit von einem Jahr noch zu lange sein kann, wenn es - zum Beispiel - um eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung, die Erteilung einer Baugenehmigung oder auch um die Gewährung von Asyl geht.

Für die Verhältnisse beim OVG Berlin-Brandenburg als einem Rechtsmittelgericht, das allerdings auch in erheblichem Umfang erstinstanzliche Entscheidungen zu treffen hat, wünsche ich mir zunächst die Herstellung von zeitlichen Verhältnissen entsprechend Wunsch 1.

Zu ergänzen wäre hier noch, dass wir einen Zustand anstreben müssen, bei dem über Anträge auf Zulassung der Berufung binnen sechs Monaten befunden wird.

Auf allen Ebenen der Verwaltungsgerichtsbarkeit wünsche ich mir Richterinnen und Richter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihrer inhaltlich höchst anspruchsvollen Arbeit mit größter Freude und Einsatzbereitschaft, mit Gelassenheit und Fairness, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein nachgehen. Nur weil wir solche Kolleginnen und Kollegen bereits in großer Zahl in unseren Reihen haben, haben wir die angesprochenen Zwischenerfolge erreicht.

Die Fragen stellte Vorstandsmitglied Dr. Ruth Hadamek.

Das gesamte Interview mit weiteren Fragen finden Sie unter www.rak-berlin.de in der Nachricht vom 14.12.2010

Ende des Zwei-Klassen-Rechts

Für Verteidiger, Geistliche und Abgeordnete galt bisher gemäß § 160a Abs.1 StPO ein absolutes Beweiserhebungs- und -verwertungsverbot hinsichtlich aller Ermittlungsmaßnahmen. Für andere zeugnisverweigerungsrechtliche Berufsgeheimnisträger – und damit auch für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im konkreten Fall nicht als Verteidiger tätig wurden – griff nach § 160a Abs. 2 StPO ein Beweiserhebungs- und -verwertungsverbot nur nach Maßgabe einer Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall.

Die Anwaltschaft hat diese unsachgemäße Differenzierung stets als Zwei-Klassen-Recht kritisiert.

Mitte November hat der Bundestag mit großer Mehrheit das „Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht“ verabschiedet und damit die Differenzierung zwischen Verteidigern und sonstigen Rechtsanwälten beseitigt. Der absolute Schutz des § 160a Abs. 1 StPO gilt nun ausnahmslos für die gesamte Anwaltschaft. Das Zwei-Klassen-Recht ist in der StPO beseitigt.

Eine gleichartige Differenzierung zwischen Verteidigern und sonstigen Rechtsanwälten im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr (§ 20 u BKAG) wurde bisher nicht geändert.

Der Newsletter der RAK Berlin kann kostenlos abonniert werden unter www.rak-berlin.de unter [Aktuelles/Newsletter](#).



www.rak-berlin.de – Neuerungen ab 5. Januar 2011

Zum Jahresbeginn wird es auf der Website der Rechtsanwaltskammer einige Verbesserungen geben:

Selbstpflege bei Anzeigen

Da das Interesse am Anzeigenmarkt (Stellenangebote, Stellengesuche, Sonstiges) und an der Lehrstellenbörse ständig gestiegen ist, kann, wer eine Anzeige veröffentlichen möchte, dies ab 5. Januar nun selber einstellen. Die RAK muss die Anzeigen nur noch freigeben.

Anschriften in der Anwaltssuche

Die Kammermitglieder können sich nach der Anmeldung für den Mitgliederbereich unter Für Mitglieder mit den **Schwerpunkten** ihrer Tätigkeit in der Anwaltssuche selbst einstellen. Bisher gehörte zur Selbstpflege der Daten

auch die Angabe der **Kanzleiadresse**. Da es immer wieder vorkam, dass Kammermitglieder auch nach einem Kanzleiwechsel die Kanzleiadresse in der Datenbank nicht aktualisiert haben, wird nun dieser Bereich an die Datenbank der Rechtsanwaltskammer gekoppelt, so dass die Kammermitglieder die Adressangaben nicht mehr selbst pflegen.

Terminkalender online

Zu den Veranstaltungen der Rechtsan-

waltskammer Berlin können sich die Kammermitglieder im neuen Jahr **online anmelden** (Muster unten), wenn sie unter Aktuelles/Termine über den Link Buchen das Anmeldeformular wählen. Auf dieser Seite erfährt der Nutzer, ob bei der gewählten Veranstaltung nur noch wenige Plätze verfügbar sind und er erhält die Möglichkeit, gleichzeitig mehrere Teilnehmer anzumelden. Die Geschäftsstelle der RAK Berlin kann so die Termine effektiver verwalten.

Datum	Thema / Referent		
22.11.2010	Die steuerlichen Belange einer Rechtsanwaltskanzlei für Berufsanfänger Norbert Ellermann, Björn Ahrens, Chloé Seydewitz-Busch	Buchen Detailinfo	<ul style="list-style-type: none"> Ausbildungsvertrag o.ä. Referendarausbildung Familien Liste nach § 136 FamFG Neuzulassungen Mediationsstelle Anwaltssuche Anwaltsverzeichnis StBA
24.11.2010 <i>angekündigt</i>	Schlichtungsstellen RA und Journalist Michael Schmeck	Buchen Detailinfo	
26.11.2010	Gewinn-Personalvertretungsrecht Vortrag: Rüdiger am 10. Juli Johann Weber	Buchen Detailinfo	
24.01.2011 <i>vorvermerkt</i>	Neuigkeiten im Familienrecht 2011 Prof. Dr. Matuschek	Buchen Detailinfo	

Auskünfte über die Finanzen des Mandanten

Die anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit endet nicht dort, wo der Mandant selbst Auskunft geben muss, sondern erst dann, wenn der Mandant auf den ihm durch die Verschwiegenheitspflicht gewährten Schutz verzichtet. Mit dieser Begründung hat der Hessische VGH der Klage eines Rechtsanwalts gegen eine Verfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stattgegeben und das entgegenstehende Urteil des VG Frankfurt a.M. aufgehoben. Die Revision wurde zugelassen. Siehe unter www.rak-berlin.de in der Nachricht vom 16.11.10

Unterlassungserklärung

Herr Burkhard Demuth hat sich in einer Unterlassungsverpflichtungserklärung gegenüber der Rechtsanwaltskammer Berlin verpflichtet,

es zu unterlassen, als Rechtsanwalt aufzutreten, solange nicht die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft erfolgt ist.

Elektronischer Rechtsverkehr - Ob, Wie und Wann?

Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer Berlin am 28.02.2011

Die RAK Berlin bietet am Montag, 28. Februar 2011, eine zweiteilige Veranstaltung zum Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut (DAI) in den Räumen des DAI im Erdgeschoss der Voltairestr.1 (Erdgeschoss des Gebäudes, in dem sich die RAK befindet) statt an:

Teil 1: 15.30 - 17.30 Uhr:

Anschauliche Vorführung über den Elektronischen Rechtsverkehr, die Vorteile für Rechtsanwälte, über die qualifizierte elektronische Signatur; das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach, den Elektronischen Rechtsverkehr in Rechtsanwaltssoftware sowie über die sichere Mandantenkommunikation.

Referent: **Holger Bogs**, AM-Soft IT-Systeme

Teil 2: 18.00 - 20.00 Uhr:

Podiumsdiskussion über die Zukunft des Elektronischen Rechtsverkehrs mit

Ministerialrat Dr. Christian Meyer-Seitz, BMJ, Leiter des Referats RA2, Zivilprozess

Ulrich Schwenkert, Finanzrichter am FG Berlin/Brandenburg

Holger Bogs, AM-Soft IT-Systeme

RA Michael Rudnicki, IT- und Datenschutzbeauftragter des Vorstandes der RAK Berlin

Moderation: Irene Schmid, Präsidentin der RAK Berlin.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung aber erforderlich. Bitte geben Sie dabei an, für welche Teile der Veranstaltung Sie sich anmelden.

Anmeldung per E-Mail unter info@rak-berlin.de oder per Fax-Nr. 306 931 99.

Ab 05.01.2011 elektronische Anmeldung unter www.rak-berlin.de unter Termine.

Veranstaltungen 2011 der Rechtsanwaltskammer Berlin

Veranstaltungsorte: **RAK** ist angegeben, wenn das Seminar in der 4. Etage der Rechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin.
DAI steht für das Deutsche Anwaltsinstitut, Voltairestr. 1, im EG des Gebäudes der RAK. Das Fachinstitut für Steuerrecht (**FI**) liegt in der Littenstr. 10
Anmeldung erst ab 05.01.2011 online unter www.rak-berlin.de in [Aktuelles/Termine](#).

Donnerstag, 20.01.11, 14 - 18 Uhr, RAK , 90,- €	Coaching für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte RAin Christiane Huismans, Personal and Business Coach
Donnerstag, 17.02.11, 18 Uhr, RAK , mit Anmeldung	Berufsrechtliche Fragen bei der Nebentätigkeit einer Rechtsanwältin / eines Rechtsanwalts RA Dr. Marcus Mollnau, Vizepräsident der RAK Berlin / Veranstaltung für Verbandsanwälte
Montag, 28.02.11, DAI , Voltairestr.1, m. Anmelddg.	Elektronischer Rechtsverkehr - Ob, Wie und Wann? Teil 1 um 15.30 Uhr: Anschauliche Vorführung über den ERV; Teil 2 um 18.00 Uhr: Podiumsdiskussion über die Zukunft des ERV (S.473)
Freitag, 18.03.11 13.30 - 19 Uhr, RAK , 60,- €	Einführung in das Beamtenrecht Vors. Richter am Verwaltungsgericht Johann Weber, gem. § 15 FAO für Verwaltungsrecht (5 Stunden)
Freitag, 25.03.11 14 - 18 Uhr, FI , 60,- €	Erfolgreiches Prozessieren - Update Zivilprozessrecht Richter am Landgericht Björn Retzlaff und RA Dr. Bernhard von Kiedrowski, Präsidiumsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin
Dienstag, 29.03.11 15 - 18 Uhr, RAK , 40,- €	Reihe: Dialog Anwaltschaft/Verwaltungsgerichtsbarkeit: Ausländerrecht, insbesondere Visaverfahren zum Familiennachzug Richterin am Oberverwaltungsgericht Birgit Plückelmann; gem. § 15 FAO für Verwaltungsrecht (3 Stunden)
Di., 05.04.11, 1) 14 - 18 h, 50,-€ 2) 18 - 20 Uhr; 30,- €; RAK	Teil 1) Kalkulation in der Anwaltskanzlei Teil 2) Erfolgreiche Kanzleinachfolge Dipl. Kaufrau Jasmin Isphording, Inhaberin der Kanzleiberatung Jasis Consulting, Nürnberg
Fr., 08.04. / Mi., 26.10.11 9.00 - 18.00 Uhr, RAK , 60,- €	Existenzgründung als Rechtsanwältin / Rechtsanwalt u.a. mit RAin Dr. v. Doetinchem de Rande, Versorgungswerk der RAe in Berlin, Steuerberater Frank Staenicke, RAuN Wolfgang Gustavus, Präsidiumsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin
Donnerstag, 14.04.11 14 - 20 Uhr, RAK , 100,- €	Pressearbeit für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte RA / Journalist / Autor Michael Schmuck
1) 05.05.11, 2) 19.05.11, jew. 14.30 - 20 h, DAI , jew. 60,-€	Aktuelle Rsprchg. und Reformen im privaten Bankrecht 2011 , § 15 FAO f. Bank- und Kapitalmarktrecht (2 x 5 Std.), RiLG Dr. Bernhard Dietrich Teil 1: Zahlungsverkehr, KreditR und Kreditsichg., Teil 2: Kapitalanlagefinanzierung, Einlagensichg, Anlagegeber.
1) 06.05.; 2) 13.05.11, jew. 14-18 Uhr, FI jeweils 50,- €	Aufbaukurs: Englisch in der Rechtsanwaltskanzlei , Dr. William Bondar, American Lawyer, Dozent an der HWR Berlin Teil 1: Contract Law (u.a. Principles, Structure, Privity); Teil 2: Employment Law (u.a. Contracts, Termination, Enforcement)
Mittwoch, 18.05.11 13.30 - 19.00, DAI , 60,- €	Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung des Befristungsrechts Prof. Dr. Jobst-Hubertus Bauer, Gleiss Lutz, Stuttgart, gem. § 15 FAO für Arbeitsrecht (5 Stunden)
Freitag, 20.05.11 14 - 18 Uhr, RAK , 60,- €,	Rechtsanwalt, Mandant und Rechtsschutzversicherer RA Michael Rudnicki und RAuN Wolfgang Gustavus, Vorstandsmitglieder der RAK Berlin
Mittwoch, 25.05.11 15 - 19 Uhr, RAK , 60,- €	Informationstechnologie in der Kanzlei - was brauche ich wirklich? Ole Bertram, Business Development Manager der AnNo Text GmbH
Freitag, 16.09.11 13 - 18 Uhr, RAK , 60,- €	Zwangsvollstreckungspraxis Monika Wiesner, geprüfte Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach
Teil 1: 30.05.; Teil 2: 06.06.11 Teil 1: 14.11. Teil 2: 21.11.11 jew. 14-18 Uhr, RAK , 80,- € insg.	Die steuerlichen Belange einer Rechtsanwaltskanzlei Teil 1: Die Umsatzsteuer mit StB Björn Ahrens Teil 2: Finanzbuchhaltung und Ertragssteuer mit StBin Christine Seyerlein-Busch und RA und StB Norbert Ellermann
Dienstag, 07.06.11, 16 - 19 Uhr, RAK , 40,- €	Haftungsrecht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte – Die aktuelle Rechtsprechung RA Dr. Christian Köhler, Berlin
Freitag, 19.08.2011 13 - 18.30 Uhr, RAK , 80,- €	Clever schreiben in Kanzlei und Notariat , Seminar für Rechtsanwälte und Mitarbeiter Claudia von Wilmsdorff, Fachautorin und Trainerin für Office-Anwendungen (u.a. Microsoft Word).
Mittwoch, 24.08.2011 14 - 18 Uhr, RAK , 100,- €	Honorarverhandlungen RA und Mediator Markus Hartung, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School
Freitag, 26.08.2011 14 - 18.30 Uhr, RAK , 80,- €	Neue Entwicklungen beim RVG (auch für Berufsanfänger) RAuN Herbert P. Schons, Vorsitzender der Gebührenreferententagung, 1. Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
1) 31.08., 2) 07.09.11, jew. 14 - 18 h., RAK , 80,-€, (insges.)	Aufbaukurs: Italienisch in der Rechtsanwaltskanzlei RAin Dott. Francesca Rosati, Fiedler, Zmija und Partner
Mittwoch, 21.09.2011 13.30 - 18.30 Uhr, RAK , 60,- €	Erfolgreiches Kanzleimarketing – Praxiserprobte Strategien für die Anwaltskanzlei Ilona Cosack, ABC AnwaltsBeratung Cosack, Mainz
Mittwoch, 19.10.2011 13.30 - 18.00 Uhr, RAK , 80,- €	Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe - Workshop für Rechtsanwälte und Mitarbeiter Dipl. Rechtspflegerin FH Karin Scheungrab, Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, München/Leipzig
1) 11.11., 2) 18.11.11, jew. 14 - 18 h., FI , 80,-€, (insges.)	Französisch in der Anwaltskanzlei Mathieu Pagnoux, Avocat en omission
1) 25.11., 2) 02.12.11, jew. 14 - 18 h., FI , 80,-€, (insges.)	Englisch in der Anwaltskanzlei Dr. William Bondar, American Lawyer, Dozent an der HWR Berlin



Fortbildungsveranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. – DAI

– 2011 – Seite 1

ARBEITSRECHT

Arbeitsrecht aktuell

Teil I 05.03.2011

Teil II 25.06.2011

Teil III 12.11.2011

Werner Ziemann, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm

jeweils 9.00 - 16.30 Uhr

jeweils 6 Zeitstunden - § 15 FAO

Teil I – III: € 645,-/545,-* – je Teil: 295,-/245,-*

Upgrade Arbeitsrecht

09.12.2011 - 10.12.2011

16.12.2011 - 17.12.2011

Fr. 15.00 - 19.15 Uhr; Sa. 9.00 - 16.15 Uhr

Dr. Hans-Friedrich Eisemann, Präsident des LAG

Brandenburg a. D.; Bernd Ennemann, Rechtsanwalt und Notar,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Soest (09.12 - 10.12.2011)

€ 295,-/210,-* · 10 Zeitstunden - § 15 FAO

BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

Aktuelle Entwicklungen im Bauprozessrecht

11.02.2011; Fr. 14.00 - 19.30 Uhr

Peter Klum, Vors. Richter am Kammergericht, Berlin

€ 325,-/195,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

Ausgewählte Problemfelder des privaten Baurechts

01.04.2011 - 02.04.2011; Fr. 14.00 - 19.00 Uhr; Sa. 9.00 - 15.30 Uhr

Dr. Wolfgang Koeble, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Reutlingen; Dr. Alexander Zahn, Rechtsanwalt, Dipl.-Betriebswirt, Reutlingen

€ 395,-/310,-* · 10 Zeitstunden - § 15 FAO

Der Architektenhonorarprozess - Angriff und Verteidigung

03.12.2011; Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Dr. Ralf Averhaus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Berlin

€ 325,-/195,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

ERBRECHT/ SOZIALRECHT

Aktuelles zum Sozialhilferegress im Erbrecht

07.05.2011; Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Thomas Littig, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Erbrecht, Würzburg

€ 310,-/205,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

ERBRECHT

Die Erbengemeinschaft in der anwaltlichen Praxis

19.11.2011; Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Stephan Reißmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Berlin

€ 310,-/205,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

FAMILIENRECHT

Aktuelle Rechtsprechung zum FamFG, insbesondere des

Kammergerichts und des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
11.03.2011; Fr. 14.00 - 19.30 Uhr

Harald Vogel, Weiterer aufsichtsführender Richter am Amtsgericht
Tempelhof-Kreuzberg, Berlin

€ 255,-/205,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

Update Unterhaltsrecht 2011

12.05.2011; Do. 14.00 - 19.30 Uhr

Michael Klein, RA, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg

€ 245,-/195,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

Update Güterrecht 2011

13.05.2011; Fr. 10.00 - 15.45 Uhr

Michael Klein, RA, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg

€ 245,-/195,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

RVG Aktuell – Gebührenoptimierung in Familiensachen

– Streitwerte und Gebühren nach FamGKG

08.10.2011; Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Anton Braun, Rechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer der
Bundesrechtsanwaltskammer a. D., Bonn

€ 245,-/195,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

Aktuelles Familienrecht 2011:

FamFG – Unterhaltsrecht – Güterrecht

01.12.2011 - 02.12.2011; Do. 14.00 - 19.00 Uhr; Fr. 9.00 - 15.30 Uhr

Esther Caspary, RAin, Fachanwältin für Familienrecht, Berlin;

Dr. Jürgen Soyka, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Düsseldorf

€ 295,-/245,-* · 10 Zeitstunden - § 15 FAO

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT/ STRAFRECHT

Compliance für den Mittelstand

04.02.2011; Fr. 9.00 - 14.45 Uhr

Dr. Frank Heerspink, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und
Fachanwalt für Strafrecht, Köln

€ 310,-/205,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs GmbH-Beratung

13.10.2011 - 14.10.2011

Do. 14.00 - 19.00 Uhr; Fr. 9.00 - 15.30 Uhr

Dr. Joachim Bauer, Rechtsanwalt, Berlin

€ 495,-/395,-* · 10 Zeitstunden - § 15 FAO

INSOLVENZRECHT/ STEUERRECHT

Unternehmenssteuern und Rechnungslegung in der Insolvenz

15.04.2011; Fr. 14.00 - 19.30 Uhr

Prof. Dr. Christoph Uhländer, Fachhochschule für Finanzen NRW,
Nordkirchen; Thomas Waza, Leitender Regierungsdirektor, Leiter

Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, Münster

€ 345,-/225,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO



Fortbildungsveranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Berlin in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e. V. – DAI

– 2011 – Seite 2

INSOLVENZRECHT

Restschuldbefreiung im Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren

14.05.2011; Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Dr. Gerhard Pape, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

€ 325,-/260,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

Lieferverträge in der Insolvenz

11.11.2011; Fr. 14.00 - 19.30 Uhr

Dr. Susanne Berner, RAin und Insolvenzverwalterin, Berlin

€ 325,-/225,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

MEDIZINRECHT/ STRAFRECHT

Vermögensdelikte durch Ärzte

08.04.2011; Fr. 14.00 - 19.30 Uhr

Prof. Dr. Dr. Klaus Ulsenheimer, Rechtsanwalt, München

€ 345,-/225,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

MIET- UND WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT

Aktuelle Fragen des Mietrechts in der anwaltlichen Praxis

10.06.2011; Fr. 14.00 - 19.30 Uhr

Dr. Klaus Lützenkirchen, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Köln

€ 275,-/225,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

Praxisschwerpunkte Mietrecht

01.12.2011 - 02.12.2011; Do. 14.00 - 19.00 Uhr; Fr. 9.00 - 15.30 Uhr

Michael Reinke, Richter am Amtsgericht, Berlin-Lichtenberg

€ 310,-/260,-* · 10 Zeitstunden - § 15 FAO

SOZIALRECHT

Gebühroptimierung im sozialrechtlichen Mandat

02.04.2011; Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Bettina Schmidt, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht und Fachanwältin für Sozialrecht, Bonn

€ 275,-/195,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

SGB II und SGB III - Neueste Rechtsprechung und Praxis

07.05.2011; Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Dr. Jürgen Brand, RA, Richter des Verfassungsgerichtshofs für das Land NRW, Präsident des Landessozialgerichts NRW a. D., Hagen

€ 245,-/175,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

Vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben

– Beratungsstrategien zur flankierenden Absicherung im Sozialrecht

29.10.2011; Sa. 9.00 - 14.45 Uhr

Stephan Rittweger, Richter am Bayerischen Landessozialgericht, München

€ 310,-/195,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

STEUERRECHT

Steuercoaching - fit für 2011

21.01.2011; Fr. 9.00 - 16.30 Uhr

Thomas Müller, Vors. Richter am Finanzgericht, Köln

€ 345,-/225,-* · 6 Zeitstunden - § 15 FAO

Praxisschwerpunkte Steuerrecht

03.11.2011 - 04.11.2011

Do. 14.00 - 19.00 Uhr; Fr. 9.00 - 15.30 Uhr

Dr. Horst-Dieter Fumi, Vors. Richter am Finanzgericht, Köln;
Thomas Müller, Vors. Richter am Finanzgericht, Köln

€ 395,-/345,-* · 10 Zeitstunden - § 15 FAO

STRAFRECHT/ VERKEHRSRECHT

Aktuelle Entwicklung in Verkehrsstraf- und Bußgeldverfahren

10.11.2011; Do. 14.00 - 19.30 Uhr

Gesine Reisert, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht und Fachanwältin für Verkehrsrecht, Mitglied der Gebührenabteilung der Rechtsanwaltskammer Berlin, Berlin

€ 245,-/185,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

VERKEHRSRECHT

Aktuelle Entwicklung im Sachschadensrecht

11.11.2011; Fr. 9.00 - 14.45 Uhr

Gesine Reisert, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht und Fachanwältin für Verkehrsrecht, Mitglied der Gebührenabteilung der Rechtsanwaltskammer Berlin, Berlin

€ 245,-/185,-* · 5 Zeitstunden - § 15 FAO

VERWALTUNGSRECHT

Rechtsprechungsüberblick: Verwaltungsprozessrecht

03.03.2011 - 04.03.2011

Do. 14.00 - 19.00 Uhr; Fr. 9.00 - 15.30 Uhr

Dr. Hans-Peter Vierhaus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Fachanwalt für Medizinrecht, Berlin;
Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School Hamburg

€ 415,-/305,-* · 10 Zeitstunden - § 15 FAO

Beweisrecht im Verwaltungsprozess

03.11.2011 - 04.11.2011

Do. und Fr. jeweils 9.00 - 18.30 Uhr

Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School Hamburg;
Dr. Ulrich Maidowski, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig;
Dr. Hans-Peter Vierhaus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Fachanwalt für Medizinrecht, Berlin

€ 495,-/395,-* · 16 Zeitstunden - § 15 FAO

Alle Termine abrufbar unter: www.anwaltsinstitut.de

Alle Veranstaltungen finden im DAI-Ausbildungszentrum Berlin statt, Volttairestr. 1 · 10179 Berlin

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V. · Universitätsstr. 140 · 44799 Bochum
Tel. (02 34) 970 64 -0 · Fax (02 34) 70 35 07 · info@anwaltsinstitut.de

5 % Rabatt bei Online-Buchung: www.anwaltsinstitut.de

Mitgeteilt

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

Grillendamm 2, 14776 Brandenburg
Telefon (03381) 25 33-0 Telefax (03381) 25 33-23

1. Kammerversammlung 2011 - Termin bitte vormerken -

Die Versammlung der Kammer für den
Berichtszeitraum 2010 findet

**am 15.04.2011 um 10.00 Uhr
in Neuruppin**

in den Räumlichkeiten des Fontane
Neuruppin Hotel, An der Seepromenade
20 in 16816 Neuruppin statt.

2. Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem DAI - mit Nachweis zur Vorlage nach § 15 FAO -

Fachinstitut für Steuerrecht

Titel: „Steuercoaching -
fit für 2011“

Termin: 21.01.2011,
9.00 - 16.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referent: Thomas Müller,
Vors. Richter
am Finanzgericht, Köln

Kostenbeitrag: 225,00 €

Zeitstunden: 6

Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht

Titel: „Aktuelle Entwicklun-
gen im Bauprozess-
recht“

Termin: 11.02.2011,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referent: Peter Klum,
Vors. Richter am
Kammergericht, Berlin

Kostenbeitrag: 195,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Verwaltungsrecht

Titel: „Rechtsprechungs-
überblick:
Verwaltungsprozess-
recht“

Termine: 03.03. - 04.03.2011
Do. 14.00 - 19.00 Uhr,
Fr. 9.00 - 15.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referenten: RA Dr.
Hans-Peter Vierhaus,
FA für Verwaltungs- u.
Medizinrecht, Berlin
Prof. Dr. Dr.
Jörg Berkemann,
Richter am BVerwG a.
D.

Kostenbeitrag: 305,00 €

Zeitstunden: 10

Fachinstitut für Familienrecht

Titel: „Aktuelle Recht-
sprechung zum
FamFG insbesondere
des Kammergerichts
und des
Brandenburgischen
Oberlandesgerichts“

Termin: 11.03.2011,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referent: Harald Vogel,
weiterer aufsichts-
führender Richter
am AG Tempelhof-
Kreuzberg, Berlin

Kostenbeitrag: 205,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Sozialrecht

Titel: „Gebührenoptimie-
rung im sozialrecht-
lichen Mandat“

Termin: 02.04.2011,
9.00 - 14.45 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungszentrum

Referentin: RAin Bettina Schmidt,
FAin für Arbeits- u.
Sozialrecht, Bonn

Kostenbeitrag: 195,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Titel: „Aktuelle Recht-
sprechung in Kündi-
gungsschutzsachen“

Termin: 08.04.2011,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Brandenburg a.d.H.

Referent: Martin Dreßler,
Vors. Richter
am LAG, Berlin

Kostenbeitrag: 165,00 €

Zeitstunden: 5



**Anzeigenschluss
für Heft 1/2011
ist am 4.03.2011**

**Neue Mandanten gewinnen durch
Anzeigenwerbung in der Fachzeitschrift**

BAUKAMMER BERLIN
Mitteilungsblatt für die im Bauwesen tätigen Ingenieure

CB-Verlag Carl Boldt

Postfach 45 02 07 · 12172 Berlin
Telefon (030) 833 70 87 · Fax (030) 833 91 25
E-Mail: cb-verlag@t-online.de

Mitgeteilt

**Fachinstitut für
Medizinrecht und Strafrecht**

Titel: „Vermögensdelikte durch Ärzte“

Termin: 08.04.2011,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungscenter

Referent: RA Prof. Dr. Dr.
Klaus Ulsenheimer,
München

Kostenbeitrag: 225,00 €

Zeitstunden: 5

**Fachinstitut für
Steuerrecht und Insolvenzrecht**

Titel: „Unternehmenssteuern und Rechnungslegung in der Insolvenz“

Termin: 15.04.2011,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungscenter

Referent: Prof. Dr.
Christoph Uhländer,
FHS für Finanzen NRW

Kostenbeitrag: 225,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Erbrecht

Titel: „Aktuelles zum Sozialhilferegress im Erbrecht“

Termin: 07.05.2011,
9.00 - 14.45 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungscenter

Referent: RA Thomas Littig,
FA für Arbeits- u. Erbrecht,
Würzburg

Kostenbeitrag: 205,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Insolvenzrecht

Titel: „Restschuldbefreiung im Verbraucher- und Regelinsolvenzverfahren“
- Die aktuelle Rechtsprechung aus erster Hand -

Termin: 14.05.2011,
9.00 - 14.45 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungscenter

Referent: Dr. Gerhard Pape,
Richter am BGH,
Karlsruhe

Kostenbeitrag: 260,00 €

Zeitstunden: 5

Fachinstitut für Kanzleimanagement

Titel: „Telefonservice, Erstgespräch und Gebührentransparenz“

Termin: 27.05.2011,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Potsdam

Referentin: Johanna Busmann,
Anwaltstrainerin,
Hamburg

Kostenbeitrag: 125,00 €

Zeitstunden: 5

**Fachinstitut für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht**

Titel: „Aktuelle Fragen des Mietrechts in der anwaltlichen Praxis“

Termin: 10.06.2011,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Berlin,
DAI-Ausbildungscenter

Referent: RA Dr.
Klaus Lützenkirchen,
FA für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht,
Köln

Kostenbeitrag: 225,00 €

Zeitstunden: 5

**Fachinstitut für
Strafrecht und Verkehrsrecht**

Titel: „Aktuelle Entwicklung in Verkehrsstraf- u. Bußgeldverfahren“

Termin: 17.06.2011,
14.00 - 19.30 Uhr

Tagungsort: Cottbus

Referentin: RAin Gesine Reisert,
FAin für Straf- u. Verkehrsrecht, Berlin

Kostenbeitrag: 175,00 €

Zeitstunden: 5

Anmeldung:

**Rechtsanwaltskammer
des Landes Brandenburg**
Grillendamm 2,
14776 Brandenburg a. d. H.
Tel. 03381 - 25 33 45,
Fax: 03381 - 25 33 23
Email: info@rak-brb.de

**3. Zulassungen und Aufnahmen im
Kammerbezirk Brandenburg****Ines Pluta**

Veltener Str. 12 A,
16540 Hohen Neuendorf

Kay Westphal

Calauer Str. 70, 03048 Cottbus

Beate Marzyan

Brandenburger Str. 19, 14467 Potsdam

Nico Joseph

Friedrichstr. 53, 15537 Erkner

Dr. Carmen Saule

Kanzlei Streitbürger & Speckmann
Hegelallee 4, 14467 Potsdam

Regina Langner-Tiebel

Kanzlei RAe Bartholdtsen
Karl-Liebknecht-Str. 11, 03046 Cottbus

Felicitas Kneip

Kanzlei Kleinert RAe
Menzelstr. 12 a, 14467 Potsdam

Charles Dreydorff

Flinkenberg 27, 16303 Schwedt (Oder)

Mitgeteilt

Mitgeteilt

Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin

Schlüterstr. 42 · 10707 Berlin · Telefon (030) 88 71 82 50 · E-Mail: info@b-rav.de

Die Kapitalanlagepolitik des Versorgungswerks der Rechtsanwälte in Berlin

Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin verfolgt mit einer langfristigen Anlagestrategie seiner Kapitalanlagen das prioritäre Ziel, einen deutlichen Wertzuwachs der Mitgliedsbeiträge zu erwirtschaften und damit zukünftige Rentenleistungen auf Basis bestmöglicher Rentabilität zu garantieren.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die wesentlichen Grundsätze unserer Kapitalanlagepolitik dar.

Verantwortungsvolle Steuerung

Der Rechnungszins ist die Mindestverzinsung, die in die Anwartschaften von vornherein als „Gewinn“ einkalkuliert ist und somit mindestens an den Kapitalmärkten erzielt werden muss. Der Rechnungszins im Versorgungswerk beträgt für alle Anwartschaften bis zum 31.12.2009 4% und ab 1.1.2010 2,25%. Liegt der jährliche Gewinn über dem Rechnungszins, wird er an alle Mitglieder in Form von Dynamisierungen ihrer Renten und Anwartschaften ausgeschüttet.

Von den 16 Rechtsanwaltsversorgungswerken in Deutschland haben mittler-

weile neun Werke den Rechnungszins abgesenkt. Auch diverse Versorgungswerke anderer Berufsgruppen haben den Rechnungszins inzwischen abgesenkt. Hierbei liegt der abgesenkte Rechnungszins in den einzelnen Versorgungswerken zwischen 2,0% und 3,75%.

Alle Versorgungswerke befinden sich in der Situation, auf einen seit Jahren anhaltenden Niedrigzinstrend reagieren zu müssen. Ein Rückblick auf die Marktzinslage 10jähriger festverzinslicher Anlagen verdeutlicht das schwierige Umfeld der Investitionen:

Der Kapitalmarkt

Im Jahr 2008 brach der Immobilienmarkt in einigen Ländern zusammen und Aktien verloren weltweit rund 40% ihres Wertes. Aufgrund der Bankenkrise kam zwischenzeitlich der Geldfluss weltweit zum Erliegen. Im Jahr 2009 folgte eine der größten Weltwirtschaft-

RAV-FACHLEHRGANG STRAFVERTEIDIGUNG 2011

zum Erwerb besonderer Kenntnisse gem. §§ 4, 13 FAO
gefördert durch die Holtfort-Stiftung

Kurs in 7 Bausteinen

Termine			
Kurs I:	14.01.-16.01.2011	Kurs V:	01.04.-03.04.2011
Kurs II:	21.01.-23.01.2011	Kurs VI:	06.05.-08.05.2011
Kurs III:	18.02.-20.02.2011	Kurs VII:	13.05.-15.05.2011
Kurs IV:	11.03.-13.03.2011		

Seminarzeiten an allen Tagen von 9.00 bis 18.00 Uhr – Änderungen bleiben vorbehalten

Ein ausführliches Konzept kann angefordert werden bei:

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
 Haus der Demokratie und Menschenrechte
 Greifswalder Straße 4 | 10405 Berlin
 Tel +49 (0)30 417 235 55 | Fax +49 (0)30 417 235 57
 mailto: kontakt@rav.de | www.rav.de
 VR 25942 B, Nr. 1, AG Charlottenburg, Bln
 Mo, Di, Do, Fr 10:00 - 16:00

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e. V.



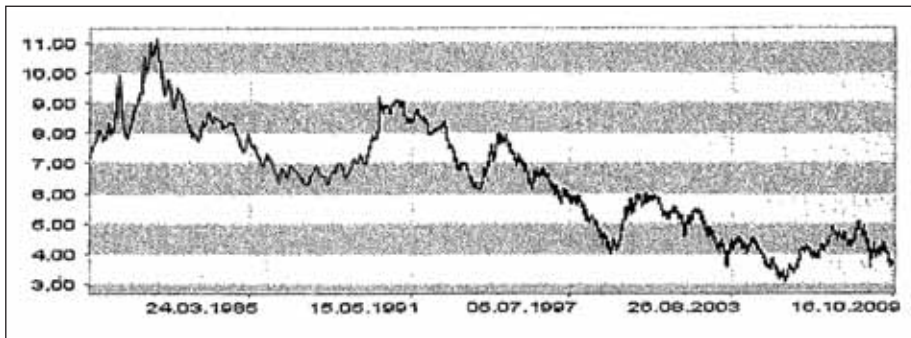
Veranstaltungs-ort

Haus der
Demokratie und
Menschenrechte,
Greifswalder
Straße 4,
10405 Berlin

Kosten

1.800,00 EUR,
für RAV-Mitglieder
1.600,00 EUR
zzgl. der
gesetzlichen
MwSt.

Mitgeteilt



krise der modernen Zeit. Aufkeimende Hoffnung auf Normalisierung wurde im Jahr 2010 durch die Euro-Krise jäh zu nichte gemacht. Länder wie Griechenland, Irland, Portugal und Spanien zwangen durch ihre Überschuldungssituation die Euro-Länder zur Auflage des 700-Milliarden-Euro-Rettungsschirms, um den Euro zu stützen und die Kapitalmärkte zu beruhigen. Ein Ende dieser Krise ist derzeit nicht absehbar.

Es kann für niemanden überraschend

sein, dass in diesem Umfeld die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite bei gleichzeitiger höchster Qualität der Anlagen eine große Herausforderung für jeden (institutionellen) Anleger ist.

Im Jahr 2008 erhielt das Berliner Versorgungswerk der Rechtsanwälte 46 Mio. EUR Beiträge, im Jahr 2009 waren es 50 Mio. EUR und in diesem Jahr werden es voraussichtlich um die 60 Mio. EUR sein. Dagegen stehen in diesem Jahr

Versorgungsleistungen von rund 300.000,- EUR, die wir an Mitglieder zu zahlen haben. Dies verdeutlicht, dass wir als sehr junges Versorgungswerk, das bisher kaum Leistungsempfänger hat, praktisch die gesamten Einnahmen an den Kapitalmärkten investieren müssen.

Privatanleger können auf ihrem Tagesgeldkonto mittlerweile jedenfalls wieder Zinsen bis zu 2,2% erhalten. Institutionelle Anleger wie Versorgungswerke erhalten für Tagesgeld seit gut zwei Jahren nur noch rund 0,35% Zinsen. Banken sind nicht bereit, im derzeitigen Niedrigzinsum-

feld institutionellen Anlegern höhere Zinsen zu gewähren. Das macht es für uns zwingend erforderlich, alle eingehenden Beitragszahlungen schnellstmöglich anzulegen, da Zinsen von 0,35% immerhin 1,9% unterhalb des derzeitigen Rechnungszinses liegen.

Anlagestrategie des Versorgungswerks

Der Kapitalanlagepolitik des Versorgungswerks liegt eine langfristige Anlagestrategie zugrunde, deren zentrale Säulen Sicherheit und Wertzuwachs sind. Am Anfang eines jeden Jahres entscheidet der Vorstand, in welche Anlageklassen er die im Verlauf des Jahres eingehenden Mitgliedsbeiträge anlegen wird und welche neuen Anlageklassen ggf. im jeweiligen Jahr hinzugenommen werden sollen.

Ein solides Fundament hat das Versorgungswerk damit gelegt, dass es rund 50% seines Kapitals in Staatsanleihen mit Laufzeiten von 10 bis 30 Jahren angelegt hat. Trotz der Euro-Krise sind Staatsanleihen immer noch sehr sichere Kapitalanlagen. Allerdings hat sich der Fokus geeigneter Schuldner auf nur noch wenige Länder wie z.B. Deutschland, Frankreich oder die Niederlande verengt. Dies sind weiterhin Schuldner guter Bonität, die dort aufgelegten Staatsanleihen werden von den Ratingagenturen nach wie vor mit AAA, also bester Qualität, klassifiziert. Nachteil dieser Staatsanleihen höchster Qualität ist seit Beginn der Finanzkrise, dass man derzeit hierfür nur noch Zinssätze zwischen 2% und 3,5% erhält. Zum Vergleich: Die ersten Staatsanleihen, die das Versorgungswerk nach seiner Gründung im Jahr 2001 bei den gleichen Schuldern kaufte, haben noch eine Verzinsung von gut 7% erbracht.

Der Kauf von Anleihen aus Griechenland, Irland, Portugal oder Spanien, die aktuell aufgrund ihrer Finanznot deutlich höhere Zinssätze zahlen müssen, ist keine Alternative für uns – denn was nützt ein höherer Zinssatz, wenn am Ende vielleicht das ganze Geld weg ist.

Eine weitere wesentliche Säule der Ka-

Dolmetscher und Übersetzer	Tel 030 · 884 30 250 Fax 030 · 884 30 233	Mo-Fr 9 - 19 Uhr post@zaenker.de
-------------------------------	--	-------------------------------------

Norbert Zänker & Kollegen

beidigte Dolmetscher und Übersetzer
(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)

Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messewesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach §§ 8, 11 & 12 JVEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

Lietzenburger Str. 102 • 10707 Berlin
zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße

pitalanlagepolitik des Versorgungswerks stellt die sog. Diversifizierung dar. Das bedeutet, dass wir nicht nur in eine Anlageklasse wie z.B. Staatsanleihen investieren, sondern möglichst breit gefächert in verschiedene Anlageklassen. Im Versorgungswerk sind das derzeit Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Aktien und Immobilien.

Sinn der Diversifizierung ist es, dass die Krise in einer Anlageklasse, bspw. am Aktienmarkt, durch die anderen Anlageklassen ausgeglichen wird. Hätte man sein Geld nur in Aktien angelegt, wäre das in Jahren wie dem laufenden eine gute Entscheidung und man würde Gewinne zwischen 10% und 20% machen, aber in Krisenjahren wie 2008 wären dann Verluste von bis zu 40% hinzunehmen gewesen. Durch Investitionen in unterschiedliche Anlageklassen werden solche extremen Verluste verhindert.

Ferner achten wir darauf, dass wir unterschiedliche Schuldner in unserem Portfolio haben, also bspw. nicht nur deutsche Staatsanleihen erwerben. Würde einer unserer Schuldner „ausfallen“, träfe uns das nicht sonderlich, da wir die Mitgliedsbeiträge breit über viele unterschiedliche Schuldner diversifiziert investiert haben. Ferner berücksichtigen wir bei den Investitionen unterschiedliche Laufzeiten der einzelnen Anlagen, so dass nicht in einem Jahr sämtliche Anlagen zur Rückzahlung fällig werden, sondern sich die Fälligkeiten auf viele Jahre verteilen.

Das Berliner Versorgungswerk der Rechtsanwälte ist mit rund 50% des Kapitals in jeweils einem eigenen Aktien- und Rentenfond investiert und an zwei Immobilienfonds für institutionelle Anleger wie Versorgungswerke und Versicherungen beteiligt.

Ausblick

Die Euro-Krise ist noch nicht überwunden. Derzeitige Alleingänge der USA, Chinas und einiger anderer Staaten lassen neue Gefahren für die Weltwirtschaft entstehen. Mittelfristig ist mit einer Fortsetzung der Niedrigzinsphase zu rechnen. Große Mengen Geldes gewinnbringend und zugleich sicher anzulegen, wird die große Herausforderung der nächsten Jahre bleiben.

Auf diese Herausforderung ist das Versorgungswerk gut vorbereitet. Neue Anlageklassen sind in Vorbereitung. Diese Ausweitung unserer Investitionsbasis schafft neues Wachstum. Damit garantieren wir unseren Mitgliedern Sicherheit für die Zukunft.

*Christine Vandrey
Mitglied des Vorstands*



Vorher zum Anwalt

und als Anwalt vor Abschluss einer Versicherung

bei uns nachfragen. Wir sind eine freie Wirtschaftsvereinigung von Kollegen für Kollegen, hauptsächlich der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, aber auch schon der Rechtsreferendare und Assessoren, auch der Notare und Patentanwälte. Der Verein besteht seit über 40 Jahren und hat derzeit über 5.500 Mitglieder bundesweit.

Durch Gruppenversicherungsverträge bieten wir unter anderem kostengünstigen Versicherungsschutz für die

- Krankenversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Altersrentenversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Pflichtversicherung nach § 51 BRAO.

Unsere Gruppenversicherungspartner sind aus der ERGO-Gruppe die DKV und die Victoria und ferner der HDI-Gerling-Konzern

Wir gewähren Hinterbliebenen unserer Mitglieder eine Sterbefallbeihilfe von derzeit Euro 1.500,- und unterhalten einen eigenen Hilfsfonds. Wir erteilen Ratschläge in Fragen der Sozialhilfe und zur Vorsorge für den Todesfall. Der Jahresbeitrag beträgt Euro 36,-. Ab Beitritt zu unserem Verein besteht für das erste Jahr Beitragsfreiheit.

Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.

Barer Str. 3/1, 80333 München
Telefon: (089) 59 34 37
Telefax: (089) 59 34 38

E-Mail: Info@selbsthilfe-ra.de
Internet: www.selbsthilfe-ra.de

Urteile

UND ANDERE
ENTSCHEIDUNGEN

WWW.URTEILSRUBRIK.DE

Auskunftsanspruch über Todes- umstände von Jugendrichterin Kirsten Heisig bejaht

Die Generalstaatsanwaltschaft Berlin muss einem Journalisten Auskunft über bestimmte objektive Umstände des Todes der ehemaligen Jugendrichterin Kirsten Heisig geben, da ein legitimes öffentliches Interesse daran besteht. (Leitsatz des Bearbeiters)

Der 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg hat entschieden, dass die Presse einen Anspruch auf Auskunft über die objektiven Begleitumstände des Todes der Berliner Jugendrichterin Kirsten Heisig hat. Er hat den Generalstaatsanwalt in Berlin im Wege einer Eilentscheidung verpflichtet, einem Journalisten Auskunft zu erteilen über die Todesursache und den Todeszeitpunkt von Frau Heisig, den Fundort und die Auffindesituation der Leiche, darüber, welche Fakten eine Fremdverursachung des Todes ausschließen und welche objektiven Anhaltspunkte für ein planvolles Vorgehen von Frau Heisig in Bezug auf ihren eigenen Tod sprechen. Nicht erfasst sind dagegen etwaige Erkenntnisse über Hintergründe und Motive einer Selbsttötung.

Zur Begründung hat der Senat ausgeführt, Frau Heisig sei aufgrund ihres beruflichen, rechtspolitischen und publizistischen Engagements bundesweit be-

kannt gewesen. Es bestehe ein legitimes öffentliches Interesse an Informationen über ihren – jedenfalls für die Öffentlichkeit unerwarteten – Tod, zumal die Frage eines Zusammenhangs zwischen ihrem Tod und ihrer Tätigkeit im Raum stehe. Die erbetenen Auskünfte könnten nicht mit dem Hinweis auf schutzwürdige Interessen der Verstorbenen oder ihrer Hinterbliebenen verweigert werden. Zwar wirke der Schutz der Persönlichkeit auch über den Tod hinaus und verbiete insbesondere eine unwahre oder herabsetzende Berichterstattung,

wobei im Falle einer Selbsttötung eine besondere Zurückhaltung der Presse erforderlich sei.

Vorliegend gehe es dem Antragsteller jedoch nicht darum, die näheren Umstände und Hintergründe eines Selbstmordes darzustellen, sondern um Auskünfte über die objektiven Umstände des Todes, um die Bewertung als Selbsttötung überhaupt nachvollziehen zu können. Auch das Recht der Hinterbliebenen, in ihrer Trauer um die Verstorbene respektiert zu werden, stehe einer Berichterstattung über die objektiven Todesumstände nicht entgegen, solange das Andenken an die Verstorbene nicht belastet und die familiären Umstände nicht thematisiert würden.

OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 11.11.2010 – Az.: OVG 10 S 32.10

(Eike Böttcher)

Reisekosten bei uneingeschränkter Beordnung

Wenn ein auswärtiger Rechtsanwalt im Wege der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe uneingeschränkt beigeordnet ist, steht für das Vergütungsfestsetzungsverfahren fest, dass seine Reisekosten zum Termin zu erstatten sind.

In einem Verfahren vor einem Berliner Amtsgericht war ein auswärtiger Rechtsanwalt im Wege der Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe seinem Mandanten beigeordnet. Die Beordnung erfolgte uneingeschränkt gemäß § 121 ZPO. Nach erfolgtem Prozess verlangte der auswärtige Anwalt auch seine Reisekosten ersetzt. Das Amtsgericht bewilligte ihm diese auch, was dem Bezirksrevisor missfiel. Die Sache landete vor dem Kammergericht. Das wiederum wies die Beschwerde des Bezirksrevisors zurück. Der Senat bekräftigte seine Rechtsauffassung, wonach der im Wege der Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe beigeordnete auswärtige Rechtsanwalt die ihm für die Anreise zum Termin entstan-

→→→ Schneller zum Fachanwalt!

Fachanwalts-Lehrgänge Kompakt & Komprimiert

▶ Arbeitsrecht

Kompakt in Hamburg 27.06. - 16.07.2011

Komprimiert in Dresden 28.02. - 16.04.2011

Komprimiert in Mannheim 24.01. - 12.03.2011

▶ Baurecht

Komprimiert in Bremen 09.05. - 25.06.2011

▶ Medizinrecht

Komprimiert in Berlin 14.03. - 21.05.2011

▶ Strafrecht

Komprimiert in Berlin 14.03. - 21.05.2011

Was heißt Kompakt?

▶ In 3 Wochen am Stück. Unser Kompakt-Lehrgang ist die schnellste Möglichkeit den Fachanwalts-Lehrgang zu absolvieren.

Was heißt Komprimiert?

▶ In 3 Blöcken à 1 Woche (im Abstand von ca. 1 Monat). Der Lehrgang ist schon nach ca. 3 Monaten abgeschlossen!

Mehr Informationen: www.ARB-ER-seminare.de

ARB-ER
seminare
Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARB-ER-seminare.de
www.ARB-ER-seminare.de

denen Auslagen ersetzt verlangen kann, wenn er dem Beteiligten gemäß § 121 ZPO uneingeschränkt beigeordnet worden ist. Der Vergütungsanspruch bestimme sich gemäß § 48 Abs. 1 RVG nach den Beschlüssen, die die Prozesskostenhilfe bewilligt hätten. Nichts anderes habe für die nach § 46 RVG zu erstattenden Auslagen zu gelten. Die Gegenansicht verkenne, dass die Ansprüche des Rechtsanwalts, die sich aus der Beiordnung ergeben, auf dem RVG, nicht aber auf der ZPO beruhen. Würde man der Gegenansicht folgen, müsste im Vergütungsverfahren geprüft werden, ob die Voraussetzung des § 121 Abs. 2 ZPO (Erforderlichkeit der Beiordnung) vorlagen. Für derartige Prüfungen sei im Vergütungsverfahren aber kein Raum.

Kammergericht, Beschluss vom 11.11.2010 – Az.: 19 WF 180/10

*(ingesandt von
RiKG Christian Feskorn)*

Vorgerichtliche Honorarvereinbarung contra Gebührenanrechnung

Eine anrechenbare Geschäftsgebühr entsteht nicht, wenn die obsiegende Partei mit ihrem Prozessbevollmächtigten für dessen vorgerichtliche Tätigkeit eine Vergütungsvereinbarung getroffen hat, die den Ausschluss der Anrechnungsvorschriften zum Gegenstand hat. (Leitsatz des Gerichts)

Anwalt und Mandant trafen eine Vergütungsvereinbarung, nach der eine Anrechnung von Gebühren aus früheren Tätigkeiten nicht stattfinden soll. Der Anwalt vertrat seinen Mandanten nun sowohl vorgerichtlich als auch im späteren Gerichtsverfahren. Nach gewonnenem Prozess ging es noch um die Erstattung der Kosten. Die unterlegene Partei vertrat die Ansicht, dass die im Prozess entstandene Verfahrensgebühr auf die Geschäftsgebühr anzurechnen

und somit nicht voll zu erstatten sei. Sowohl der Rechtsbeistand der obsiegenden Partei als auch das Kammergericht sahen dies anders. Eine anrechenbare Geschäftsgebühr entstehe nicht, wenn eine nach dem RVG zulässige Vergütungsvereinbarung für die vorgerichtliche Tätigkeit des Anwalts getroffen worden sei. Die Anrechnungsbestimmung in Vorbemerkung 3 Abs. 4 RVG-VV erfasse nach ihrem Wortlaut nur den Anfall einer Geschäftsgebühr gemäß der gesetzlichen Regelung in Nr. 2300 RVG-VV und sei damit auf eine vorgerichtliche Tätigkeit mit Vereinbarung eines Honorars nicht anwendbar.

Auch eine Vergütungsvereinbarung, die nur den Ausschluss der Anrechnungsvorschriften zum Gegenstand habe, führe dazu, dass die Bestimmung in Vorbemerkung 3 Abs. 4 RVG-VV im Kostenfestsetzungsverfahren nicht anzuwenden ist, so das KG.

Kammergericht, Beschluss vom 16.07.2010 – Az.: 5 W 126/10

*(ingesandt von
RA Thomas Vetter)*

Kfz-Versicherung: Vollständige Leistungskürzung bei 1,1 Promille nicht zwingend

Mit der Intention des Gesetzes (§ 81 Abs. 2 VVG n.F.), das Maß der Leistungskürzung an die Schwere des Verschuldens zu knüpfen, ist es nicht vereinbar, pauschal ab einer BAK von 1,1 Promille die Leistung vollständig zu kürzen. Es sind vielmehr auch dann alle objektiven und subjektiven Umstände des konkreten Einzelfalls zu berücksichtigen und zu gewichten.

Nach einem Verkehrsunfall wurde ein Autofahrer, der den Unfall verursacht hatte, wegen Gefährdung des Straßenverkehrs und wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilt. Bei ihm wurde eine Blutalkoholkonzentration von 1,05 Promille festgestellt. Bei der Regulierung des Unfallschadens verweigerte der Versicherer wegen der hohen Blutalkoholkonzentration des Versicherungsnehmers die Leistung. Unabhängig von dem Umstand, dass hier eine marginal unter der zur absoluten Fahruntüchtigkeit führende Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille liegende BAK von 1,05 Promille vorlag, stellte der in der Berufungsinstanz mit der Sache befasste Kammergerichts Senat klar, dass er es mit der Intention des Gesetzes, das Maß der Kürzung an die Schwere des Verschuldens zu knüpfen, für nicht vereinbar halte, pauschal ab einer Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille die Leistung vollständig zu kürzen. Hierbei würde außer acht gelassen, dass ein höheres Maß an Alkoholisierung auch ein höheres Maß an Schuld nach sich ziehe. Im vorliegenden Fall sei nach Würdigung aller zu Gunsten und zu Lasten des Klägers sprechenden Faktoren der Vergleichsvorschlag des Landgerichts angemessen, der auf eine 80-prozentige Leistungskürzung hinauslaufe. Das Kammergericht machte den Parteien in seinem Beschluss zur Abkürzung des weiteren Verfahrens einen entsprechenden Vergleichsvorschlag.

Kammergericht, Beschluss vom 28.09.2010 – Az.: 6 U 87/10

*(ingesandt von den Mitgliedern des
6. Zivilsenats des KG)*

FACHÜBERSETZUNGEN

- Präzise
- Kostenoptimiert
- Zeitnah
- Datenbankgestützt

Dr. Ulrike Horstmann · LSI Translations
Schustehrusstraße 1, 10585 Berlin
www.lsi-translations.com · info@lsi-translations.com



Wissen

Neue Turbulenzen um die grundbesitzende GbR

Dr. Wolfgang Probandt

Der BGH hatte vor nahezu zwei Jahren die Unvereinbarkeit der inzwischen anerkannten (Teil-)Rechtsfähigkeit der GbR mit ihrer Grundbuchfähigkeit festgestellt¹



und damit den Gesetzgeber auf den Plan gerufen. Dieser hat sich sodann in Gestalt des Rechtsausschusses der Angelegenheit angenommen. Da die Angelegenheit mehr als dringlich war, wurden im Eilverfahren in die Beschlussempfehlung vom Juni 2009 zum ERVGBG² noch Ergänzungen zum BGB und zur GBO eingebaut. Mit § 899a BGB sollte materiellrechtlich der Zustand wiederhergestellt werden, wie er vor Anerkennung der Rechtsfähigkeit der GbR galt. Durch § 47 Abs. 2 GBO sollten die Gesellschafter, obwohl sie jetzt nicht mehr gesamthänderisch gebundene Eigentümer des Grundstücks waren, weiterhin im Grundbuch eingetragen und grundbuchverfahrenstechnisch die bisherige Situation wiederhergestellt werden. Auf der Grundlage des neu eingefügten § 899a BGB wurde zudem zugunsten der im Grundbuch bereits eingetragenen Gesellschafter einer GbR „in Ansehung des eingetragenen Rechts“ vermutet, dass diese weiterhin allein verfügungsbefugt sind. Der Gesetzgeber war der Auffassung, dass er damit faktisch den bisherigen Rechtszustand wieder hergestellt habe.

Aus Sicht des Kammergerichts hat er jedoch - zumindest - die Problematik der neu einzutragenden GbR völlig verbzw. nicht erkannt. Nach einer weiteren Ansicht wurde zudem der gesetzgeberische Willen hinsichtlich der grundbuchlichen Verlautbarung eines Gesellschafterwechsels einer bereits im Grundbuch

eingetragenen GbR nur ungenügend umgesetzt.

Das Kammergericht hat mit Beschluss vom 22.06.2010³ im Anschluss an eine Entscheidung des OLG München „erkannt“, dass eine GbR, die neu in das Grundbuch eingetragen werden soll, ihre Existenz, Identität und die Vertretungsbefugnis der für sie Handelnden in grundbuchfähiger Form (§ 29 GBO) nachzuweisen hat. Nun besteht aber die Besonderheit der GbR gerade darin, dass sie - auch zum Zwecke des Erwerbs von Grundstücken, - formlos gegründet werden kann. Bei einer GbR, die Grundbesitz erwerben möchte, erklären die Gesellschafter häufig - auch aus Kostengründen - in der entsprechenden Kaufvertragsurkunde lediglich, dass Käufer eine aus ihnen bestehende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist. In all den Fällen, in denen die Gesellschaft nicht in notarieller Urkunde gegründet wurde war, kann ihre Existenz nach Auffassung des KG mithin nicht mit grundbuchtauglichen Mitteln nachgewiesen werden.

Selbst wenn die GbR jedoch in einer (früheren) notariellen Verhandlung gegründet wurde, kann sie nach Auffassung des Kammergerichts weder ihre Identität mit der GbR an die das Grundstück aufgelassen wird noch die Vertretungsbefugnis der für sie Handelnden nachweisen. Schließlich wäre es ja denkbar, dass die Gesellschafter mehrere Gesellschaften bürgerlichen Rechts mit demselben Gesellschafterbestand gegründet haben. Auch würde nichts dafür sprechen, dass sich der Gesellschafterbestand und damit die Vertretungsbefugnis bei einer früher gegründeten Gesellschaft nicht inzwischen geändert hat. Daraus folgert nun das Kammergericht, dass eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nur dann in das

Grundbuch eingetragen werden kann, wenn sie in der notariellen Verhandlung in der die Auflassung erklärt wurde, gegründet wurde.

Was für Außenstehende wie ein Glasperlenspiel anmuten mag, ist für die Betroffenen bitterer Ernst: Sie werden nicht im Grundbuch eingetragen. Dies kann im Einzelfall zu ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten führen, da die allein vom Verkäufer beantragte Auflassungsvormerkung eingetragen und damit im Regelfall der Kaufpreis fällig wird. Die Käufer-GbR kann aber weder namens des Verkäufers die Finanzierungsgrundschuld bestellen noch kann die für sie eingetragene Auflassungsvormerkung wieder gelöscht werden⁴. Als einziger Weg aus dieser Sackgasse wird die nachträglich erneut erklärte Auflassung unter gleichzeitiger Gründung der GbR empfohlen. Dies ist jedoch nicht nur mit zusätzlichen Kosten verbunden, sondern birgt auch die Gefahr in sich, dass die Grunderwerbsteuer doppelt fällig wird⁵. Zudem bleibt das Problem wie die unzweifelhaft für eine andere GbR⁶ eingetragene Auflassungsvormerkung gelöscht werden kann. Glücklicherweise folgen nicht sämtliche Oberlandesgerichte dieser formalistischen Auffassung⁷ und nicht sämtliche Berliner Rechtspfleger.

Dem BGH liegt die Rechtsbeschwerde gegen den Beschluss des Kammergerichts zur Entscheidung vor⁸; er sollte umgehend entscheiden, wie der Nachweis der Eintragungsfähigkeit erbracht werden kann⁹. Es bleibt zu hoffen, dass er die Angelegenheit nicht wiederum an den Gesetzgeber verweisen wird. Dieser ist offensichtlich immer weniger in der Lage, Gesetze umfassend und prägnant zu formulieren. Im vorliegenden Fall hat die mangelhafte Gesetzgebung zu einem Chaos im Grundbuchrecht geführt und den Rechtspflegern bzw. den Ober-

landesgerichten die nicht immer nachvollziehbare Entscheidung überlassen, ob eine GbR eingetragen wird oder nicht.

Die Entscheidung des Kammergerichts ist wegen des fehlenden ausdrücklichen gesetzgeberischen Gestaltungswillens (gerade) noch nachvollziehbar. Nur schwer verständlich ist dagegen die Auffassung, dass eine Änderung im Gesellschafterbestand einer bereits eingetragenen Gesellschaft bürgerlichen Rechts, unlösbare Schwierigkeiten bei der grundbuchrechtlichen Umsetzung bereiten soll. In der Vergangenheit wurde das Problem relativ einfach gelöst. Sämtliche Beteiligten, also die bereits eingetragenen und die gegebenenfalls neu einzutragenden Gesellschafter haben die berichtigende Eintragung im Grundbuch bewilligt. Das gleiche Ergebnis sollte durch § 899a BGB und § 47 Abs. 2 S. 2 GBO erreicht werden. Der Wille des Gesetzgebers hinsichtlich des eingetragenen Gesellschafters den Gutgläubensschutz des Grundbuches auch für den Fall von Veränderungen im Gesellschafterbestand gelten zu lassen, ist klar zu erkennen¹⁰. Allerdings entgeht dem mit einer gewissen Überschärfe des juristischen Auges ausgestatteten Betrachter nicht, dass der Gesellschafterwechsel eben nicht das eingetragene Recht berührt und deshalb nach dem Wortlaut die Vermutung nach § 899a S. 1 BGB nicht für den Gesellschafterbestand gilt¹¹ der sich ja seit der Grundbucheintragung geändert haben kann¹². Bisher hat sich diese Auffassung allerdings nicht durchsetzen können¹³.

Sollten diese Grundsätze auf andere Gesellschaften angewandt werden, so wäre es zum Beispiel undenkbar, dass weiterhin mit Notarbestätigungen gearbeitet wird, die vor dem Zeitpunkt der Beurkundung erstellt wurden. Schließlich spricht auch bei den eingetragenen Gesellschaften keine Vermutung dafür, dass sich z.B. ihre Vertretungsverhältnisse nicht zwischen dem Zeitpunkt der Einsichtnahme des Notars in das Handelsregister und dem Zeitpunkt der Beurkundung geändert haben. Das Stre-

ben nach Perfektion und absoluter Sicherheit mag zwar - nicht nur im Grundbuchrecht - verständlich sein, es behindert aber - wie man an der vorliegenden Problematik erkennen kann - mit Sicherheit den Grundbuchverkehr in einer nicht hinnehmbaren Weise und bewirkt das Gegenteil: Chaos und Verunsicherung.

Der Autor ist

Rechtsanwalt und Notar in Berlin

- 1 Beschluss vom 04.12.2008 V ZB 74/08 = DNotZ 2009, 115 nach Vorlagebeschluss des Kammergerichts NJW 2008, 3444 = NotBZ 2008, 270.
- 2 Gesetz zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren sowie zur Änderung weiterer grundbuch-, register- und kostenrechtlicher Vorschriften vom 11.08.2009 BGBl. I S. 2713 (Nr. 53).
- 3 1 W 277/10 = NotBZ 2010, 316.
- 4 Hierfür müsste wiederum die Identität der Käufer GbR nachgewiesen werden.
- 5 Ihle, Neue Entwicklungen im Bereich der Grunderwerbsteuer in DNotZ 2010, 725, 743ff.
- 6 Nämlich diejenige für die die Auflassung in dem nicht vollzugsfähigen Kaufvertrag erklärt wurde.
- 7 Vgl. z.B. OLG Brandenburg, Beschl. v.

07.10.2010 (5 Wx 77/10) und 13.10.2010 (5 Wx 38/10), OLG Saarbrücken, Beschl. v. 26.2.2010 – 5 W 371/09 – 134, 5 W 371/09, DNotZ 2010, 301; OLG Oldenburg, Beschl. v. 19.7.2010 – 12 W 133/10, ZIP 2010, 1846 = NotBZ 2010, 388, die die Erklärung der Gesellschafter ausreichen lassen; dagegen für die Vorlage eines öffentlich beglaubigten Gesellschaftsvertrages OLG Nürnberg, Beschl. v. 8.4.2010 – 10 W 277/10, NotBZ 2010, 315 = ZIP 2010, 1344.

8 Az: V ZB 194/10.

9 Ausdrücklich offen gelassen in der Entscheidung vom 04.12.2008 (FN 1).

10 BT-Ds 16/13437, S. 24f: § 47 Abs. 2 „Satz 2 (GBO) gewährleistet insbesondere ein Regelungsregime zur grundbuchverfahrensrechtlichen Behandlung von Änderungen im Gesellschafterbestand. Insoweit kann die bisherige Grundbuchpraxis im Wesentlichen unverändert beibehalten werden.“

11 Gemeint war allerdings nur, dass der Gutgläubensschutz bezüglich der im Grundbuch eingetragenen Gesellschafter nur für den Grundbuchverkehr gelten sollten, nicht aber für den sonstigen Rechtsverkehr der GbR.

12 Vgl. den lesenswerten Entwurf einer Zurückweisungsverfügung im Rechtspfegerforum (<http://www.rechtspfegerforum.de/showthread.php?39780-GbR-Erwerb-Zur%FCckweisungsbeschluss-%28Entwurf%29&p=640510&view-full=1#post640510>).

13 Ablehnend OLG Brandenburg Beschl. v. 23.07.2010 – 5 Wx 47/10, DNotI DokuNr. 23.11.2010

Forum

Leserbriefe

Zum Titelbeitrag des Oktoberheftes „Von Peters zu Pareto - Über den Niedergang des Strafbefehlsverfahrens“ von RAuN Bernd Häusler (Berliner AnwBl. 2010, 349) erreichte uns folgende Leserzuschrift:

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

mit seinem Aufsatz hat der Kollege Häusler mir aus der Seele gesprochen. Und es wäre eigentlich zum Lachen, wenn es nicht eine Verschwendung von Ressourcen wäre, wie seitens der Anwaltschaft und des Gerichts mit dem Strafbefehlsverfahren umgegangen wird.

Jüngst machte der Unterzeichner die

Erfahrung, dass das Strafbefehlsverfahren offenbar die mangelnde Kapitulationsbereitschaft der Mandantin sanktionieren sollte, die sich erdreistet hatte, eine angebotene Einstellung gemäß § 153 a St PO unter Zahlung einer Geldauflage nicht anzunehmen.

Der Sachverhalt war klassisch. Beim Rückwärtseinparken war von der Mandantin unbemerkt das vor ihr stehende Fahrzeug in Schwingungen versetzt worden. Wie sich später herausstellte – ein Schaden von 240,00 EUR. Die Mandantin hatte ihr Fahrzeug ansonsten ordnungsgemäß in der Parklücke abgestellt und war 50 m weiter in ihre Praxis gegangen, um das Tagwerk zu vollbringen. Am Abend war sie dann nach Hause gefahren, um am nächsten Tag

mit ihrem Auto wieder dort zu stehen. Demgemäß überraschend traf sie der Vorwurf, sich unerlaubt vom Unfallort entfernt zu haben und mit dem Hinweis, dass sie der Strafe nur entgehen könne, wenn sie jene 500,00 EUR Geldauflage zahlte. Nun in Kenntnis des Unfallgeschehens, hatte sie sich mit der ihr im Übrigen bekannten Geschädigten in Verbindung gesetzt, die Regulierung des Schadens durch Zahlung geregelt und den Unterzeichner vortragen lassen, dass „wo keine Kenntnis, da kein Straftatbestand“, was die zuständige Amtsanwältin zu einem Anruf beim Unterzeichner veranlasst hat, ob denn die Geldbuße nun gezahlt würde, was dieser natürlich verneinte.

Dann Schweigen im Walde – und nun ein Strafbefehl, in welchem, ohne irgendwelche Anhaltspunkte tatsächlicher Art auch nur zu behaupten, der Mandantin vorgeworfen wird, sich in Kenntnis vom Unfallgeschehen unerlaubt entfernt zu haben, was selbst die den Anstoß zur Anzeige bringenden Zeuginnen so gar nicht geschildert hatten.

Hier soll doch offensichtlich mit der Drohung der Kosten der Bürger willfährig gemacht werden, was, wenn es funktioniert, eines Rechtsstaates unwürdig ist, und was – bei dem zu erwartenden Einspruch gegen den Strafbefehl – nur zu einer unnötigen Belastung der Justiz führt, aber offenbar Kennzeichen für die mangelnde Courage der Staatsanwaltschaft ist, das Verfahren gänzlich einzustellen oder der zutreffenden Schilderung vom Kollegen Häußler, dass der erlassende Richter die Akte nicht liest und den Antrag einfach so passieren lässt.

Dem Kollegen Häusler sei Dank, dass er dies einmal angesprochen hat und der Redaktion dafür, dass es zum Titelthema des Oktoberheftes gemacht wurde, dort, wo es hingehört, auf die erste Seite, wenn es gilt, die Rechte der Beschuldigten zu wahren, was auch im Interesse des Anwaltsstandes ist.

*Rechtsanwalt Ulf Senska,
Berlin*

Nachrichten aus der Republik Bürocratia Nr. 10

Paginierung mit Blaustift

In der Berliner Justiz besteht eine Anordnung: die Paginierung der Seiten ist mit einem Blaustift vorzunehmen. Diese Blaustifte werden für die Bedürfnisse der Justiz extra hergestellt. Das Problem dabei ist, dass – selbst die besten Kopierer – eine Blauschwäche haben. Wenn nicht bei der Paginierung kräftig aufgedrückt wird, so erscheint die Seitenzahl in der Kopie nicht.

Die Senatsverwaltung für Justiz richtet ein „Projekt: Justizreform“ ein. Unter den vielen Vorschlägen der Anwaltschaft findet sich auch der Vorschlag „Blaustift“.

Simplicius schreibt:

„Gerade in größeren Strafsachen, wo regelmäßig Doppelbände angelegt werden und diese zur Akteneinsicht an die Anwaltschaft gehen, fehlen immer wieder lesbare Paginierungen. Es liegt nicht etwa, wie es der Präsident des Amtsgerichts sieht, an unvollständiger Ablichtung oder daran, wie der Generalstaatsanwalt meint, dass die Fotokopiergeräte der Anwaltschaft nicht auf dem neuesten Stand wären: Wir bekommen die Akten ja oft schon mit unleserlichen Paginierungszahlen.“

Stellen Sie sich vor, ich bekomme 15 Bände Verfahrensakten (Doppelakten) mit nicht lesbarer Paginierung. Wie soll ich verfügen, welche Blätter zu kopieren sind? Das setzt sich dann aber in der Hauptverhandlung fort. Ein Anwalt hält einem Zeugen eine Urkunde vor, der Vorsitzende fragt natürlich, wo der Anwalt diese Urkunde her hat. Er kann die Seitenzahl nicht lesen und nur ungefähr den Band angeben. Staatsanwaltschaft, Gericht und Verteidigung fangen an zu blättern, Zeit vergeht.

Dieser Vorgang wiederholt sich mehrfach. Der Grund liegt darin, dass die verwandten Blaustifte nur dann zu einer kopierbaren Schrift gelangen, wenn *fest* aufgedrückt wird, was ja bei schnellem Paginieren oft nicht geschieht.

Dieser Vorgang zeigt auch, wie hartnäckig sich die angesprochenen Stellen auch nur einer kleinen keinerlei Kosten verursachenden, sinnvollen Änderung verschließen.

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht teilt mit

„dass die Geschäftsstellen die Verfahrensakten mit Blaustift paginieren beruht auf Ziffer 4 der hausinternen „Allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit in den Geschäftsstellen“. Aufgrund Ihres Schreibens ist die Änderung der Verfügung erwogen, aber letztlich verworfen worden, weil es sich um ein primär Ihren Kopierer betreffendes Problem zu handeln scheint.“

Nun, der Kopierer von Simplicius ist auf dem neuesten Stand.

Was bleibt übrig, so fragt sich Simplicius angesichts dieser Stellungnahme der Generalstaatsanwalt, als zu denken:

„Anders als sonst in Menschenköpfen reimt sich in diesem Kopf die Welt“.

*Gerhard Jungfer
Fachanwalt für Strafrecht*

Goldene Handschläge, teure Kohle

Der Steuerzahler gruselt sich, wenn er hört, wie teuer und angeblich unvermeidbar Handschläge für Entlassene sind, die eigentlich Schläge ins Gesicht oder Tritte verdient hätten.

Die kalte Jahreszeit weckt Erinnerung an jenen Fall mit den Kohlen - Sie kennen ihn:

Mietvertrag, geschlossen im Jahre 1912 über eine Fabriketage. Die Mieterin machte von dem ihr auf weitere 5 Jahre eingeräumten Vormietungsrecht Ge-

brauch, so daß der Vertrag bis Ende März 1920 weiter lief. Nach § 20 dieses Vertrages hatte die Beklagte Anspruch auf Abgabe von Wasserdampf für gewerbliche Zwecke. Die dazu erforderlichen Kohlen wurden immer teurer wegen der Inflation. Der Vermieter mußte allein für die Zeit vom 01. September 1917 bis Ende Juli 1919 die hohe Summe von 89.000,00 Mark zusetzen.

Der Mieter bestand auf Vertragserfüllung für das 1912 vereinbarte Entgelt. Der Vermieter hielt das für unzumutbar. Das Landgericht Berlin hatte taube Ohren und nur den für ihn wenig tröstlichen Spruch: „pacta sunt servanda“.

Die Hoffnung auf das Kammergericht wurde enttäuscht. Auch dieses urteilte kurz und schmerzvoll, Verträge seien gefälligst einzuhalten. So suchte der Inflationsgeschädigte sein Recht in Leipzig. Das Reichsgericht schürfte tiefer und fand die *clausula rebus sic stantibus* als Lösung, gestützt auf § 242 BGB (RGZ 100, Seiten 129 - 134).

Das ist seither juristisches Gemeingut und hat sich nun in § 313 BGB niedergelassen. Was dort Wichtiges für Beurkundung stand, mußte Platz machen und in § 311 b Abs. 1 unterkommen.

Zumwinkel bekam viel Geld, Nonnenmacher fordert es. Warum wurde und wird ihnen § 313 nicht entgegengehalten?

Ich kenne die Verträge dieser Herren nicht - sollte darin die Anwendung von § 313 ausgeschlossen sein, ist zu fragen, wer so etwas ausgehandelt und auf Arbeitgeberseite unterschrieben hat. Hoffentlich ist er gut haftpflichtversichert.

Warum wird nicht wegen Vertrauensverlusts gekündigt, wo es doch um Millionen oder sogar Milliarden geht, mit denen der Staat retten mußte und nicht nur um ein Stück Bienenstichkuchen oder einen Pfandbon über 1,50 €.

Gegen das Argument, Abfindungsjäger und Boniritter müsse man so teuer einkaufen, weil sich die Welt um sie reißt, steht eine Erinnerung von Edzard Reuter. Der lachte seinen ungeduldigen

Nachfolger, der mit Weggang in die USA drohte, einfach aus: Man wartete und wartet sicher auch heute dort nicht auf deutsche Manager. Die Amerikaner haben selbst genügend Nieten in Nadelstreifen (Edzard Reuter, Stunde der Heuchler 2010, Seite 77).

Helmut Schmidt stellt dazu in „Außer Dienst“, 4. Auflage 2008, Seite 278 fest, daß kein deutscher Spitzenmanager bisher mit höheren Bezügen nach Amerika abgeworben worden ist.

Laßt sie doch klagen!

Warum lassen es die Hüter der von ihnen oft hart eingetriebenen Steuergelder nicht auf Prozesse ankommen?

*Wilfried Nacke
Rechtsanwalt*

Weihnachtsrätsel 2010

Berühmte Juristen

Auch in diesem Jahr wartet in unserer Dezemberausgabe das Weihnachtsrätsel auf unsere Rätselfreunde. Und dieses Mal suchen wir auch nur einen Namen. Alle Einsender der richtigen Lösung werden, wie immer, in der kommenden Ausgabe veröffentlicht. Einsendeschluss ist der 20. Januar 2011.

Ein erfolgreicher Wirtschaftsanwalt

Auch dieser Jurist verdankt seinen internationalen Ruhm nicht seiner Anwaltstätigkeit, obwohl er hier weltweit tätig und als harter Verhandler gefürchtet war; so soll er einmal als Anwalt einer japanischen Handelsfirma von 100 strittigen Punkten alle 100 zugunsten seiner Mandantin durchgesetzt haben. Weltbekannt wurde er erst mit 57 Jahren durch die Veröffentlichung eines Werkes, das auf den Erfahrungen seiner Jugendzeit beruht. Geboren wurde er in einer von seiner späteren Wirkungsstätte weit entfernten Kleinstadt als einziges Kind eines Arztes, das sich schon bald eine andere Identität verschaffen musste, um zu überleben und mit 13 Jahren seine Heimat verließ, um in einer Weltstadt Fuß zu fassen und Schule, Militärdienst und zunächst ein Literaturstudium zu absolvieren, das er mit „summa cum laude“ abschloss. Dort änderte er auch seinen Nachnamen. Nach erster Heirat und erfolgreichem Abschluss eines Jurastudiums (mit „magna cum laude“ an der berühmtesten Universität des Landes) gelang ihm die Aufnahme in einer renommierten Anwaltskanzlei, der er bis zum Eintritt in den Ruhestand mit 71 als Seniorpartner angehörte. Zu den vielen Preisen, die ihm für sein Werk verliehen wurden, gehört auch einer, den ihm eine hier früher gesuchte Staatspräsidentin persönlich überreichte.

RA Peter Heberlein / Eike Böttcher

Heft 1-2/2011 des
Berliner Anwaltsblatts
erscheint Mitte Februar 2011

Anzeigenschluss ist am 25.01.2011

CB-Verlag Carl Boldt

Telefon (030) 833 70 87 · Fax (030) 833 91 25
E-mail: cb-verlag@t-online.de · www.cb-verlag.de

Büro&Wirtschaft

ra e vs ermöglicht elektronischen Datenaustausch zwischen Anwalt und Rechtsschutzversicherer

Über die in der Kanzlei-Software ra-micro 7 integrierte Versicherungs-Schnittstelle ra e vs ist erstmals die umfangreiche, elektronische und maschinenauswertbare Kommunikation (Deckungsanfrage, Folgekorrespondenz, anwaltliche Gebührenrechnungen) mit ausgewählten Rechtsschutz-Versicherern aus der professionellen, anwaltlichen Fachanwendung heraus möglich. Dabei stellt das System eine direkte Datenverbindung mit Hin- und Rückkanal zwischen der anwaltlichen Fachsoftware einerseits und der Versicherungs-EDV andererseits her, die über das bloße Austauschen von elektronischen Nachrichten, wie etwa beim Senden einer E-Mail oder eines Telefaxes, weit hinausgeht. Vielmehr kommunizieren beide Systeme miteinander, d.h. die Anwalts-EDV tauscht mit der Versicherungs-EDV Daten und Datensätze aus, die beiderseitig automatisch weiterverarbeitet werden können.

Deckungsanfragen: zwei Versandmöglichkeiten zur Auswahl

Bei dem Versand von Deckungsanfragen kann – je nach Bedarf – zwischen zwei alternativen Möglichkeiten gewählt werden:

- a. der vollständig maschinell auswertbaren (vollstrukturierten) Deckungsanfrage oder
- b. der teilweise maschinenlesbaren (teilstrukturierten) Deckungsanfrage.

Vollstrukturierte Deckungsanfrage per VS-Dialog

Bei der vollstrukturierten Deckungsanfrage über den in ra e vs enthaltenen VS-Dialog ist eine schriftliche Darstellung des für die Versicherung relevanten Sachverhaltes sowie die Übersendung von ergänzenden Unterlagen im Regel-

fall nicht erforderlich. Die für die Deckungsprüfung notwendigen, materiellen Informationen werden durch die Beantwortung von etwa 5-10 pauschalisierten Fragen in einem speziellen Versicherungsdialog in Abhängigkeit von Risikoart und ausgewählter Versicherung ermittelt – gleichzeitig werden automatisch die fallbezogenen, in ra-micro 7 bereits vorhanden, formellen Falldaten übertragen. Die meisten Versicherungen garantieren bei vollstrukturierten Deckungsanfragen eine Bearbeitung innerhalb von 2 Werktagen und verzichten in der Regel auch auf Nachfragen. Im Vordergrund ist dabei bei einigen Versicherern die vollmaschinelle Deckungsprüfung anhand von versicherungsmathematischen Algorithmen, so z.B. bei dem AmaDe Verfahren des ADAC (Anwaltsanbindung mit automatischer Deckungsprüfung). Im Fall der vollmaschinellen Deckungsprüfung erfolgt eine Antwort des Versicherers oftmals innerhalb weniger Minuten.

Teilstrukturierte Deckungsanfrage per ra e brief

Bei der (teilstrukturierten) Deckungsanfrage via ra e brief erfolgt die Darstellung des für die Deckungsprüfung relevanten Sachverhaltes wie gewohnt durch Fertigung eines Schreibens sowie ggf. durch beigefügte Unterlagen. Schreiben wie auch ggf. Anlagen werden wie ra e brief elektronisch aus der Fachsoftware heraus an den Versicherer übermittelt, und zwar ohne, dass wie bei der vollstrukturierten Deckungsanfragen Fragen zu beantworten wären. Gleichzeitig werden automatisch die fallbezogenen, formellen Falldaten übermittelt.

Unterschied der Verfahren

Bei der vollstrukturierten Deckungsanfrage ist die Versicherung potentiell in der Lage, die Prüfung zur Deckung voll-

automatisch vorzunehmen. Eine Antwort der Versicherer erfolgt sehr schnell. Demgegenüber steht ein Mehraufwand zur teilstrukturierten Deckungsanfrage bei der Bedienung: es müssen 5-10 Fragen beantwortet werden. Bei der teilstrukturierten Deckungsanfrage können Dokumente zur Deckungsprüfung auf „Knopfdruck“ an die Versicherung gesendet werden. Da in diesem Verfahren nur einige Informationen maschinell ausgewertet werden können, erfolgt eine Antwort der Versicherung im Regelfall nicht so schnell wie bei der vollstrukturierten Variante. In beiden Verfahren werden die Informationen verschlüsselt übertragen, es erfolgt zudem die automatische Speicherung eines Aktenvermerks (Aktenretent) über die erfolgte Deckungsanfrage in die E-Akte (elektronische Handakte).

Versand von Folgekorrespondenz und Gebührenrechnungen

Für den Fall, dass nach einer Deckungsanfrage noch Folge- bzw. Freikorrespondenz mit dem Versicherer geführt werden soll, können diese schnell und einfach via ra e brief aus der ra-micro 7 Fachsoftware heraus (z.B. aus der E-Akte, dem Dokumentenmanagementsystem, der Kanzleitextverarbeitung KTV, aus Microsoft Word oder dem Gebührenprogramm) an den Versicherer übertragen werden.

Nach gewohnter Erstellung einer Gebühren- bzw. Vorschussrechnung kann diese im Gebührenprogramm nach dem Buchen der Rechnung einfach durch Klick auf den „ra e brief“ Button an die gewählte Versicherung übertragen werden. Die im Hintergrund operierende ra e vs Schnittstelle versendet dabei automatisch neben der Rechnung auch die Rechnungsdaten in maschinenlesbarer Form, was der Versicherung eine vollau-

tomatische Bearbeitung und somit eine wesentlich schnellere Zahlung ermöglicht.

Automatischer Nachrichtenabruf

ra-micro 7 prüft alle 5 Minuten automatisch, ob neue Nachrichten der Versicherer (Deckungszusagen, sonstige Antworten etc.) oder Übermittlungsbestätigungen der datenübertragenden Dienstleister vorliegen. Sind neue Nachrichten oder Übermittlungsbestätigungen vorhanden, werden diese automatisch abgerufen und stehen im zentralen E-Postfach zur weiteren Bearbeitung bereit.

Automatische Registrierung

ra e vs übernimmt automatisch alle erforderlichen Registrierungen bei den Versicherungsdienstleistern Adesso (drebis) und e.Consult, und speichert die entsprechenden Login-Daten automatisch zu der ra e Registrierung der Kanzlei auf dem ra e Server. Eine gesonderte Registrierung oder eine manuelle Verwaltung von Login-Daten von Drittanbietern ist nicht erforderlich.

Kostenlos für RA-MICRO Kunden

Die Nutzung des ra e vs-Versicherungskommunikationsmoduls steht exklusiv RA-MICRO Anwendern in ra-micro 7 zur Verfügung und ist kostenlos, es muss innerhalb von RA-MICRO nichts gesondert lizenziert werden und es sind auch keine zusätzlichen kostenpflichtigen Module bei den Versicherungsdienstleistern Adesso (drebis) und e.Consult notwendig.

Anwender, die noch mit RA-MICRO 6 arbeiten, können im Rahmen eines bestehenden Programmpflegevertrages jederzeit kostenlos auf ra-micro 7 updaten.

Unterstützte Versicherungen

Folgende Versicherungen sind derzeit via ra e vs/ra e brief erreichbar: ADAC | Advocard | Allianz | ARAG | AUXILIA | BGV | D.A.S./ERGO | DEURAG | DEVK | DMB | HUK-COBURG | LVM | NRV Neue Rechtsschutz | ÖRAG | ROLAND | R+V | WGV | Württembergische |

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der RA-MICRO Homepage unter www.ra-micro.de.

*Rechtsanwalt
Georg-Friedrich Klusemann,
Vorstand der ra e komm AG, Berlin*

Bücher

Von Praktikern gelesen

Helms/Kieninger/Rittner:

Abstammungsrecht in der Praxis

Verlag Ernst und Werner Gieseking, Bielefeld, 2010, XXIII und 211 Seiten, brosch.; 54,00 EUR, ISBN 978-3-7694-1065-5



Zwei Juristen, davon ein Familienrichter, und ein Mediziner widmen sich dem Abstammungsrecht in der Praxis. Dabei werden materielles und Verfahrensrecht

beleuchtet sowie medizinische Fragen der Abstammungsbegutachtung. Insbesondere vor dem Hintergrund neu eingeführter materieller Regelungen, z. B. der Erlaubnis außergerichtlicher Abstammungsgutachten oder der behördlichen Einleitung von Statusverfahren – und des neuen Familienverfahrensrechts kommt dieses Buch zum rechten Zeitpunkt.

Systematisch werden die verschiedenen Konstellationen der Vaterschaftsfeststellung bzw. Anfechtung der Vaterschaft dargestellt und Seitenblicke auf heterologe Insemination und Leihmutterchaft vorgenommen. Auch das internationale Abstammungsrecht findet seinen Platz. Zum Verfahrensrecht erfolgen zuverlässig die Beschreibung der neuen Regeln des FamFG sowie

die für die Praxis notwendige Aufschlüsselung der Sorgerechtsfragen und die Handhabung der Ergänzungspflegschaft.

Der Part über die medizinische Begutachtung beginnt mit der Biologie einer südamerikanischen Ameise, was die Rezensentin bewog, tatsächlich ein wenig in die Welt der Kürzel, Gene und des Herrn Mendel einzutauchen. Dieses Kapitel hilft dem Praktiker, vielleicht doch noch etwas mehr von dem Abstammungsgutachten zu verstehen, als die regelmäßig am Ende fettgedruckte Wahrscheinlichkeit der Vaterschaft in Prozent.

Alles in Allem ein konkret verfasstes Handbuch mit einem guten Aufbau, engmaschigen Stichwortverzeichnis und dichter Informationsfülle.

*Rechtsanwältin Dorothea Hecht,
Fürstenwalde,
Fachanwältin für Familienrecht*

Hartmut Oetker (Hrsg.):

Kommentar zum Handelsgesetzbuch (HGB)

Verlag C. H. Beck
XLVIII, 2125 S. In Leinen,
ISBN 978-3-406-56068-2; 158,00 EUR



Mit dem Oetker bringt der Beck-Verlag einen ganz neuen Kommentar heraus. Das ganze Handelsgesetzbuch in einem Band - dafür ist das HGB inzwischen allerdings zu umfangreich.

Für dieses Werk haben die 17 Autoren daher Schwerpunkte gesetzt und erläutern vor allem das Recht der Personengesellschaft. Auch die rechtsgeschäftliche Unternehmensübertragungen und die Vorschriften zum Handelskauf konnten die Autoren recht ausführlich kommentieren. Das Seehandelsrecht erklären sie im Überblick, das Bilanzrechts ist lediglich im Wortlaut

vorhanden.

Mit dem Kommentar lässt es sich gut arbeiten. Die Autoren haben es geschafft, die Kommentierung angenehm kurz zu halten. Trotzdem erhält der Leser auf wichtige Praxisfragen schnelle und praxisnahe Antworten. Der Aufbau der Kommentierung ist trotz der vielen Autoren einheitlich gelungen und sehr übersichtlich. Der Fußnotenapparat ist umfangreich und enthält nicht nur viele Hinweise auf neue Urteile. Auch viele Hinweise auf Literatur und die großen Kommentare helfen bei umfangreicheren Recherchen weiter. Damit erhalten Leser einen schnellen aber gründlichen Überblick zu den in der Praxis auftretenden Fragen.

Für Rechtsanwälte, Richter, Rechtslehrer, Unternehmens- und Bankjuristen, Notare, Ministerialbeamte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater ist das Werk ein guter Einstieg das Handelsrecht.

*German von Blumenthal
Rechtsanwalt*

Beck'sches Formularbuch für den Strafverteidiger Handbuch

Verlag C. H. Beck
5. Auflage 2010. Mit CD-ROM. XXXIV, 1455
S. In Leinen
98,00 EUR
ISBN 978-3-406-58887-7



Das Formularbuch für den Strafverteidiger aus dem Verlag C.H. Beck ist im Jahr 2010 in der 5. Auflage erschienen. Die fachliche Kompetenz zeichnet sich dadurch aus, dass die Herausgeber

Prof. Dr. Rainer Hamm und Dr. Klaus Leipold als Fachanwälte für Strafrecht zu den renommiertesten deutschen Strafverteidigern gehören. In diesem

Buch sind alle relevanten Formulare für das strafrechtliche Mandat enthalten, geordnet nach bestimmten Themengebieten. Diese Formulare befinden sich außerdem auf einer dem Buch beigelegten CD-ROM zur Übernahme in die Textverarbeitung. Zu den einzelnen Formularen werden ausführliche Hinweise zum materiellen Recht gegeben und wesentliche Verfahrensfragen geklärt.

Seit der Voraufgabe gab es eine Vielzahl von praxisrelevanten Änderungen, so z.B. durch das RVG mit einer völligen Neugestaltung des Kapitels zur Anwaltsvergütung und die verstärkte Anwendung der Sanktionen gegen juristische Personen im Ordnungswidrigkeitenrecht. Die Gesetzgebung und Rechtsprechung führte teilweise zu einer „Entformalisierung“ des Strafprozesses, was z.B. durch die Lockerung des Unmittelbarkeitsprinzips im § 250 ff. StPO und die Flexibilisierung von Fristen in § 229 StPO deutlich gemacht wurde. Die Rechtsprechung führte zum Gesetz zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren vom 29.07.2009 und damit zu einer Legalisierung informeller Programme.

Die Anmerkungen zu den jeweiligen Formularen sind mit umfassenden Nachweisen aus Rechtsprechung und vor allem auch aus Literatur belegt. Die Auswahl der jeweiligen Formulare lässt dabei nicht außer Acht, dass die Strafverteidigung mehr als jede andere anwaltliche Tätigkeit auch eine Sache des individuellen Stils der einzelnen Verteidigerpersönlichkeit ist. Abgerundet wird die praktische Bedeutung des Buches damit, dass der gesamte Inhalt in der Datenbank Beck-Online veröffentlicht ist.

*Rechtsanwalt
Uwe Ringel, Berlin*

Cathrin Börstinghaus Mietminderungstabelle

Verlag C.H. Beck
2. Auflage 2010. 417 Seiten.
Kartonierte mit CD-ROM. 38,00 EUR
ISBN: 978-3-406-60285-6



In mietrechtlichen Streitigkeiten geht es häufig um die Frage: Wieviel? Um wie viel darf der Mieter den Mietzins kürzen? Was ist angemessen, zum Beispiel bei Schimmel im Bad? Die Neuauflage des Standardwerks

„Mietminderungstabelle“ aus dem Hause C.H. Beck gibt da eine sehr verlässliche Orientierungshilfe. Die Autoren haben über 1.200 Urteile zur Mietminderung ausgewertet und in verschiedenen Tabellen zusammengefasst. Bei den Suchkriterien hat der mit dem Mietrecht befasste Praktiker die Qual der Wahl: Die relevante Rechtsprechung ist wahlweise sortiert nach Minderungsquote für bestimmte Mängel, nach Art des Mangels und Gericht, nach Gericht und Minderungsquote oder nur nach Minderungsquoten. Gegenüber der ersten Auflage helfen neue Sondertabellen bei der Suche nach sehr häufig vorkommenden Mängeln. So wurden neue Tabellen über Rechtsprechung mit Lärm als Mangel, Wohngifte als Mangel und mangelhafte Fenster eingefügt. Doch das Werk hat nicht nur bloße Listen zu bieten. Wer mit dem Miet(-minderungs-)recht nicht alltäglich befasst ist, findet die Darstellung der Grundlagen der mietrechtlichen Gewährleistung sicherlich hilfreich. Ebenfalls lobenswert zu erwähnen ist das Eingehen der Autorin auf die verschiedenen in der Praxis vorkommenden Berechnungsmethoden für Mietminderungen. Fazit: Sowohl in der Handhabung als auch inhaltlich fällt es schwer, bei diesem praktischen Nachschlagewerk den Mangel zu finden. Minderung ausgeschlossen!

Ass. jur. Eike Böttcher

Termine

Terminkalender

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
04.01.	Weiterbildung in Mediation – Familienmediation kostenfreier Informationsabend	Frauke Decker Joachim Hiersemann	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
05.01.	Arbeitskreis Arbeitsrecht Die Bedeutung des EuGH und seiner Rechtsprechung in der arbeitsrechtlichen Praxis	Thomas Henze Claudia Frank	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
07.01.	Beginn der Mediationsausbildung nach den Richtlinien des Bundesverbandes Mediaton e. V	Jutta Hohmann	Mediation & Ausbildung Berlin www.mediations-ausbildung.de
13.01.	Arbeitskreis Handels- und Gesellschaftsrecht Unternehmensnachfolge – Zum Spannungsfeld von Gesellschafts- und Erbrecht: Typische Fehler in der Nachlassplanung und deren Vermeidung	Dr. Martin F. Köhler Martin Gutsche	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
14.01.	Aktuelle Entwicklungen im Hochschulzulassungsrecht - Der Verteilungskampf um die Studienplätze	Edgar Fischer Matthias Trenczek	Bundesvereinigung Öffentliches Recht www.bör.de
14. - 15.01.	Einführung in das Rechtsfachwirtfernstudium der Beuth Hochschule	Ingeborg Asperger Prof. Dieter Eickmann Prof. Keller	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
14.01. - 18.03.	Legal English für die Notarpraxis (Kurs für Notarfachangestellte; Fundierte Englischkenntnisse sind Voraussetzung für die Teilnahme)	Dr. William Bondar	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
19.01.	Eingriffe in das Gehirn zur Verbesserung des menschlichen Geistes: ethische Grundlagen und strafrechtliche Grenzen	Prof. Dr. Reinhard Merkel	Juristische Gesellschaft zu Berlin www.juristische-gesellschaft.de
19.01.	Arbeitskreis Strafrecht Strafvereitelung durch den Strafverteidiger?	Ioannis Zaimis	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
20.01.	Coaching für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	Christiane Huismans	RAK Berlin www.rak-berlin.de
20.01. - 24.02.	Englisch Kurs für Fortgeschrittene Teil I (Grundlagenkurs für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)	Gerald Brennan	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
21.- 22.01.	Einführung in das Notarfachwirtstudium der Beuth Hochschule	Prof. Grit Siwonia, Prof. Dieter Eickmann Prof. Susanne Sonnenfeld Dr. Peter Meier	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
25.01.	Neujahrstreffen der ARGE Anwältinnen (Austernbar im Hauptbahnhof)		ARGE Anwältinnen im DAV www.dav-anwaeltinnen.de
26.01.	Supervision für Mediatorinnen/Mediatoren	Waltraud Simon-Dengler Dr. Michael Preußler	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
26.01.	Chemierechtstag 2011: REACH und CLP – Rechtsfragen nach Ablauf der ersten Registrierungsfrist		Lexxion Verlagsgesellschaft mbH i.K.m. Verband der Chemischen Industrie (VCI), www.lexxion.de/konferenzen
28.01.	Verwaltungsprozessrecht: Risiken und Chancen des einstweiligen Rechtsschutzes	Martin Redeker	Bundesvereinigung Öffentliches Recht www.bör.de

Termine

02.02.	Arbeitskreis Arbeitsrecht: Urlaubsabgeltung	Karin Möller Matthias Macha	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
07.02.	Weiterbildung in Mediation – Familienmediation	Frauke Decker Joachim Hiersemann	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
09.02.	Ausstrahlungen sozialrechtlicher Mindestsicherungen	Prof. Dr. Raimund Waltermann	Juristische Gesellschaft zu Berlin www.juristische-gesellschaft.de
10. - 12.02.	Opfervertretung – Intensivseminar	Dr. med. Claudia Böwering-Möllenkamp, Claudia Burgsmüller, Prof. Harry Dettenborn, Dr. G. Doering-Striening	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
10.02.	Pressegespräch des Bundessozialgerichts	Prof. Dr. Thomas Voelzke	Bundessozialgericht www.bundessozialgericht.de
11.02.	Weiterbildung in Mediation - Familienmediation Einführungsseminar	Frauke Decker Joachim Hiersemann	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
16.02.	Arbeitskreis Strafrecht: WEISSER RING e.V.	Sabine Hartwig	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
22.02.	Stammtisch der ARGE Anwältinnen: Heilpflanzen in der Anwaltspraxis	Claudia von Selle	ARGE Anwältinnen im DAV www.dav-anwaeltinnen.de
23.02.	Arbeitsrecht: Optimale Streitwert- und Gebührenberechnung	Dorothee Dralle, Wolfgang Daniels	Dralle Seminare www.dralle-seminare.de
23.02.	Supervision für Mediatorinnen/Mediatoren	Waltraud Simon-Dengler Dr. Michael Preußler	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
25.02.	Aktuelle Entwicklungen im SGB II	Ludwig Zimmermann	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
26.02.	Verteidigungstaktik bei Verkehrsordnungswidrigkeiten	Hans-Jürgen Gebhardt	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
02.03.	Arbeitskreis Arbeitsrecht: Betriebsübergang	Rolf Haase Markus W. Gülpen	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
03.03. - 07.04.	Englisch Kurs für Fortgeschrittene Teil II (Grundlagenkurs für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte)	Gerald Brennan	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
04.03.	Forschungs- und Entwicklungsverträge	Dr. Lorenz Kaiser	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
11. - 12.03.	Prüfungsvorbereitung für Teilnehmer am Notarfachwirtfernstudium der Beuth Hochschule	Prof. Karoline Preisler, Prof. Dieter Eickmann, Prof. Susanne Sonnenfeld, Prof. Dr. Jutta Lukoschek	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
23.03.	RVG für Anfänger/Quer- und Wiedereinsteiger/-innen	Dorothee Dralle	Dralle Seminare www.dralle-seminare.de
24. - 26.03.	Prüfungsvorbereitung für Teilnehmer am Notar- fachwirtstudium des RENO-Bundesverbandes	Stefan Thon, Dr. Dr. Christian Schulte, Werner Tiedtke	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
30.03.	Supervision für Mediatorinnen/Mediatoren	Waltraud Simon-Dengler Dr. Michael Preußler	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de

Termine

01.04. - 31-05.	Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten - Prüfung zur RENO vor der RA-Kammer	Bürovorsteher geprüft	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
06.04.	Arbeitskreis Arbeitsrecht: Tarifrecht des öffentlichen Dienstes in Berlin	Michael Loewer	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
13.04.	Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe	Dorothee Dralle	Dralle Seminare www.dralle-seminare.de
27.04.	Supervision für Mediatorinnen/Mediatoren	Waltraud Simon-Dengler Dr. Michael Preußler	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
28. - 30.04.	Prüfungsvorbereitung für Teilnehmer am Rechtsfachwirtfernstudium der Beuth Hochschule und des RENO-Bundesverbandes	Ingeborg Asperger, Dr. Peter Meier, Ulrike George, Harald Stroedecke	Fortbildungsförderverein www.reno-berlinbrandenburg.de
04.05.	Arbeitskreis Arbeitsrecht: Auslandsentsendungen	Jörg Hennig	Berliner Anwaltsverein www.berliner-anwaltsverein.de
25.05.	Supervision für Mediatorinnen/Mediatoren	Waltraud Simon-Dengler Dr. Michael Preußler	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
22.06.	Supervision für Mediatorinnen/Mediatoren	Waltraud Simon-Dengler Dr. Michael Preußler	Berliner Institut für Mediation bei Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V. www.mediation-bim.de
15.06.	Sozialrecht: Optimale Gebührenabrechnung	Dorothee Dralle, Nils Johannsen	Dralle Seminare www.dralle-seminare.de
06.07.	Arbeitskreis Mietrecht und WEG		Arbeitskreis Mietrecht und WEG im BAV www.berliner-anwaltsverein.de
07.07.	Minima non curat praetor – die Kündigung wegen Pflichtverletzung	Prof. Dr. Ulrich Preis	Juristische Gesellschaft zu Berlin www.juristische-gesellschaft.de
07.07.	Strafrecht: Die optimale Gebührenabrechnung	Gesine Reisert, Dorothee Dralle	Dralle Seminare www.dralle-seminare.de
12. - 17.07.	Ehe- und Familienrecht	Roland Garbe, Dr. Christian Grabow, Dr. Christoph Ullrich	DeutscheAnwaltAkademie www.anwaltakademie.de
15.07.	Kontopfändung unter veränderten Rahmen- bedingungen ab dem 01.07.2010	Dipl.-RPfl. Peter Mock, Koblenz	RA-MICRO Berlin Mitte GmbH www.ra-micro-berlin-mitte.de
03.08.	Arbeitskreis Mietrecht und WEG		Arbeitskreis Mietrecht und WEG im BAV www.berliner-anwaltsverein.de
18.08.	Besuch des Großflughafens Berlin-Schönefeld		Juristische Gesellschaft zu Berlin www.juristische-gesellschaft.de
24.08.	Sommerstammtisch der ARGE Anwältinnen		ARGE Anwältinnen im DAV www.dav-anwaeltinnen.de
27.08.	Neue Perspektiven anwaltlicher Kommunikation - Struktur und Methode anwaltlicher Verhandlung mit Mandanten und Gegenseite	Jutta Hohmann Jörg Pahnke	Anmeldung: anwalt@jutta-hohmann.de
31.08.	Familienrecht: Optimale Gebührenabrechnung	Dorothee Dralle, Silvia Groppler	Dralle Seminare www.dralle-seminare.de



Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

zur Verstärkung unserer Schwerpunkte Versicherungsrecht, Kapitalanlagerecht, Wettbewerbsrecht, Vermittlerrecht auf freiberuflicher Basis gesucht.

Bewerbungen bitte an:

Wirth-Rechtsanwälte
Carmerstr. 8 · 10623 Berlin
oder info@wirth-rechtsanwaelte.com

Rechtsanwältin sucht Raum in Bürogemeinschaft

in Schöneberg, Wilmersdorf, Charlottenburg zum 1.2., 1.3., 1.4.2011

Ich bin Fachanwältin mit eigenem Mandantenstamm und langjähriger Berufstätigkeit.

Interesse an Teilnutzung eines ggf. vorhandenen Sekretariats sowie an gegenseitiger Urlaubs-/Terminsvertretung ist vorhanden. E-mail: buerosuche@admin21.de

Anwaltsservice für alle Fälle

Ch. Schellenberg
Tel.: 030-757 64 033 Mobil: 0160-99 25 52 91

Repräsentative Büroräume in der Altstadt von Berlin-Köpenick

RAin bietet zur Anmietung in Bürogemeinschaft **einen** oder **zwei Büroräume** (ca. **30m²** und **15m²**) zu attraktiven Konditionen in bester Altstadt-Lage. Auch geeignet für StB, WP o. Notar. Tel.: 0172/ 4472950

Freie Mitarbeit im Bereich Gewerblicher Rechtsschutz.

Selbständiger Rechtsanwalt bietet zwecks Vervollständigung der Fallliste für den Fachanwalt im gewerblichen Rechtsschutz freie Mitarbeit an. Aktuell Promotion in diesem Bereich. Aktenbearbeitung kann vor Ort als auch in eigener Kanzlei erfolgen.

Kontaktaufnahme:
gewerblicher-rechtsschutz@gmx-topmail.de

Wir sind eine auf Finanzierungs- und M&A-Transaktionen ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei und betreuen vornehmlich Technologieunternehmen, institutionelle Anleger und Mittelständler (Näheres zu uns unter www.weitnauer.net).

Wir wollen weiter wachsen und suchen daher zur Verstärkung unseres Teams

ausgewiesene Kolleg(innen)

in den Bereichen des Wirtschafts- und insbesondere Steuerrechts. Denkbar ist auch zunächst eine **Bürogemeinschaft** (mehrere attraktive Neubauräume stehen zur Verfügung) mit dem Ziel einer Partnerschaft.

Weiter suchen wir eine(n) wirtschaftsrechtlich orientierten

Kollegen/in mit zwei bis drei Jahren Berufserfahrung

und exzellenten Qualifikationen, gerne auch zunächst in Teilzeit (z. B. bei noch nicht abgeschlossener Promotion).

Zuschriften erbitten wir an

WEITNAUER,
Prof. Dr. Hans-Eric Rasmussen-Bonne,
Französische Straße 13, 10117 Berlin

Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht mit langjähriger Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm sucht wg. Sozietätsauflösung neue

MITSTREITER/IN

in Bürogemeinschaft zur Fortführung des etablierten Kanzleibetriebs in Berlin-Wilmersdorf

Kontakt: 030.88 72 73 8 – 30 / info@advoquo.de

Repräsentative Büroräume in Wilmersdorf (direkt am Ludwigkirchplatz)

RA bietet zur Anmietung in Bürogemeinschaft **einen** oder **zwei Büroräume** (ca. **25m²** und **13m²**) zu attraktiven Konditionen in bester Lage der City-West. Telefonanlage vorhanden. Auch geeignet für StB oder WP. Tel.: **0178 727 84 82**

Bürogemeinschaft Rechtsanwälte in Potsdam-Babelsberg

ab dem 01.01.2011 Büro möbliert zu vermieten

- Mitnutzung der Infrastruktur möglich . Besprechungszimmer und Bibliothek stehen zur Verfügung
- kollegiale Unterstützung ist selbstverständlich

Tel. 0331 740 54 10 E-Mail rascholzpotdam@aol.com



Neue Wege gehen als Partner RECHTSANWALT /RECHTSANWÄLTIN

Für KÖNIGS WUSTERHAUSEN (gern ortsansässig)
Schwerpunkt: Allgemeines Zivilrecht etc.

www.kelleners-albert.de

kanzlei@kelleners-albert.de

Kommunikationsstarker Anwalt (33 J, prom., D/EN/PL)

4J BE (1J ZivilR, Prozess; 3J int. Projekte). Suche Anstellung (auch halbtags) in zivilR ausgerichteter Kanzlei, gerne auch Lobbyarbeit. Durch meine Erfahrung als Moderator & Autor repräsentiere ich Sie souverän - ebenso als wissenschaftlicher Mitarbeiter & pers. Referent.

Tel.: 0152 249 609 02, Ihr-Mitarbeiter@email.de.

Kollege/-in gesucht

zur gemeinsamen Berufsausübung in jahrzehntelanger zivilrechtlich orientierter Praxis in Ku'damm Seitenstraße.

Bewerbungen bitte unter **Chiffre AW 12/2010-4** an CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Büroräume in Wilmersdorf

Nette Bürogemeinschaft sucht noch zwei Kollegen/innen! Schöne Altbauräume (350 bis 450 EUR) in zentraler Lage zwischen Spichernstr. und Viktoria-Luise-Platz. Ein Sekretariatsraum steht zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Kontakt: Tel. 6915083 oder info@wandlungen-der-ehe.de

Steuerberater/in gesucht zur freien Mitarbeit im Raum Berlin oder Umgebung

berlin.steuerberater@googlemail.com

RA in Mitte sucht Kollegen/in

mit eigenem Mandantenstamm zwecks Bürogemeinschaft und Kooperation. Raum vorhanden; Besprechungszimmer und Infrastruktur kann nach Ansprache mitgenutzt werden.

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2010-1** an CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Rechtsanwalt in Steglitzer Schloßstraße

(Mietrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht) bietet ab 01.02.2011 RA/-in, Notar/-in, Steuerberater/-in in Bürogemeinschaft 1 Zimmer 20 qm in repräsentativem Altbau (Ärztelhaus). Büroinfrastruktur auf Wunsch mitnutzbar. **Tel.: (030) 77 11 22 6**

Büroräume in Schöneberg

in netter kollegialer Bürogemeinschaft zu vermieten. Zentrale Lage (Laufnähe AG und FamG Schöneberg, U-Bhf. Eisenacher Str.) in repräsentativem Altbau mit großzügigem Gemeinschaftsbereich. Wir suchen drei nette Kollegen/innen für drei helle Zimmer (ca. 15, 20 und 30 qm - zum Preis von 260,00 - 520 €) Ein Sekretariatsraum steht zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Kontakt:

Tel. 030 -7889 2820 oder sh@hufschmidt-kanzlei.de

Welcher RA oder Notar in Berlin West hat im Jahre 1987 bis zum Mauerfall meinen Vater **Walter Otto Lollo geb.2.2.21 in Berlin in Erbschaftssache** vertreten? Bitte Melden Danke !

Uwe Seidel 04207 Leipzig An der Kotsche 31

Petra Veit

Rechtsanwalts- und Notarservice

Bürovorsteherin im Rechtsanwalts- und Notarfach

unterstützt Ihre Kanzlei
bei Engpässen
– speziell im Notariat –

Telefon 030-88629594

Telefax 030-88629599

Funk 0171-4107191

veit@notarservice.eu • www.notarservice.eu

Bürogemeinschaft in Berlin-Dahlem

Rechtsanwalt sucht Kollegin oder Kollegen für Bürogemeinschaft in schöner, moderner Kanzlei in Berlin-Dahlem. Geboten werden ein großes Anwaltszimmer (ca. 30 qm) und ein Arbeitsplatz im Sekretariat. Die technische Infrastruktur kann gegen Entgelt mit genutzt werden. Ein fachlicher Austausch und gegenseitige Vertretung wird angestrebt. Kontakt:

RA Gerald Freund 0151-12577737

Zwei Arbeitszimmer in ausgesprochen repräsentativer Praxis, in einem wunderschönen Altbau, unmittelbar in der City **am Kurfürstendamm zwischen Uhland- und Joachimstaler Straße**, sind ab sofort frei. Infrastruktur mit moderner Technik ist gegeben; Sekretariatsdienste werden angeboten. **Telefon: 01723017890**

RA (Erb-, Gesellschafts- u. Schadensrecht), Notar u. Mediator bietet Kollegin/Kollegen

mit eigenem Mandantenstamm ab dem 01.06.2011 Zusammenarbeit mit möglicher späterer Praxisübernahme in modernen Räumen (Nähe Adenauer Platz).

www.uwescharnhorst.de

Tel.:(030) 8824931

Verkaufe Bibliothek einzeln oder gesamt

DB 55-08; BB 46-08, FR 46-08, EFG 53-05, FR 46-08, GmbHR 49-08, UStR 52-08, IStR 92-02 - und mehr – alles gebunden

Tel: 030 – 843 72 20

Fachanwalt für Arbeitsrecht

mit langjähriger Berufserfahrung, Mandantenstamm und eigenem Personal, Datev-Mitglied, **sucht Bürogemeinschaft** und fachliche Zusammenarbeit.

Rechtsanwalt Andreas Buschmann

www.anderfuhr-buschmann.de – Tel. 030/44 71 05-0

Nach- /Untermieter in Bürogemeinschaft in ruhiger Kudamm-Seitenstraße

zwischen Olivaer- und Adenauerplatz, in sehr repräsentativen Altbau, 66 qm, Anwaltszimmer, Sekretariat, anteilig Besprechungszimmer und Sozialräume, ggfs. Mitbenutzung von EDV (RA-Micro), Telefon, Fax, etc. auf Wunsch auch möbliert, ab 01.01.2011, gesucht.

Weitere Einzelheiten unter : Tel. 0172 / 3279990

Anwaltssozietät in attraktiver Lage in Berlin-Mitte bietet RAin/RA ca. 30 m² großes, modern eingerichtetes Anwaltszimmer

inkl. der kompletten Büroinfrastruktur
(Bibliothek, Sekretariat, PC, Telefon, Fax etc.)

Gegenseitige Unterstützung ist selbstverständlich.

Telefon (030) 553 68 65

Eingeführte Kanzlei mit FAFArbR und FAFStR mit 2 Kollegen (52, 43 J.)
sucht einen Kollegen/eine Kollegin zur Vervollständigung der

Bürogemeinschaft im Einzugsbereich Treptow/Kreuzberg/Neukölln

mit eigenem Mandantenstamm.

Die Mitbenutzung des Sekretariats und der technischen Einrichtung
ist möglich. **Telefon (030) 53 60 68 26**

BÖRGERS

FACHANWÄLTE | KANZLEI FÜR BAU- UND IMMOBILIENRECHT

Wir sind eine auf Bau- und Immobilienrecht
spezialisierte Wirtschaftskanzlei mit Standorten
in Berlin, Dresden und Frankfurt (Oder).
Zur kurzfristigen Verstärkung unserer Teams in
Berlin und **Dresden** suchen wir jeweils eine(n)

RECHTSANWÄLTIN | RECHTSANWALT

mit hoher Qualifikation und mit Berufserfahrung
in den Bereichen Bau- und Architektenrecht,
Immobilienwirtschaftsrecht, Vergaberecht/ÖPP,
Miet- und WEG-Recht oder Öffentliches Bau- und
Planungsrecht.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle Tätigkeit
in einem professionellen und angenehmen
Arbeitsumfeld mit regem fachlichen Austausch,
eine angemessene Vergütung und konkrete
Partnereussichten.

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
mueller-magdeburg@boergers.com
www.boergers.com

CGS-Consult

Office-Management für Rechtsanwälte und Notare und grundstücksbezogene Dienstleistungen für Insolvenzverwalter

- Notariatswesen
- Office-Management-Aufgaben
- grundstücksbezogene Dienstleistungen
für Insolvenzverwalter
- Unterstützung beim Aufbau Ihrer Anwalts-
bzw. Notariatskanzlei inkl. Webauftritt

Ausführliche Informationen unter:

<http://www.cgs-consult.biz>

Carola Schulz, Geschäftsführung
Betriebswirtin (IWW); gepr. Bürovorsteherin
im Rechtsanwalts- und Notarbereich

Kontakt: kontakt@cgs-consult.biz oder 030 34395728

Überörtliche Sozietät mit Schwerpunkt Baurecht (1 Vor-Ort-
Partner) sucht Kollegen/-in zur Gründung einer

Bürogemeinschaft

(Räume im Regierungsviertel vorhanden),

idealerweise auch Steuerberater/-in bzw. Steuerbüro,

oder **Räumlichkeiten zur Mitbenutzung**
(eigenes Sekretariat + zwei Räume + Besprechungsraum in
Mitte und Kurfürstendamm).

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2010-2** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Kanzlei mit Notariat

in Charlottenburg aus Altersgründen zu verkaufen.

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2010-3** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Bürogemeinschaft in Berlin-Neukölln

In meiner schönen, modernen Kanzlei in verkehrsgünstiger
Brennpunktlage in Neukölln (nahe Hermannplatz) werden ein
ca. 20 qm großes Anwaltszimmer und ein Arbeitsplatz im
Sekretariat frei. Gegenseitige Vertretung, insbesondere auch
die Übernahme von Notarvertretungen, wäre anzustreben.
Kostenbeteiligung Verhandlungssache.

Rechtsanwalt und Notar Christoph Kossack,
Tel. 6814006, E-Mail: RAChristoph-Kossack@T-Online.de

Kanzleiraum zentral in Mitte

Kanzleiraum in san. Altbau in der Schumannstraße (Nähe S-
Bahnhof Friedrichstraße/ neben dem Deutschen Theater) zu
vermieten, Sekretariat zur Mitnutzung.

Tel. 030 – 443 288 65

thimm@thimm-christiani.de

Terminsvertretungen

Terminsvertretungen vor den Gerichten in
Cottbus, Lübben, Senftenberg und Guben
übernehmen

Bohn & Kollegen • Rechtsanwälte
Ostrower Wohnpark 2 • 03046 Cottbus
Telefon: 03 55/3 83 24 30 • Fax: 03 55/3 83 24 31

Terminsvertretungen vor den
**Amtsgerichten Zossen, Luckenwalde und
Königs Wusterhausen** übernimmt

Rechtsanwalt Uwe Bamberg,
Fischerstraße 10, 15806 Zossen
Tel. 033 77/33 05 31 Fax 033 77/33 05 32

ciper & coll.



**Wir übernehmen Termins- und Prozessvertretungen
aller Art an 11 Kanzleistandorten bundesweit:**

Hamburg, Düsseldorf, Köln, Dortmund, Essen, Aachen,
München, Frankfurt, Nürnberg, Stuttgart, sowie
Frankreich (Paris), Italien (Rom) und Spanien (Alicante).

Kontaktaufnahme bitte über
RA Dr. Dirk Christoph Ciper,
Kurfürstendamm 59, 10707 Berlin, Tel. 030-8532064,
E-Mail: RA.Ciper@t-online.de, www.Ciper.de

Terminsvertretungen bei den Amtsgerichten und Arbeitsgerichten
im Großraum Brandenburg/Havel
sowie beim Brandenburgischen Oberlandesgericht

ANDREAS WOLF
RECHTSANWALT

Hauptstraße 21
14776 Brandenburg
Tel.: 03381/22 66 51
Fax: 03381/22 66 56

Berliner Anwaltsblatt

Heft für Heft

16.000 Exemplare

Terminsvertretungen vor allen Gerichten im Großraum

STUTTGART

Rechtsanwälte Stierlen & Schrems

Landhausstraße 20
Tel. (0711) 722 330 45
Stierlen.Schrems@gmx.de
70190 Stuttgart
Fax (0711) 722 330 47
www.stierlen-schrems.de

**Terminsvertretungen
an allen Amts- und Landgerichten
im Großraum Hannover/Braunschweig**

RA Michael Richter
Friesenstr. 48a • 30161 Hannover
Tel.: (0511) 676 57 35 • Fax (0511) 676 57 36
anwalt@kanzleirichter.de

BRANDENBURG AN DER HAVEL

Terminsvertretung beim Amtsgericht und Arbeitsgericht
sowie Brandenburgischen Oberlandesgericht

Rechtsanwalt **Thomas Küppers**

Kanzlei Scherbarth, Hergaden, Küppers & Partner GbR
Magdeburger Straße 21
14770 Brandenburg
E-Mail: kanzlei@scherbarth-partner.de
Telefon: 03381/324-717
Telefax: 03381/30 49 99

Rechtsanwaltskanzlei mit Sitz in Berlin und München
übernimmt Termins- und Prozessvertretungen aller Art:

CLLB München

Liebigstr. 21, 80538 München
Tel.: (089) 552 999 50
Fax: (089) 552 999 90

CLLB Berlin

Dirksenstr. 47, 10178 Berlin
Tel.: (030) 288 789 60
Fax: (030) 288 789 620

mail: kanzlei@cllb.de
web: <http://www.cllb.de>

**Wir übernehmen Terminsvertretungen
in Brandenburg an der Havel bei dem
dortigen Amtsgericht, dem Arbeitsgericht sowie dem
Brandenburgischen Oberlandesgericht.**

**BTR Mecklenburg & Kollegen
Rechtsanwälte**




Dr. Christian Sieg'1

Wirtschaftsrecht • privates Baurecht • Anwaltshaftung • Fachanwalt für Arbeitsrecht

Berlin • Brandenburg • Frankfurt am Main • Stuttgart • München

Lindenstr. 23, 14776 Brandenburg

Telefon (03381) 5231-0 • Fax (03381) 5231-52
www.btr-mecklenburg.de
brb@btr-mecklenburg.de



» Ich habe mich
für ra-micro
entschieden,
weil Erfahrung
durch nichts zu
ersetzen ist «

RAin Brigitte Junk
Kanzlei Junk,
Bad Kreuznach

ra-micro
KANZLEISOFTWARE

Eine von 42 neuen ra-micro
Kanzleien im Monat Oktober 2010.

 **Infoline**
0800 726 42 76

www.ra-micro.de